

# **"Fremdunterbringung zur Wahrung des Kindeswohls"**

Professioneller Umgang im Rahmen der Angebote  
SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen

## **Masterarbeit**

Zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts

an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

**Sandra GLANTSCHNIG, BA**

am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft/  
Arbeitsbereich Sozialpädagogik

Co-Betreuerin: Dr.phil. Nicole Walzl-Seidl

Betreuer und Begutachter: Univ.-Prof. Dr.phil. Arno Heimgartner

Graz, August 2016

## **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, dass ich die vorliegende Masterarbeit selbständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen Quellen, als die angegebenen benutzt und die den benutzten Quellen inhaltlich oder wörtlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, 2016

.....

Sandra Glantschnig

## **Danksagung**

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die mich bei der Erstellung dieser Masterarbeit und während meines Studiums unterstützt haben.

Ein großer Dank geht an meine Eltern Melita und Alois. Danke für eure stetige Unterstützung, euer Vertrauen in mich und eure positiven Worte, die mir immer viel Mut gegeben haben.

Dank gilt natürlich auch meiner Schwester Nadja, die immer ein offenes Ohr für mich hatte und mir bei allen Belangen zur Seite gestanden ist.

Danke an meine gesamte Familie und FreundInnen, die an mich glaubten und mir die Kraft und Energie gegeben haben immer weiter zu machen und nie aufzugeben.

Besonders danken möchte ich meiner Co-Betreuerin Frau Nicole Walzl-Seidl für ihre offene und wertschätzende Herangehensweise sowie ihre stetige Unterstützung und motivierenden Worte während des Schreibens dieser Arbeit. Danken möchte ich auch Herrn Arno Heimgartner, der mich bei meiner Masterarbeit ebenfalls sehr kompetent begleitet hat.

Großer Dank geht auch an alle InterviewpartnerInnen, die sich bereit erklärt haben, ihr Wissen, ihre Erlebnisse und Erkenntnisse für diese Masterarbeit zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt möchte ich auch meinen KorrekturleserInnen danken, die mit ihren wertvollen Ratschlägen zum Gelingen dieser Masterarbeit beigetragen haben.

## **Abstract Deutsch**

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Thema „Fremdunterbringung zur Wahrung des Kindeswohls“.

Ziel dieser Masterarbeit ist es, ein Bewusstsein zu schaffen, für die oft schwierige Situation von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie. Es soll zudem Aufklärung darüber geschaffen werden, dass die Heranwachsenden nicht die Verursacher dieser Situation sind, sondern dass sie meist durch familiensystemische Faktoren in der Herkunftsfamilie zu Pflegekindern werden.

Es bestehen unterschiedliche Umstände, durch welche die Kinder und Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie genommen werden müssen. Diese können zu verschiedenen Auswirkungen führen, mit denen die Betroffenen oftmals sogar ein ganzes Leben lang zu kämpfen haben. Es ist die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe rechtzeitig die Grenze zwischen dem Wohl des Kindes und einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen sowie das Wohlergehen der Heranwachsenden durch eine Fremdunterbringung, als letztmöglichen Ausweg, zu gewährleisten.

Im Zuge dieser Masterarbeit wurden die Gründe einer Fremdunterbringung, die Auswirkungen für die Heranwachsenden, die pädagogische Arbeit in Fremdunterbringungen sowie die Unterschiede zwischen den zwei Hilfsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen erforscht. Dafür wurden sieben Leitfadeninterviews mit insgesamt neun Personen geführt.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung weisen wesentliche Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Fremdunterbringungsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen auf und legen interessante Aspekte dar, die in dieser Weise nicht erwartet wurden. Grundsätzlich steht auf beiden Seiten die Forderung an die Politik im Raum, der Kinder- und Jugendhilfe mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

**Schlagwörter:** Fremdunterbringung; Kindeswohl; Kindeswohlgefährdung; Kinder- und Jugendhilfe; SOS-Kinderdorf; Pflegekinderwesen

## **Abstract English**

The following master thesis is on the subject “Foster care to protect child welfare”.

The goal of this master thesis is to create awareness for the often difficult situations which cause children to be placed in foster care. It also explains how the adolescents themselves are not the root of the problem; rather they are placed in foster care as a result of systemic family issues and factors in their family of origin.

There are different circumstances which can result in children being taken away from their family of origin. When this occurs, it can lead to various effects; in some cases the adolescents must deal with these effects for the rest of their lives. The job of child and youth services is to distinguish the boundary between a child’s welfare and the possible endangerment of it, as well as ensuring the well-being of adolescents in a foster situation, which is always left as a last result.

During the completion of this master thesis, the following topics were explored: the reasons for placing a child in foster care, the effect that foster care can have on adolescents, the pedagogical work carried out in foster homes, and the difference between the two alternative home care services SOS Children’s Village and foster children care. For the thesis, seven guided interviews with a total of nine people were conducted.

The results of this study reveal significant differences but also similarities between the two options of SOS Children’s Village and foster children care, and point out interesting aspects which were unexpected. In essence, both sides call for the government and politicians to make more resources available to child and youth services.

**Keywords:** foster care; child welfare; child endangerment; child and youth services; SOS Children's Village; foster children care

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	9
Theoretischer Teil.....	10
1 Einleitung .....	11
2 Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe.....	15
2.1 Das Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz.....	15
2.2 Statistik .....	22
3 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung .....	24
3.1 Begriffsklärung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung .....	24
3.2 Ausgewählte Beispiele von Kindeswohlgefährdungen .....	27
3.2.1 Körperliche und seelische Misshandlung.....	27
3.2.2 Vernachlässigung .....	28
3.2.3 Sexueller Missbrauch.....	29
3.2.4 Psychische Probleme der Eltern.....	30
3.2.5 Suchtprobleme der Eltern.....	32
3.3 Mögliche Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen.....	33
3.4 Risiko- und Schutzfaktoren von Kindeswohlgefährdungen .....	43
3.5 Gefährdungsabklärung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe .....	47
4 Fremdunterbringung .....	50
4.1 Begriffsklärung Fremdunterbringung .....	50
4.2 Fremdunterbringungsangebote in der Steiermark.....	51
4.3 Kriterien für die Auswahl des Fremdunterbringungsangebotes .....	58
4.4 Aufgaben und Ziele einer Fremdunterbringung .....	59
4.5 (Trauma-)Pädagogische Standards in Einrichtungen der KJH .....	60
4.6 Quality4Children: Die Standards.....	62

Empirischer Teil .....	65
5 Forschungsdesign .....	66
5.1 Forschungsmethode Interview .....	67
5.2 Stichprobe .....	68
5.2.1 SOS-Kinderdorf .....	69
5.2.2 Pflegekinderwesen .....	73
5.3 Durchführung der empirischen Untersuchung.....	76
5.4 Auswertung der empirischen Untersuchung.....	77
5.4.1 Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse.....	77
5.4.2 Kategorienbildung und MaxQDA.....	78
5.4.3 Transkription .....	79
6 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse .....	80
6.1 Allgemeines, persönliche Angaben und Rahmenbedingungen .....	80
6.2 Hilfeplanung .....	82
6.2.1 Gründe für eine Fremdunterbringung .....	83
6.2.2 Herausnahme der Kinder und Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie.....	84
6.2.3 Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen.....	90
6.3 Systemische Abläufe.....	94
6.3.1 Besuchskontakt.....	94
6.3.2 Rückführung.....	96
6.3.3 Entlassung von der Einrichtung .....	98
6.3.4 Hilfe und Unterstützung.....	101
6.3.5 Geschwisterunterbringung .....	103
6.3.6 Psychohygiene.....	105
6.4 Pädagogische Arbeit .....	106
6.4.1 Erziehung .....	106

6.4.2 Professioneller Umgang .....	108
6.4.3 Kurzzeit- oder Langzeitunterbringung .....	112
6.5 Vergleich der Angebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen .....	113
6.5.1 Lob .....	116
6.5.2 Kritik und Verbesserungsvorschläge .....	118
7 Resümee .....	120
Abbildungsverzeichnis .....	123
Literaturverzeichnis .....	124
Anhang .....	132
Anhang A: Interviewleitfaden BetreuerInnen SOS-Kinderdorf/Pflegepersonen .....	132
Anhang B: Interviewleitfaden ehemaliges SOS-Kinderdorfkind/Pflegekind.....	136
Anhang C: Interviewleitfaden Expertin im Bereich der KJH.....	139

## Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
B-KJHG	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz
DVO	Durchführungsverordnung
KIZ	Kriseninterventionszentrum
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
Q4C	Quality4Children

# Theoretischer Teil

## 1 Einleitung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Thema „Fremdunterbringung zur Wahrung des Kindeswohls“. Dieses Thema wurde gewählt, da viele Menschen oft gar nicht wissen, warum Kinder und Jugendliche fremduntergebracht, wie zum Beispiel im SOS-Kinderdorf, werden/sind. Im Laufe eines Praktikums im SOS-Kinderdorf wurde die Autorin immer wieder mit dem Vorurteil konfrontiert, dass die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen schwer Erziehbare sind, welche von den Eltern ins ‚Heim‘ gegeben wurden. Dem ist aber nicht so. Es bestehen unterschiedliche Umstände, durch welche die Kinder und Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie genommen werden müssen. Auf diese wird in der vorliegenden Arbeit aufmerksam gemacht.

Das Thema der Fremdunterbringung ist ein sehr aktuelles in unserer Gesellschaft. Immer mehr Familien ist es nicht möglich, eine hinreichende körperliche und seelische Entwicklung ihrer Kinder sicherzustellen. Einschneidende gesellschaftliche Veränderungen, wie etwa „prekäre Arbeitsverhältnisse, steigende Armutszahlen“ (Holz-Dahrenstaedt 2012, S. 9) oder aber auch die Zunahme von psychischen Erkrankungen, können sich oftmals so negativ auf die Familien auswirken, dass ein Verbleib in der Herkunftsfamilie, für die Heranwachsenden, nicht zumutbar ist. Vorliegende Daten aus Österreich zeigen, dass im Jahre 2012 rund 11.000 Kinder und Jugendliche außerhalb der eigenen Familie lebten. Sie waren fremduntergebracht, da das Wohl dieser Kinder in der Herkunftsfamilie gefährdet war (vgl. Holz-Dahrenstaedt 2012, S. 9).

„Gemeinsam ist den Kindern, dass sie (...) oft gegen ihren Willen, meist von einem Tag auf den anderen unter Verlust der bisherigen Bezugspersonen und des vertrauten Lebensumfelds von zu Hause wegkommen – in eine ihnen fremde neue Welt“ (Holz-Dahrenstaedt 2012, S. 9). Dieses Zitat zeigt, dass eine Fremdunterbringung für die Kinder und Jugendlichen ein „kritisches Lebensereignis“ (Lambers 1996, o.S. zit.n. Schmutz 2014, S. 35) darstellt. Insbesondere dann, wenn dies von heute auf morgen geschieht und für die Heranwachsenden nicht nachvollziehbar ist (vgl. Schmutz 2014, S. 35).

Kinder in einer Fremdunterbringung haben oft schlimme Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie durchleben müssen. Vernachlässigung, Missbrauch, familiäre Gewalt, bis hin zu einer psychischen Krankheit oder Suchtabhängigkeit der Eltern sind dabei keine Seltenheit (vgl. Eckstein/Kirchhoff 1999 o.S. zit.n. Kormann 2006, S. 43f.). Aus diesem Grund steht das sogenannte Kindeswohl im Mittelpunkt dieser Arbeit, welches oft nur durch die Fremdunterbringung, welche als letzter Ausweg um das Kindeswohl zu wahren, angesehen wird, sichergestellt werden kann (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 22).

### **Fragestellung und Zielsetzung der Arbeit**

In dieser Masterarbeit werden mögliche Gründe für eine Fremdunterbringung genauer analysiert und darauf aufbauend die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen, hinsichtlich ihrer in der Herkunftsfamilie gemachten Erfahrungen, diskutiert. Erläutert werden zudem auch die verschiedenen Möglichkeiten zur Fremdunterbringung in der Steiermark. Um dieses Thema weiter zu vertiefen, wird der professionelle Umgang im Rahmen zweier Hilfsangebote (SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen) unter die Lupe genommen. Die pädagogische Arbeit der BetreuerInnen und Pflegepersonen wie auch die systemischen Abläufe stehen dabei im Mittelpunkt.

Es gibt mehrere Fragestellungen, mit denen dieses Thema bearbeitet wird:

- Welche familiären Hintergründe machen es notwendig, Kinder und Jugendliche aus ihren Herkunftsfamilien herauszunehmen?
- Welche Auswirkungen können die in der Herkunftsfamilie gemachten Erfahrungen (Gewalt, Missbrauch, etc.) für die Kinder und Jugendlichen haben?
- Wie gestaltet sich die pädagogische Arbeit in einer Fremdunterbringung?
- Welche Unterschiede sind zwischen den zwei Hilfsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen zu erkennen?

Ziel dieser Arbeit ist es, ein Bewusstsein für die oft schwierige Situation von fremdunterbrachten Kindern und Jugendlichen in ihrer Herkunftsfamilie zu schaffen. Der festgesetzte Glaube in der Gesellschaft, dass Mädchen und Buben aufgrund ihrer schweren Erziehbarkeit, Aggressivität oder Gewalttätigkeit fremduntergebracht werden und

sie eigentlich selbst schuld daran seien, ist ein Irrglaube. Diese Arbeit soll Aufklärung darüber schaffen, dass die Heranwachsenden nicht die Verursacher dieser Situation sind, sondern dass sie meist durch familiensystemische Faktoren in der Herkunftsfamilie zu Pflegekindern werden. Des Weiteren soll mit der vorliegenden Arbeit mehr Respekt und Anerkennung in der Gesellschaft für diese Kinder und Jugendlichen erzielt werden, denn es bestehen noch immer Bilder von schwererziehbaren Heranwachsenden, die es in ihrem Leben zu nichts bringen und oft nur am Rande der Gesellschaft ihren Platz finden. Diese Kinder und Jugendlichen haben in jungen Jahren schon so viele schreckliche Erfahrungen durchlebt, dass die Bevölkerung diese dafür umso mehr wertschätzen und alle Pflegekinder ohne Stigmata in die Gesellschaft integrieren sollte.

### **Gliederung und Vorgehensweise der Arbeit**

Die vorliegende Masterarbeit besteht aus einem theoretischen und einem empirischen Teil und ist insgesamt in neun Hauptkapitel gegliedert. Im ersten Kapitel wird an das Thema dieser wissenschaftlichen Arbeit herangeführt. Hierbei wird eine Problemstellung gegeben sowie die Fragestellungen und die Zielsetzung dieser Arbeit dargestellt.

Das Kapitel zwei gibt einen Einblick in die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe und stellt somit wichtige Informationen zur Verfügung, die für die weitere Masterarbeit von Bedeutung sind.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit ausgewählten Formen der Kindeswohlgefährdung sowie mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen. Zusätzlich wird in diesem Kapitel ein Einblick in die Risiko- und Schutzfaktoren von Kindeswohlgefährdungen gegeben sowie auf die Gefährdungsabklärung eingegangen, um die schwierige Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe darzustellen.

Im vierten Kapitel wird das Thema der Fremdunterbringung näher beleuchtet. Neben einer Begriffsbestimmung werden verschiedene Fremdunterbringungsmöglichkeiten in der Steiermark vorgestellt sowie die Aufgaben und Ziele einer Fremdunterbringung in den Blick genommen. Zusätzlich beschäftigt sich dieses Kapitel mit den sogenannten

(trauma-)pädagogischen Standards in Einrichtungen der KJH sowie mit den Quality4Children Standards.

Den empirischen Teil dieser Masterarbeit leitet Kapitel fünf ein. Zunächst werden die Forschungsmethode, die Stichprobe als auch die Umstände dieser empirischen Untersuchung näher erläutert, ehe die Auswertungsmethode vorgestellt wird. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden in Kapitel sechs dargestellt.

Das Resümee (Kapitel sieben) bildet den inhaltlichen Abschluss dieser Masterarbeit. Dem Folgt das Abbildungsverzeichnis, das Literaturverzeichnis und der Anhang.

## 2 Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe

Das vorliegende Kapitel gibt einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), welche für diese Masterarbeit bedeutsam sind. Am Ende dieses Kapitels wird zudem kurz erläutert, wie viele Kinder und Jugendliche in den letzten Jahren Leistungen der KJH in Anspruch genommen haben.

### 2.1 Das Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz

Die rechtlichen Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich sind im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) 2013 verankert. In Kraft getreten ist das B-KJHG am ersten Mai 2013, wodurch das zuvor geltende Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 mit neuem Namen abgelöst wurde. Die Änderung des Namens soll darauf hinweisen, dass die Zielgruppen der KJH Kinder und Jugendliche jeder Altersklasse sowie auch Familien sind. Des Weiteren wirkt der Terminus „Hilfe“ für die heutige Zeit angemessener, als der Begriff „Wohlfahrt“. Zurzeit bildet das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz die Handlungsgrundlage für die KJH. Jedes Bundesland hat auf Grundlage dieses Gesetzes ein eigenes Ausführungsgesetz entwickelt. Dieses darf jedoch den Bestimmungen des B-KJHG nicht widersprechen (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 10; Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 15).

„Das zentrale Ziel (...) ist die professionelle Überprüfung von Verdachtsfällen der Kindeswohlgefährdung sowie die fachlich fundierte Auswahl von Hilfen und kurz- und mittelfristige Festlegung der Ziele der gewährten Hilfen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen möglichst umfassend zu gewährleisten und trotzdem nur in angemessenen Umfang in familiäre Beziehungen einzugreifen“ (Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 3).

In den Erläuterungen zum B-KJHG werden weitere fünf Ziele dargestellt, welche mit diesem Gesetz erreicht werden sollen:

„Ziel 1: Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie und anderen Gefährdungen“ (Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 3).

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung muss eine zweite Fachkraft hinzugezogen werden. Es ist darauf zu achten, dass die ausgewählten Erziehungshilfen zielorientiert ausgelegt sind, mit den Familien vereinbart werden oder falls nötig ein entsprechender Antrag bei Gericht eingereicht wird (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 3).

„Ziel 2: Impulse für einheitliche Standards und weitere Professionalisierung der Fachkräfte“ (ebd., S. 4).

Während früher die fachlichen Standards von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich ausgerichtet und nicht gesetzlich geregelt wurden, werden heute zumindest die Mindestanforderungen an fachlichen Standards im B-KJHG geregelt (vgl. ebd., S. 4).

„Ziel 3: Stärkung der Prävention von Erziehungsproblemen“ (ebd., S. 4).

Die präventiv wirkenden Angebote werden durch eine gezielte Planung auf Landesebene stetig erweitert, und es wird dabei auch auf regionale Bedürfnisse Rücksicht genommen (vgl. ebd., S. 4).

„Ziel 4: Abgrenzung zu und Definition von Nahtstellen mit anderen Hilfssystemen“ (ebd., S. 4).

Während es früher keine konkrete Abgrenzung zu anderen Hilfesystemen gab, sind heute die Aufgaben und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe so gut konkretisiert, dass eine problemlose Zusammenarbeit möglich ist (vgl. ebd., S. 4).

„Ziel 5: Verbesserung des Schutzes von personenbezogenen Daten“ (ebd., S. 4).

Eine neue Regelung von Datenschutz und der Verschwiegenheitspflicht verhindert, dass personenbezogene Daten Unbefugten weitergegeben werden. Dem Gericht als auch bestimmten Behörden wird jedoch in einzelnen Fällen der Zugang zu diesen Daten gewährt (vgl. ebd., S. 4).

Im neuen B-KJHG wurden vier verschiedene Schwerpunkte gesetzt, durch welche die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe erheblich verbessert werden soll. Der erste Schwerpunkt liegt in der Einführung des Vieraugenprinzips, wonach eine zweite

Fachkraft bei Fällen einer möglichen Kindeswohlgefährdung hinzugezogen wird. Dies wird in §22 (5), §23 (3) und §37 (2) des B-KJHG festgehalten (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 9ff.).

Ein weiteres Augenmerk wird auf die Mitteilungspflicht bei vermuteter Kindeswohlgefährdung gelegt (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 5). Ein Beispiel dafür bietet §37 (1) des B-KJHG 2013:

„Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen anders nicht verhindert werden, ist (...) unverzüglich schriftlich Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 13).

In diesem Paragraph werden zusätzlich verschiedene Einrichtungen aufgelistet, die der Mitteilungspflicht unterstehen. Im Zuge dessen wird endlich eine Rechtsklarheit über die Mitteilungspflicht geschaffen. Die Mitteilungspflichtigen unterliegen nach §37 (5) nicht der Verschwiegenheitspflicht, wenn es sich um eine mögliche Kindeswohlgefährdung handelt (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 13).

Liegt gemäß §37 oder auch aufgrund von glaubhaften Meldungen Dritter ein Verdacht von Kindeswohlgefährdung vor, hat die KJH umgehend eine Gefährdungsabklärung einzuleiten. Diese dient dazu, das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Im Laufe dieses Verfahrens müssen fachliche Standards eingehalten werden. Dabei darf nicht auf die Dokumentation der Verfahrensschritte sowie der gewonnenen Erkenntnisse vergessen werden. Wird schon am Anfang der Gefährdungsabklärung festgestellt, dass es für das Kind in der jetzigen Situation zu riskant ist, in der Herkunftsfamilie zu verbleiben, wird es sofort in einer Krisenpflegefamilie oder in einer anderen Betreuungseinrichtung für Notsituationen fremduntergebracht (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 21). Die Entscheidung bzw. die Einschätzung, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder nicht, wird mithilfe von Gesprächen mit den betroffenen Heranwachsenden, deren Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten getroffen. Zusätzlich werden die Wohnung des Kindes bzw. Jugendlichen, verschiedene Gutachten von Fachleuten sowie die Gefährdungsmittteilung genau unter die Lupe genommen (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 9).

Ist die Gefährdungsabklärung abgeschlossen und ist des Weiteren ein Hilfebedarf festgestellt worden, so ist ein Hilfeplan zu erstellen, welcher die Basis für die Gewährung von Erziehungshilfen bildet. Im Hilfeplan werden verschiedene Ziele, aber auch die am geeignetsten erscheinende Hilfe zur Erziehung, festgehalten. Es gilt regelmäßig zu überprüfen, ob die im Hilfeplan festgelegte Erziehungshilfe auch wirklich zielführend ist oder es nötigenfalls eine Anpassung der Hilfe bedarf. Die Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind in die sogenannte Hilfeplanung einzubeziehen (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 22). Alle Beteiligten haben das Recht, in einer für sie verständlichen, einfachen Sprache „über die getroffene Gefährdungseinschätzung, die zu erwartenden Entwicklungen sowie über die Art, den Umfang und die Wirkungsweise der vorgeschlagenen Hilfen informiert und in die Auswahl derselben einbezogen [zu] werden“ (ebd., S. 22).

Der dritte Schwerpunkt im B-KJHG 2013 liegt in der genaueren Definition von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der genaueren Definition von Standards in den einzelnen Leistungsbereichen (vgl. ebd., S. 5f.). Dem folgt der letzte zu erwähnende Schwerpunkt, nämlich die „detaillierte Regelung von Verschwiegenheitspflicht, Auskunftsrechten, Dokumentation und Datenschutz“ (Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 6).

Ehe auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen wird, sollen zunächst die Grundsätze und die Aufgaben der KJH erläutert werden.

Die Grundsätze der KJH werden im §1 des aktuellen B-KJHG beschrieben. Es geht um die natürlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen und um die Rechte und Pflichten der Eltern in Bezug auf die Pflege und Erziehung. Des Weiteren werden die Unterstützung durch die KJH mit Hilfe von Beratung und Information der KlientInnen, die Gewährung von Erziehungshilfen bei Kindeswohlgefährdungen und die familiären Rechte angesprochen. Zusätzlich wird auf die Kooperation mit anderen Hilfesystemen eingegangen (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 3).

Der Gesetzestext lautet wie folgt:

„(1) Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemein-

schaftsfähigen Persönlichkeit. (2) Die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist in erster Linie die Pflicht und das Recht ihrer Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen. (3) Eltern und sonst mit Pflege und Erziehung betraute Personen sind bei der Ausübung von Pflege und Erziehung durch Information und Beratung zu unterstützen und das soziale Umfeld zu stärken. (4) Wird das Kindeswohl hinsichtlich Pflege und Erziehung von Eltern oder sonst mit Pflege und Erziehung betrauter Personen nicht gewährleistet, sind Erziehungshilfen zu gewähren. (5) In familiäre Rechte und Beziehungen darf nur insoweit eingegriffen werden, als dies zur Gewährleistung des Kindeswohls notwendig und im Bürgerlichen Recht vorgesehen ist. (6) Die Wahrnehmung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt in Kooperation mit dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 3).

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind nach §3 des B-KJHG 2013 zum einen, Information und Beratung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen, das Bereitstellen von Hilfen zur Bewältigung von Krisen und Problemen, zum anderen die Gefährdungsabklärung und die Hilfeplanung, das Bereitstellen von Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls, aber auch die Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Behörden sowie die Unterstützung bei Adoptionen. Eine weitere Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist die Öffentlichkeitsarbeit, deren Zweck darin besteht, die Gesellschaft für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe zu sensibilisieren (vgl. ebd., S. 3).

Neben den allgemeinen Bestimmungen zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wird im B-KJHG auf die Dienste für werdende Eltern, Familien sowie für Kinder und Jugendliche eingegangen. Nach §16 hat der Kinder- und Jugendhilfeträger immer dafür zu sorgen, dass der gesamten Zielgruppe bei Bedarf sogenannte „Soziale Dienste“ zur Verfügung stehen. Diese können von den Familien bzw. den Kindern und Jugendlichen jederzeit freiwillig in Anspruch genommen werden (vgl. ebd., S. 7).

Die sozialen Dienste umfassen nach §16 (3) des B-KJHG ambulante als auch stationäre Dienste. Diese wären „Angebote zur Förderung der Pflege und Erziehung in Familien; Hilfen zur Bewältigung von familiären Problemen; Hilfen für Familien in Krisensituationen; Hilfen für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen; Aus- und Fortbildung für Pflegepersonen, Adoptivwerber und -werberinnen“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 7).

§17 stellt die sozialpädagogischen Einrichtungen in den Vordergrund. Auch hier gilt, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger dafür zu sorgen hat, dass angemessene sozialpädagogische Einrichtungen für die Pflege und Erziehung von jungen Heranwachsenden unter dem Blickwinkel der sogenannten „vollen Erziehung“ vorhanden sind. Dabei darf der Kinder- und Jugendhilfeträger die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht aus den Augen verlieren. Nach diesem Paragraphen können sozialpädagogische Einrichtungen sowohl als stationäre, als auch als teilstationäre Dienste zur Verfügung gestellt werden (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 8).

Nach §17 (3) umfassen sozialpädagogische Einrichtungen vor allem „1. Betreuungseinrichtungen für Notsituationen; 2. Betreuungseinrichtungen für die dauerhafte Betreuung von Kindern und Jugendlichen; 3. betreute Wohnformen für Jugendliche; 4. nicht ortsfeste Formen der Sozialpädagogik“ (ebd., S. 8).

In §18 des B-KJHG werden die Pflegekinder und die Pflegepersonen angesprochen. Als Pflegekinder gelten nach dem B-KJHG jene Kinder und Jugendliche, welche nicht von den Eltern und nicht nur vorübergehend von Personen erzogen werden, die mit der Pflege und Erziehung des Kindes betraut wurden. Als Pflegeperson gilt, wer in diesem Sinne ein Pflegekind pflegt und erzieht (vgl. ebd., S. 8).

Ebenso wichtig für diese Masterarbeit ist der Abschnitt der Erziehungshilfen. Hier wird zwischen der „Unterstützung der Erziehung“ und der „vollen Erziehung“ unterschieden. Erhalten Kinder und Jugendliche eine Unterstützung der Erziehung gemäß §25 (1), wird darunter die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen und der regelmäßige Haus- oder Arztbesuch verstanden. Zusätzlich erfolgt eine Kontakteinschränkung mit Personen, die dem Wohl des Kindes schaden. Die Unterstützung der Erziehung setzt ein, wenn das Wohl eines Kindes bzw. Jugendlichen gefährdet ist, diese Kindeswohlgefährdung jedoch durch verschiedene Veränderungen abgewendet werden kann und die Kinder und Jugendlichen somit in ihren Familien verbleiben können (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 10).

Im Gegensatz dazu kommt die volle Erziehung zum Einsatz, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist, dies aber trotz professioneller Unterstützung in der Familie nicht abgewendet werden kann (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 10). Paragraph 26 (1) lautet dazu wie folgt:

„Ist das Kindeswohl gefährdet und ist zu erwarten, dass die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden kann, ist Kindern und Jugendlichen volle Erziehung zu gewähren, sofern der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze betraut ist“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 10).

Unter voller Erziehung ist die Unterbringung eines Kindes bei nahen Angehörigen, die Betreuung bei Pflegepersonen sowie die Unterbringung in sozialpädagogischen Einrichtungen gemeint (vgl. ebd., S. 10). Welche Betreuungsform gewählt wird, ist u. a. davon abhängig, welche vorhandenen Bindungen, Verhaltensauffälligkeiten sowie psychische und physische Traumata beim Kind vorherrschen. Die Auswahl einer geeigneten Einrichtung soll sich auch an den bestmöglichen Entwicklungsperspektiven der betroffenen Heranwachsenden orientieren. Es gilt sich also die Frage zu stellen, welche Betreuungsform für die Heranwachsenden die beste geistige, körperliche, soziale und emotionale Entwicklung erwarten lässt (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 23).

Die Unterstützung der Erziehung ist von den Erziehungshilfen jene, die am wenigsten die familiären Verhältnisse prägt und meist kostengünstiger ist als die volle Erziehung. Dies ist auch der Grund dafür, warum dieser Art der Erziehungshilfe, wenn möglich, der Vortritt gegeben wird. Unterstützung der Erziehung wird oft auch im Anschluss an eine stationäre Fremdunterbringung eingesetzt, um die Familien noch eine Zeit lang zu unterstützen. Sie wird auch manchmal schon im Zuge der vollen Erziehung gewährt, wenn eine Rückführung des Kindes absehbar ist (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 22).

Es gilt zu unterscheiden, ob die Erziehungshilfe aufgrund einer Vereinbarung oder aufgrund einer gerichtlichen Verfügung erfolgt. Sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit der jeweiligen Erziehungshilfe einverstanden und stimmen dieser zu, erfolgt die Gewährung dieser aufgrund einer Vereinbarung. Die Vereinbarung wird in schriftlicher

Form zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Kinder- und Jugendhilfeträger festgehalten. Sind die Erziehungsberechtigten mit einer notwendigen Erziehungshilfe nicht einverstanden und stimmen dieser nicht zu, werden bei Gericht die dafür notwendigen gerichtlichen Verfügungen beantragt. Dabei kann es sich um die Entziehung der Obsorge oder aber auch Teilbereiche der Obsorge handeln (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 10).

Die Erziehungshilfen enden in der Regel, sobald die KlientInnen das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben. In den jeweiligen Fremdunterbringungen wird sehr viel Wert auf die Verselbstständigung gelegt, das heißt auf die Fähigkeit, für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu werden. Dieser Prozess kann sich aufgrund von verschiedenen erlebten Krisensituationen jedoch ein bisschen in die Länge ziehen. In solchen Fällen können die Hilfen zur Erziehung verlängert werden, längstens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Ist schon vor dem achtzehnten Geburtstag klar, dass die KlientInnen auch noch nach dem 21. Geburtstag Hilfe benötigen, sind die jungen Erwachsenen zu unterstützen (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 24). Die Zielsetzung dieser Hilfen für junge Erwachsene ist „in erster Linie die Unterstützung des Verselbstständigungsprozesses, welcher auch die Beendigung einer Berufsausbildung miteinschließt“ (ebd., S. 24).

## 2.2 Statistik

Aus dem Kinder- und Jugendhilfebericht von 2014 geht hervor, dass insgesamt 29.476 Kinder und Jugendliche in Österreich im Jahr 2014 Unterstützung bei der Erziehung in Anspruch genommen haben. 10.810 Kinder und Jugendliche erhielten im Jahre 2014 die sogenannte volle Erziehung, wobei davon 4.651 junge Heranwachsende in einer Pflegefamilie untergebracht waren. Bei 1.250 jungen Erwachsenen wurden im Jahre 2014 die Hilfen zur Erziehung zumindest bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres verlängert. Werden diese Zahlen mit denen aus dem Jahr 2013 verglichen, so kann festgestellt werden, dass die Anzahl jener, die Unterstützung bei der Erziehung erhielten, um 8,6% anstieg und die Anzahl derjenigen, bei denen eine volle Erziehung gewährt wurde, um 0,3% zurückging (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014b, o.S.; Bundesministerium für Familien und Jugend 2015, S. 3ff.). Die Anzahl der Kinder und Ju-

gendlichen in voller Erziehung nahm in den Jahren 2012 bis 2014 ab. Während im Jahr 2012 noch 11.049 junge Heranwachsende volle Erziehung bekamen, waren es im Jahr 2013 nur noch 10.847 und im Jahre 2014, wie bereits erwähnt, 10.810 Kinder und Jugendliche. Dabei hat allerdings die Anzahl der Unterbringungen in Pflegefamilien zugenommen. Waren es im Jahr 2011 nur 40,1%, sind es im Jahr 2013 schon 41,2% der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen. Wird die Unterstützung bei der Erziehung in den Blick genommen, so ist ersichtlich, dass sich die Zahl derjenigen, die Unterstützung der Erziehung in Anspruch genommen haben, im Gegensatz zu der vollen Erziehung, in den Jahren 2012 bis 2014 leicht erhöhte. Waren es im Jahr 2012 nur 26.857 Personen, so stieg diese Zahl im Jahr 2013 auf 27.151 Kinder und Jugendliche und im Jahr 2014 auf 29.476 an (vgl. Geserick/Mazal/Petric 2015, S. 12f.).

Zur Zeit der Erstellung dieser Masterarbeit lagen noch keine konkreten Angaben vom Jahr 2015 vor, weshalb die Daten von früheren Jahren herangezogen wurden.

## **3 Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung**

Dieses Kapitel bildet das Kernstück der vorliegenden Arbeit. Zunächst werden die Begrifflichkeiten Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung erläutert, ehe auf die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdungen sowie deren Folgen bzw. Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen eingegangen wird. Dieses Kapitel beschäftigt sich des Weiteren mit verschiedenen Risiko- und Schutzfaktoren im Bereich des Kindeswohls sowie auch mit dem Thema der Gefährdungsabklärung.

### **3.1 Begriffsklärung Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung**

Jede Person, die sich schon einmal mit dem Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) auseinandergesetzt hat, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist oder beispielsweise durch Medien auf verschiedene Fälle einer Kindeswohlgefährdung aufmerksam wurde kann bestätigen, dass die Wahrung des Kindeswohls ein zentrales Anliegen der Gesellschaft darstellt/darstellen sollte.

Doch was genau ist eigentlich unter Kindeswohl zu verstehen? Wo lässt sich die Grenze zwischen dem sogenannten Kindeswohl und einer Kindeswohlgefährdung ziehen? Diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten, unter anderem auch deshalb, weil es in Österreich bis heute noch keine allgemein gültige Definition dieser beiden Begrifflichkeiten gibt. Wie das Kindeswohl ist der Terminus Kindeswohlgefährdung bis heute ein unbestimmter Gesetzesbegriff, wodurch Bewertungen darüber, ob eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder nicht, sehr häufig von individuellen Einschätzungen abhängig sind (vgl. Wienerroither 2008, S. 5; Schone 2015, S. 24).

Der Begriff des Kindeswohls ist in den Gesetzen (ABGB oder B-KJHG) immer wieder zu finden und steht dort allgemein für das Wohlergehen eines jungen Heranwachsenden, inklusive der gesunden Entwicklung des/der Minderjährigen (vgl. Schone 2015, S. 13). Jeder Mensch hat eine gewisse Vorstellung darüber, was für das Kind gut ist und was nicht, also was dem Wohl des Kindes entspricht oder nicht. Diese Vorstellungen können jedoch variieren und sind von „kulturell, historisch-zeitspezifisch oder ethnisch geprägten Menschenbildern abhängig“ (Schone 2015, S. 14). Eine allgemeingültige, schlüssige Definition für den Begriff des Kindeswohls zu finden, gestaltet sich also als äußerst schwierig. Nicht einmal der Gesetzgeber lässt sich darauf ein, den vielfältig auffassba-

ren Begriff zu definieren (vgl. Graf 2008, S. 13). Einer genauen Definition wird ausgewichen, indem lediglich verschiedene Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls genannt werden.

Diese Kriterien lauten nach §138 des ABGB wie folgt:

- „1. eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
2. die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
3. die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;
4. die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
5. die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
6. die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;
7. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben;
8. die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
9. verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
10. die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;
11. die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
12. die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2016, S. 26).

Werden diese zwölf Kriterien betrachtet, so wird klar, dass eine einfache, schlüssige und allgemeingültige Bestimmung dessen, was Kindeswohl ist, fast nicht möglich ist (vgl. Graf 2008, S. 13; Schone 2015, S. 14).

In dieser Arbeit soll trotz einer fehlenden österreichischen Definition nicht darauf verzichtet werden, den Terminus Kindeswohlgefährdung zu erläutern. Zu diesem Zweck wird die im deutschen Gesetz festgelegte Definition der Kindeswohlgefährdung herangezogen. Dabei wird dieser Begriff juristisch definiert als „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, daß (!) sich bei der weiteren Entwicklung des Kindes eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen läßt (!)“ (BGH FamRZ 1956, S. 350 zit.n. Goldberg 2011, S. 178f.). Aus dieser Definition des Bundesgerichtshofs wird ersichtlich, dass es sich bei der Kindeswohlgefährdung um eine Art

prognostische Beurteilung handelt. Das heißt, Vorfälle, die sich in der Vergangenheit ereignet haben sind unzureichend, um eine Gefährdung des Kindeswohls anzunehmen. Für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung reicht es jedoch aus, wenn in Zukunft eine Schädigung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Zurzeit der Abklärungsphase muss noch keine Schädigung eingetreten sein (vgl. Haug/Höyneck 2012, S. 32).

Generell wird zwischen körperlicher, seelischer oder geistiger Gefährdung des Kindeswohls unterschieden. Jedoch können diese Bereiche nicht immer ganz voneinander getrennt werden. Ziel dieser Differenzierung ist es, einen sogenannten ganzheitlichen Personenschutz zu sichern (vgl. ebd., S. 20). Nach Böllert/Wazlawik (2012, S. 21) wird unter Kindeswohlgefährdung zum einen „die andauernde oder wiederholte Unterlassung der notwendigen psychischen und/oder physischen Versorgung des Kindes bzw. der/des Jugendlichen durch sorgeberechtigte Personen verstanden (...)“ und zum anderen liegt nach diesen Autoren eine Gefährdung vor, „wenn die missbräuchliche Ausübung elterlicher Sorge und/oder das Verhalten Dritter die psychische und/oder physische Unversehrtheit eines Kindes bzw. einer/eines Jugendlichen bedrohen“ (ebd., S. 21). Die zuvor erwähnte Unterlassung kann dabei aktiv oder aber auch passiv erfolgen, und zwar dann, wenn etwa fehlendes Wissen oder mangelhafte Fähigkeiten der Sorgeberechtigten der Grund dafür sind (vgl. ebd., S. 21).

Heutzutage existiert eine Vielzahl an Situationen, die als Kindeswohlgefährdend gewertet werden könnten, doch noch lange nicht alle Gefährdungen des Kindeswohls sind so offensichtlich, dass sie auf den ersten Blick als solche erkannt werden. Bei den bekanntesten und/oder deutlichsten Fällen von Kindeswohlgefährdungen handelt es sich etwa um sexuellen Missbrauch, Vernachlässigung oder um familiäre Gewalt. Es treten aber auch andere Situationen auf, die nicht dem Wohl eines Kindes entsprechen und etwas ungewöhnlich erscheinen mögen. Ein gutes Beispiel hierfür ist, wenn Eltern oder andere Erziehungsberechtigte ihrem Kind ärztliche Behandlungen verweigern, sie nicht in die Schule schicken oder das Schulschwänzen unterstützen. Ebenso können auch die Lebensweise oder verschiedene Probleme der Eltern eine Kindeswohlgefährdung darstellen. Sucht- sowie psychische Probleme können hier angeführt werden (vgl. Haug/

Höynck 2012, S. 21). Zusätzliche Beispiele für die Gefährdung des Kindeswohls sind nach Schone (2015, S. 25) Erwachsenenkonflikte um das Kind sowie Autonomiekonflikte. Immer mehr Aufmerksamkeit erhalten in diesem Sinne auch Beschneidungen und Zwangsheiraten. Jedoch nicht immer sind die Kinder bzw. die Jugendlichen die Opfer die geschützt werden müssen, sondern auch die Auslöser für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls. Hierbei kann als Beispiel die Begehung einer Straftat eines Kindes oder einer/eines Jugendlichen angeführt werden (vgl. Haug/Höynck 2012, S. 21f.). Es können in dieser Masterarbeit nicht alle möglichen Szenarien aufgezählt werden, durch welche eine Kindeswohlgefährdung stattfindet, jedoch sollen die folgenden Beispiele einen Überblick darüber geben, womit MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer täglich Arbeit umzugehen haben.

### **3.2 Ausgewählte Beispiele von Kindeswohlgefährdungen**

Für diese Arbeit wurden jene Gefahren für das Kindeswohl ausgewählt, die sehr oft dazu führen, dass Kinder und Jugendliche aus ihren Herkunftsfamilien genommen werden müssen und somit in sogenannte Fremdunterbringungen aufgenommen werden. Konkret wird auf folgende Formen eingegangen: Körperliche Misshandlung, seelische Misshandlung, Vernachlässigung und sexueller Missbrauch. Des Weiteren werden psychische Probleme und Suchtprobleme der Eltern thematisiert.

#### **3.2.1 Körperliche und seelische Misshandlung**

Kindesmisshandlung wird definiert als eine „nicht zufällige, gewaltsame psychische und/oder physische Beeinträchtigung oder Vernachlässigung des Kindes durch Eltern/Erziehungsberechtigte oder Dritte, die das Kind schädigt, verletzt, in seiner Entwicklung hemmt oder zu Tode bringt“ (Blum-Maurice et al. 2000, S. 2 zit.n. Deegener 2005, S. 37). Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor solchen traumatischen Erlebnissen sollte, wie weiter oben bereits angesprochen, ein großes Anliegen der Gesellschaft, der Politik und vor allem des gesamten Staates sein.

Wird von einer Misshandlung eines Kindes gesprochen, so ist die körperliche Misshandlung diejenige, an welche die meisten sogleich denken. Grund hierfür ist, dass diese Art der Misshandlung die offensichtlichste aller Kindesmisshandlungen darstellt. Unter körperlicher Misshandlung ist die Anwendung körperlicher Gewalt gegen Kinder

und Jugendliche zu verstehen, die zu Verletzungen bzw. zu Schädigungen führen (vgl. Schorn 2011, S. 10). Tritte und Schläge mit den Händen oder mit einem Gegenstand, absichtliches verbrühen oder verbrennen, aber auch das Verabreichen von giftigen Substanzen wären körperliche Misshandlungen. Werden einem Kind absichtlich körperliche Schmerzen zugefügt, so kann davon ausgegangen werden, dass auch die Psyche des Kindes darunter leidet (vgl. Schone 2015, S. 28).

Neben der körperlichen Misshandlung ist auch die seelische Misshandlung zu nennen, die auch als psychische oder emotionale Misshandlung bezeichnet wird. Es handelt sich dabei um verschiedene Verhaltensweisen von Betreuungspersonen, durch welche sich der Zögling zurückgewiesen, wertlos, nicht geliebt oder sogar verängstigt fühlt. Eine emotionale Misshandlung kann vorliegen, wenn das Kind ständig kritisiert oder gedemütigt wird, aber auch wenn diesem absichtlich Angst gemacht wird. Von seelischer Misshandlung wird auch gesprochen, wenn ein Sprössling von Erwachsenen für eigene Zwecke ausgenutzt (wenn es gezwungen wird, eine Straftat zu begehen) oder von jeglichen sozialen Kontakten abgeschirmt wird. Wird ein Kind des Öfteren Zeuge von Partnergewalt, so ist dies ebenso als emotionale Misshandlung zu werten. Eine seelische Misshandlung kann alleine als Form der Gefährdung auftreten, sie geht jedoch meist bei allen anderen Formen der Kindesmisshandlung mit einher (vgl. Schorn 2011, S. 10).

Im Gegensatz zur körperlichen Misshandlung ist das Vorliegen einer psychischen Misshandlung schwieriger zu erkennen und nachzuweisen. Zudem steht hier die Frage im Raum, wann definitiv eine Misshandlung vorliegt oder wann lediglich von unangemessenem Verhalten der Betreuungspersonen gesprochen wird. Treten solche Verhaltensweisen öfters auf, lässt sich ersteres nicht mehr ausschließen (vgl. Schorn 2011, S. 10).

### **3.2.2 Vernachlässigung**

Vernachlässigung wird nach Schone und seinen KollegInnen (Schone et al. 1997, S. 21 zit.n. Schone 2015, S. 25) definiert, als „andauernde und wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (...), welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre“. Wird also über eine längere Zeit auf die grundlegenden Bedürfnisse des Kindes nicht eingegangen, so wird von einer Vernachlässigung gesprochen. Vernachlässigte Kinder bekommen

oftmals zu wenig Aufmerksamkeit seitens ihrer Eltern. Das heißt, sie werden von ihren Eltern einfach nicht wahrgenommen, sie erhalten weder emotionale noch körperliche Zuneigung, noch werden ihre kognitiven Grundbedürfnisse befriedigt. Schorn (2011, S. 11) spricht von verschiedenen Formen einer Vernachlässigung. Mangelernährung, beschädigte, nicht angemessene Bekleidung, nicht angemessene Wohnverhältnisse und dürftige Körperpflege zählen zur Vernachlässigung körperlicher Bedürfnisse. Zusätzlich nennt Schorn (ebd., S. 11) noch mangelnde medizinische Versorgung sowie eine nicht vorhandene oder mangelhafte Beaufsichtigung des Kindes als Formen der Vernachlässigung. Als vierte Form spricht die Autorin von der Vernachlässigung der emotionalen sowie kognitiven Grundbedürfnisse. Hier geht es darum, dass dem Kind beispielsweise fast keine sprachlichen Anregungen gegeben werden, emotionale und körperliche Zuneigung sind sehr dürftig und auch altersgerechtes Spielmaterial ist nicht vorhanden (vgl. Schorn 2011, S. 11). Die Entwicklung des Kindes wird durch die Missachtung und Verweigerung der Grundbedürfnisse stark gehemmt und beeinträchtigt. Davon ist sowohl die körperliche als auch die geistige und seelische Entwicklung des Kindes betroffen (vgl. Schone 2015, S. 26). Obwohl Vernachlässigungen den größten Teil der Kindeswohlgefährdungen ausmachen, wird diesem Thema heute immer noch weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als der körperlichen und seelischen Misshandlung oder dem sexuellen Missbrauch. Speziell die emotionale Vernachlässigung ist davon betroffen. Grund hierfür könnte sein, dass die Folgen dieser Art der Kindeswohlgefährdung unterschätzt werden und diese sich immer erst zu einem späteren Zeitpunkt im Leben zeigen. Zudem ist das Vorliegen einer emotionalen Vernachlässigung sehr viel schwieriger zu bestimmen, als bei anderen Misshandlungsformen (vgl. Schorn 2011, S. 11f.).

### **3.2.3 Sexueller Missbrauch**

Es existieren mehrere Auffassungen darüber, was als sexueller Missbrauch bezeichnet werden kann. Für die einen beginnt dies mit dem gemeinsamen Ansehen von Pornografien, für die anderen reicht schon eine verbale sexuelle Äußerung, um dies dem sexuellen Missbrauch zuzuordnen. Wieder andere sprechen erst dann von sexuellem Missbrauch, wenn jemand unsittlich berührt wird oder es zu Vergewaltigungen kommt (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 323). Klar ist aber, dass die Kinder für die eigene sexuelle

Stimulation benützt werden und die TäterInnen ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen (vgl. Deegener 2005, S. 38f.).

Der Autor Deegener Günther hat sexuellen Missbrauch wie folgt definiert:

„Diese Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können“ (Deegener 2005, S. 38).

Nach Rotthaus und Trapmann wird in der Statistik erst ab einem Altersunterschied von drei oder sogar fünf Jahren von einem sexuellen Missbrauch gesprochen. Es sei aber immer der Einzelfall hinsichtlich der Anwendung von Gewalt, Drohungen etc., genau zu betrachten, um das Vorliegen eines Missbrauchs überhaupt beurteilen zu können (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 323).

Die meisten TäterInnen sind enge Familienmitglieder, Verwandte oder FreundInnen der Familie. Väter und Stiefväter zählen dabei zu den häufigsten Tätergruppen. Seltener sind es fremde Menschen, die sich an einem Kind vergehen (vgl. ebd., S. 327).

Die missbrauchten Kinder werden immer wieder unter Androhung schlimmer Folgen zum Schweigen gebracht. Anfangs fügen sich die Heranwachsenden und glauben den TäterInnen, dass alles in Ordnung sei. Mit der Zeit und mit zunehmendem Alter fühlen sie sich dabei immer unwohler, lehnen alle Handlungen zunehmend ab und empfinden den Missbrauch als unnormal und verletzend. Sie beginnen die TäterInnen zu hassen, haben aber gleichzeitig Angst mit jemandem darüber zu reden, da sie sich einerseits vor dem Wahrwerden der Drohungen fürchten und zum anderen haben sie selbst Schuldgefühle darüber, dies so lange einfach mitgemacht zu haben. Es treten bei den Minderjährigen Selbstzweifel, Schuldgefühle, Verunsicherungen auf und in weiterer Folge vielfältige Verhaltensprobleme, wie Konzentrationsstörungen oder Schlafstörungen (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 328).

### **3.2.4 Psychische Probleme der Eltern**

Schätzungsweise 500.000 Kinder und Jugendliche leben in Deutschland mit zumindest einem Elternteil zusammen, welcher an einer psychiatrischen Störung leidet. Solche Störungen können etwa Depression, Angst- oder Zwangsstörungen, Psychosen, Border-

line-Störung oder eine Sucht sein, wie Alkoholsucht, Spielsucht aber auch Magersucht (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 170; Alle 2010, S. 126f.). Kinder, die in einer Familie leben, in der ein oder sogar beide Elternteile mit einer psychischen Störung zu kämpfen haben, müssen höheren Belastungen standhalten und haben viele zusätzliche Anforderungen zu bewältigen, im Gegensatz zu Heranwachsenden in einer Familie, in der alle gesund sind (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 170; Alle 2010, S. 126f.). Erkrankt ein Elternteil an einer psychischen Störung, so nehmen die Zöglinge dies meist als erstes wahr, denn eine solche Erkrankung verändert eine Person. Das Verhalten und das Erleben der Betroffenen ist nicht mehr dasselbe wie vorher. Plötzlich reagiert ein Elternteil auf bestimmte Dinge anders als sonst, beginnt ohne Grund zu weinen, redet wirres Zeug oder ist nur noch müde und zieht sich immer mehr zurück (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 170).

Dies macht dem Kind oder der/dem Jugendlichen oftmals Angst. Sie suchen Gründe dafür, warum sich ein Elternteil so verhält und schieben die Schuld oft auf sich selbst. Die Heranwachsenden haben große Angst davor, dass die Mutter oder der Vater sich in ihrem/seinem Zustand etwas antun könnte und dass ihnen selber etwas angetan wird. Zusätzlich bestehen ständige Ängste darüber, dass sich der betroffene Elternteil nie mehr so verhalten wird wie vor dieser Erkrankung und dass die psychische Störung noch schlimmere Ausmaße annimmt (vgl. ebd., S. 174). Oft schämen sich die Kinder für das Verhalten ihrer kranken Eltern so, dass die Heranwachsenden keine Freunde nach Hause einladen oder sich im äußeren Umfeld von den Eltern sogar distanzieren. Häufig kann es auch passieren, dass sich sogar Freunde von einer solchen Familie distanzieren, da sie nicht wissen, wie mit dieser Situation umzugehen ist. Auch deren Kinder leiden darunter, denn auch SpielkameradInnen der Kinder psychisch kranker Eltern dürfen manchmal nicht mehr mit ihnen Kontakt aufnehmen. Die betroffenen Mädchen und Buben geraten immer wieder in eine Außenseiterposition, indem sie nichts mehr anderes unternehmen wollen, als auf die Eltern aufzupassen, ihnen zu helfen oder sie sogar zu beschützen (vgl. Alle 2010, S. 133). Meist wird in den betroffenen Familien nicht über die Krankheit gesprochen und auch nach außen hin gilt ein Schweigegebot. Denn psychische Erkrankungen werden auch heute noch in der Gesellschaft tabuisiert, sodass sich die Betroffenen sehr oft schämen und ihre Erkrankung geheim halten. Nicht über die Erkrankung des Familienmitgliedes sprechen zu können und nach außen hin

alles geheim halten zu müssen, ist auf Dauer sehr anstrengend für alle Beteiligten. Darüber zu sprechen wäre aber notwendig, um die schwierige Situation besser bewältigen zu können (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 173ff.). Für Außenstehende ist es oft sehr schwierig zu erkennen, ob es solchen Kindern gut geht oder nicht. Die Frage, die sich hier stellt, ist, ab welchem Zeitpunkt das Verhalten der erkrankten Person so unangemessen ist, dass das Kindeswohl gefährdet ist (vgl. Wagenblaus 2012, S. 72).

### **3.2.5 Suchtprobleme der Eltern**

Zwei bis drei Millionen Kinder und Jugendliche haben in Deutschland zumindest einen Elternteil, welcher unter einer Alkoholabhängigkeit leidet. Die Zahl der Heranwachsenden mit drogenabhängigen Eltern beläuft sich auf 40.000- 50.000 (vgl. Zobel 2005, S. 155; Rotthaus/Trapmann 2008, S. 183f.). Leiden Menschen unter einer Alkoholabhängigkeit, so erfahren diese meist einen Kontrollverlust. Einen Großteil ihrer Aufmerksamkeit schenken diese Personen nur der Beschaffung der Suchtmittel und der Geheimhaltung. Des Weiteren steht die Beruhigung und Verdrängung des eigenen schlechten Gewissens im Vordergrund und der Versuch, die schwerwiegenden Folgen für sich und vor allem für die gesamte Familie zu leugnen (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 183). Kinder, die in einer Familie mit suchtkranken Eltern leben, erfahren keine normale Kindheit, denn sie sind durch die Suchtkrankheit meist schwierigen familiären Bedingungen ausgesetzt. Nicht selten steht in suchtblasteten Familien Gewalt an der Tagesordnung. Auch wenn nur die Partnerin oder der Partner Gewalt erfährt, hat dies auch negative Auswirkungen auf die Sprösslinge der Familie. Werden Kinder Zeugen familiärer Gewalt, so kann dies negative Auswirkungen auf deren Entwicklung haben, obwohl ihnen selbst nichts angetan wurde. Es ist aber häufig der Fall, dass die Heranwachsenden ebenfalls direkt von den Gewalttaten ihrer Eltern betroffen sind. Studien zufolge sind Kinder in suchtblasteten Familien sehr viel gefährdeter, die Erfahrung einer Vernachlässigung, eines Missbrauchs oder einer Misshandlung zu machen als Kinder und Jugendliche, welche in einer Familie ohne elterliches Suchtproblem aufwachsen (vgl. Zobel 2005, S. 156f.). Chaffin und seine KollegInnen (Chaffin et al. 1996, o.S. zit.n. Zobel 2005, S. 157) behaupten, dass „die Wahrscheinlichkeit, dass Eltern mit Alkohol- oder Drogenproblemen ihre Kinder vernachlässigen, um mehr als das Dreifache erhöht [ist]“. Zudem entwickeln die Zöglinge suchtkranker Eltern im Erwachsenenalter sogar

sechsmal so häufig eine Suchtabhängigkeit als Kinder, die in „normalen“ bzw. suchtfreien Verhältnissen aufwachsen. Im Erwachsenenalter haben viele dieser Kinder zudem oftmals Probleme mit ihrem Selbstwertgefühl, haben mit Depressionen zu kämpfen, haben zum Beispiel Schwierigkeiten damit, intime Partnerbeziehungen langfristig einzugehen und häufig wird auch noch von psychosomatischen Beschwerden berichtet (vgl. Rotthaus/Trapmann 2008, S. 184).

Aus den vergangenen Zeilen wird schon deutlich ersichtlich, dass diese erläuterten Umstände nicht spurlos an den Kindern und Jugendlichen vorübergehen können. Der folgende Abschnitt wird sich mit verschiedenen Auswirkungen für die Heranwachsenden auseinandersetzen.

### **3.3 Mögliche Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen**

Die Auswirkungen traumatisierender Erfahrungen auf Kinder können sehr unterschiedlich und vielfältig sein (vgl. Schmid 2013, S. 58). Experten auf diesem Gebiet sind sich jedoch darüber einig, dass die Auswirkungen sich verschlimmern, je früher Kinder mit traumatisierenden Erfahrungen in Berührung kommen, je länger diese andauern und je schwerer diese sind (vgl. Schorn 2011, S. 12; Scheurer-Englisch 2006, S. 66).

Es wird zwischen zwei Arten von Traumatisierungen unterschieden. Unter Typ 1 fallen alle einmaligen Traumatisierungen, wie etwa Unfälle oder Naturkatastrophen (vgl. Bogyi 2011, S. 1). Bei Typ 2 handelt es sich um Traumatisierungen, die chronisch und anhaltend sind. Dazu zählen jene Kinder und Jugendliche, welche von Misshandlung, Vernachlässigung aber auch Missbrauch betroffen sind/waren (vgl. Streeck-Fischer 2005, S. 101). Es lassen sich bei der Typ 2 Traumatisierung spezielle Abwehr- und Bewältigungsformen beobachten, welche meist mit „Verleugnung, Betäubung, Selbsthypnose, Dissoziation und Wut einhergehen“ (Streeck-Fischer 2005, S. 101).

Heranwachsende, die in ihrer frühen Entwicklung traumatisiert wurden, können deutliche Bewusstseinsveränderungen und Gedächtnisstörungen aufweisen. Oftmals wird auch eine Störung der Selbstwahrnehmung und der Wahrnehmung von anderen festgestellt und darüber hinaus können diese Kinder und Jugendlichen ein mangelhaftes Vertrauen in andere Menschen und in ihre Umwelt haben. Auch sensomotorische Kurzschlussmechanismen werden von den Heranwachsenden mit frühen Traumatisierungen

gezeigt. Die Kinder und Jugendlichen weisen hierbei eine Körperwahrnehmungsstörung auf. Als Beispiele können ein fehlendes Schmerzempfinden oder auch Geschmackempfinden genannt werden. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Wahrnehmungsverzerrungen, die diese Minderjährigen aufweisen (vgl. ebd., S. 102ff.). Heranwachsende mit einer Körperwahrnehmungsstörung versäumen viele wichtige Erfahrungen, wenn sie in ihrer Entwicklung verharren, „sodass sie kognitiv mangelhaft ausgerüstet erscheinen“ (ebd., S. 104). Wenn hier von Auswirkungen eines Traumas die Rede ist, muss auch davon gesprochen werden, das traumatisierte „Kinder und Jugendliche (...) in für sie unberechenbaren, bedrohlichen Situationen in Zustände [geraten], in denen sie das Schreckliche, das Traumatische, das Misshandelnde und das Überwältigende immer wiederherstellen“ (ebd., S. 104). Dabei reicht oft nur ein winziger Reiz aus, um bereits geschehene negative Erfahrungen nochmals innerlich zu erleben (vgl. ebd., S. 104). Weitere mögliche Auswirkungen von traumatischen Erlebnissen sind Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Gefühlsschwankungen sowie motorische Unruhe aber auch übertriebene Schreckreaktionen. Darüber hinaus können durch traumatische Erlebnisse wie Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch etc., die Gehirnentwicklung als auch die komplette Steuerung der Gefühle und Handlungen erheblich gestört werden. Während ein nicht traumatisiertes Kind in der Entwicklung lernt, auf bedrohliche Reize oder Stresssituationen angemessen und ruhig zu reagieren, so ist dies dem traumatisierten oft nicht möglich, sondern es versucht durch vorschnelles Handeln die Situation in den Griff zu bekommen (vgl. Scheuer-Englisch 2006, S. 70).

Studienergebnisse zu den verschiedenen Folgen von Kindesmisshandlung weisen eine Vielzahl von Verhaltensauffälligkeiten, vor allem „im Gefühlsbereich, der Schule, bei Beziehungen zu Gleichaltrigen und im Verhalten in Beziehungen“ (Kempe & Kempe 1980 o.S. zit.n. Scheuer-Englisch 2006, S. 70) auf. Neuere Untersuchungen bestätigen diese Ergebnisse und ergänzen weitere Auswirkungen, die entstehen können. Rotthaus und Trapmann (2008, S. 183ff.) sprechen von Hyperaktivität, Impulsivität, Aggressivität, Störungen des Sozialverhaltens, Depression, Essstörungen sowie auch von schulischen Leistungsproblemen. Hinzu kommt, dass sehr früh zu Alkohol oder Drogen gegriffen wird. Sowohl eine erhöhte Straffälligkeit, als auch eine erhöhte Suizidrate wurden von den beiden ebenfalls beobachtet.

Die verschiedenen Auswirkungen traumatischer Erfahrungen können in Kurzzeitfolgen und Langzeitfolgen eingeteilt werden. Typische Kurzzeitfolgen, die durch eine körperliche Misshandlung oder durch sexuellen Missbrauch auftreten, können Kratzer, Platzwunden, blaue Flecken aber auch Knochenbrüche und Verbrennungen sein. Als Folge einer Vernachlässigung können etwa das Verhungern oder das Verdursten genannt werden. Auch Unfälle, die sich aufgrund mangelnder Beaufsichtigung ereignen, fallen darunter. Zu den Folgen von traumatischen Erfahrungen zählen ebenso psychosomatische Störungen (chronische Bauchschmerzen) oder erhebliche Beeinträchtigungen in der kognitiven Entwicklung (unterdurchschnittliche Fähigkeiten und Leistungen). Suchtmittelmissbrauch und Bindungsstörungen wären typische Langzeitfolgen der bisher besagten Erfahrungshintergründe (vgl. Schorn 2011, S. 13f.).

Da die Liste der Auswirkungen von Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung und anderen traumatischen Erlebnissen in der Kindheit und im Jugendalter sehr lange ist, werden weitere verschiedene Folgen mittels zweier Tabellen dargestellt, um eine bessere Übersicht erzielen zu können. Dabei zeigt die erste Tabelle (Abb. 1) Kurzzeitfolgen und die zweite Tabelle (Abb. 2) Langzeitfolgen.

<b>Störungsgruppen</b>	<b>Häufige Kurzzeitfolgen</b>
Kognitiv-emotionale Störungen	Aufmerksamkeits- und Konzentrationsschwierigkeiten, dysfunktionale Kognitionen (z. B. negative Selbstwahrnehmung), Sprach-, Lern- und Schulschwierigkeiten, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörung, Depression, niedriger Selbstwert, Schuld- und Schamgefühle, Ärgernis, Suizidgedanken und selbstschädigendes Verhalten (z. B. Drogenkonsum), Feindseligkeit sowie allgemeine Störungen der Gefühlsregulation (z. B. Impulsivität).
Somatische und psychosomatische Störungen	Typische körperliche Verletzungen (z. B. Hämatome), psychosomatische Beschwerden (z. B. Atembeschwerden, chronische Bauchschmerzen ohne körperlichen Befund), Ess- und Schlafstörungen sowie Bettnässen oder Einkoten.
Störungen des Sozialverhaltens	Weglaufen von Zuhause, übermässiges (!) Zutrauen zu Fremdpersonen, Schulschwierigkeiten, Fernbleiben vom Unterricht, Rückzugsverhalten, Hyperaktivität, delinquentes Verhalten, aggressives Verhalten wie mutwilliges Zerstören von Eigentum sowie physische Angriffe.

Abbildung 1: Drei Gruppen häufiger Kurzzeitfolgen von Kindesmisshandlung (Moggi 2005, S. 95).

<b>Störungen</b>	<b>Typische Langzeitfolgen</b>
Posttraumatische Belastungsstörung	Beharrliches Wiedererleben von Erlebnissen der Kindesmisshandlung (z. B. Erinnerungen), bewusste Vermeidung von Situationen, die mit der Kindesmisshandlung in Verbindung stehen und anhaltende Symptome erhöhten Erregungsniveaus (z. B. Reizbarkeit).

Angststörungen und Depressionen	Ängstlichkeit, Angst- und Zwangsstörungen, Unsicherheit, Depression, Schuld-, und Schamgefühle, negative Selbstwahrnehmung, niedriges Selbstwertgefühl, Hilflosigkeits-, und Ohnmachtgefühle, Einsamkeitsgefühle und/oder Ärgerneigung.
Persönlichkeitsstile und Persönlichkeitsstörungen	Impulsivität, emotionale Instabilität, insbesondere Borderline-Persönlichkeitsstörung, aber auch andere Formen von Persönlichkeitsstilen und -störungen.
Substanzgebundenes Suchtverhalten	Missbrauch oder Abhängigkeit von Alkohol, Medikamenten und/oder illegalen Drogen.
Selbstschädigendes Verhalten	Selbstverletzung, Suchtmittelmissbrauch, erhöhte Bereitschaft zu Risikoverhalten.
Suizidalität	Suizidgedanken und suizidale Handlungen.
Somatische und psychosomatische Symptome	Körperliche Symptome ohne organischen Befund wie z. B. chronische Bauchschmerzen, Durchfall, Übelkeit, Brust- und Gliederschmerzen, Schmerzen im Genitalbereich, erhöhte Inanspruchnahme medizinischer Leistungen.
Dissoziative Störungen	Gedächtnislücken, Dissoziative Identitätsstörung (früher: Multiple Persönlichkeit) etc.
Schlafstörungen	Chronische Einschlaf- oder Durchschlafstörungen, schlechte Schlafqualität.
Essstörungen	Magersucht, Ess-Brech-Sucht, Ess-Sucht
Sexuelle Störungen (bei sexueller Kindesmisshandlung)	Sexuelle Funktionsstörungen, unbefriedigende Sexualität, Promiskuität, sexuelle Orientierungsstörungen, sexuelles Verhalten mit erhöhtem Risiko zur HIV-Ansteckung.

Störungen in sozialen Beziehungen	Furcht oder Feinseligkeit gegenüber Eltern oder von weiblichen Opfern gegenüber Männern, chronische Unzufriedenheit in intimen Beziehungen, Misstrauen, bei weiblichen Opfern Tendenz wieder Opfer zu werden (z. B. gewaltförmiges Verhalten gegenüber Lebenspartnerinnen), transgenerationale Weitergabe von Gewalt (z. B. Übernahme eines gewaltförmigen Erziehungsstils), Probleme der sozialen Anpassung (z. B. dissoziales Verhalten).
-----------------------------------	---

Abbildung 2: Langzeitfolgen von Kindesmisshandlung im Erwachsenenalter (Moggi 2005, S. 99).

Unter den Kurzzeitfolgen werden jene Auswirkungen verstanden, welche innerhalb von 24 Monaten nach Misshandlungsbeginn auftreten. Im Unterschied zu diesen treten die sogenannten Langzeitfolgen viel später auf, wie etwa im Jugend- oder sogar erst im Erwachsenenalter (vgl. Moggi 2005, S. 94). Werden diese beiden Tabellen betrachtet so wird ersichtlich, dass manche der oben beschriebenen Auswirkungen sowohl kurzfristig als auch langfristig sein können. Wichtig zu erwähnen ist an dieser Stelle jedoch, dass einige der genannten Auswirkungen nur bei einer bestimmten Form von Kindesmisshandlung auftreten, andere hingegen treten auch bei anderen Formen auf. Da Studien zufolge unterschiedliche Formen der Kindesmisshandlung zugleich auftreten können, kommt es sehr oft zu zahlreichen Überlappungen hinsichtlich der Folgen und Symptome (vgl. Schorn 2011, S. 13). Moggi (2005, S. 95) betont dabei ausdrücklich, dass es „kein für Kindesmisshandlung typisches ‚Misshandlungssyndrom‘ [gibt]“.

Die Anzahl und die Vielfältigkeit der hier aufgelisteten Auswirkungen zeigen schon deutlich, welchen gravierenden negativen Einfluss die Erfahrungen des Missbrauchs, der Misshandlung, der Vernachlässigung etc., auf das weitere Leben der Kinder und Jugendlichen haben kann. Als Beispiel seien die beruflichen Karrierechancen hier angeführt. Es ist nachgewiesen, dass Kinder, deren kognitive Entwicklung stark beeinträchtigt ist, unterdurchschnittliche Fähigkeiten und Leistungen aufweisen. Diese führen dazu, dass die Betroffenen häufig in speziellen Schulformen unterrichtet werden müssen.

Kommen zusätzlich noch Sprach- und Lernschwierigkeiten hinzu und sind diese nicht in den Griff zu bekommen, dann könnte dies bedeuten, dass die Zukunftsperspektiven dieser Kinder deutlich eingeschränkt sind (vgl. Schorn 2011, S. 13).

Im Folgenden soll kurz auf die Bindung sowie auf Verhaltensauffälligkeiten eingegangen werden. Zum einen darf die Relevanz der Bindung für die kindliche Entwicklung nicht außer Acht gelassen werden und zum anderen soll ein Grundwissen über Verhaltensauffälligkeiten vorhanden sein, um in der Praxis erforderlichenfalls darauf eingehen zu können.

### **Bindung**

Erkenntnisse der Bindungsforschung weisen darauf hin, dass Heranwachsende von Geburt an auf Bezugspersonen angewiesen sind, die immer für einen da sind und auf die sich das Kind verlassen kann. Zu diesen Bezugspersonen wird schon in den ersten Lebensmonaten eine Bindungsbeziehung aufgebaut (vgl. Scheuerer-Englisch 2006, S. 71). Die Funktion der Bindungsbeziehung besteht darin, „(...) dem Kind in Situationen von Angst, Bedrohung und Überlastung, Sicherheit und Trost zu vermitteln und diesem so eine ‚sichere Basis‘ zur Verfügung zu stellen, von der aus es sich zuversichtlich der Welt zuwenden kann, um sie zu explorieren“ (Schleiffer 2007, S. 18). Für eine sichere Bindungsbeziehung zwischen den Kindern und den Bezugspersonen (zumeist die Eltern) spielt die emotionale Verfügbarkeit und das feinfühliges Verhalten der Eltern eine sehr wichtige Rolle (vgl. Gloger-Tippelt/König 2005, S. 348). Je sicherer die Bindungsbeziehung, desto eher können die Kinder „Vertrauen in Beziehungen, die Umwelt, und sich selbst entwickeln“ (Scheuerer-Englisch 2006, S. 71).

Doch nicht immer kann eine sichere Bindungsbeziehung aufgebaut werden. Generell kann zwischen drei verschiedenen Bindungskategorien unterschieden werden. Nämlich zwischen der sicheren, der unsicher-vermeidenden und der unsicher-ambivalenten Bindung (vgl. Schleiffer 2007, S. 18).

Heranwachsende mit einer sicheren Bindung haben schon früh gelernt, dass sie sich auf ihre Bezugsperson verlassen können. Das Vertrauen in diese Bezugsperson bewirkt, dass die Kinder ohne Sorgen ihre Umwelt erkunden können. Für die weitere kognitive Entwicklung ist dies sehr wesentlich. Solche Kinder entwickeln ein positives Selbstbild

und nehmen sich selbst als kompetent und selbstwirksam wahr. Eine unsicher-vermeidende Bindung entsteht, wenn die Bedürfnisse des Zöglings ignoriert werden. Das heißt das Kind erfährt meist keinerlei Aufmerksamkeit seitens der Bezugsperson. So entwickeln die Heranwachsenden ein negatives Selbstbild. Sie empfinden sich selbst als nicht liebenswert, inkompetent und unwirksam. Sie vermeiden negative Emotionen zu zeigen und Bindungswünsche zu äußern. Eine unsicher-ambivalente Bindung entsteht, wenn die Kleinen ihre Bezugspersonen als sehr unberechenbar wahrnehmen. Das heißt die Bezugspersonen reagieren jedes Mal anders auf die Bedürfnisse des Kindes. Entweder gehen sie auf die Bedürfnisse ein und wenden sich dem Kind zu oder sie zeigen eben keinerlei Reaktion. Daraus folgt, dass das Kind versucht seine Bindungsbedürfnisse in verstärkter Form mitzuteilen. Es versucht mit allen Mitteln, wie etwa heftigem Weinen oder Anklammern, nicht von der Bindungsperson getrennt zu werden (vgl. Cappenberg 2005, S. 72f.; Gloger-Tippelt/König 2005, S. 350; Scheuerer-Englisch 2006, S. 73; Schleiffer 2007, S. 18).

In der Literatur wird auch von einem desorganisierten Bindungsmuster gesprochen, das vor allem bei Mädchen und Buben in Erscheinung tritt, welche vernachlässigt, missbraucht oder misshandelt wurden. Kinder mit einer desorganisierten Bindungsorganisation, die nach einiger Zeit wieder zu ihren Eltern gebracht werden, reagieren wie gelähmt, weisen einen ängstlichen Gesichtsausdruck auf und wirken sehr erschrocken. Wird das Bindungsverhalten dieser Kinder in den Blick genommen, so kommt es zu einer Mischung der verschiedenen Strategien oder sogar zu einem gänzlichen Fehlen jeglicher Strategie (vgl. Cappenberg 2005, S. 82).

Liegt eine unsichere Bindung vor, muss dies nicht zwangsläufig zu Problemen der kindlichen Entwicklung führen. Bewiesen ist jedoch, dass gegenüber sicher gebundenen Heranwachsenden, unsicher gebundene Kinder bei zusätzlichen Krisen (zum Beispiel familiäre Konflikte) sehr viel anfälliger dafür sind, eine unvorteilhafte sozio-emotionale Entwicklung zu durchlaufen (vgl. Scheuerer-Englisch 2006, S. 73).

Werden nun aber die oben genannten traumatischen Erfahrungen der Kinder in den Blick genommen, so kann angenommen werden, dass in solchen Fällen das „schutzgebende Verhältnis zwischen den Fürsorgepersonen und dem Kleinkind hochgradig gestört (...)“ (Gloger-Tippelt/König 2005, S. 347) sein muss. In solchen Fällen ist die Bindungsperson „nicht die Quelle von Sicherheit und Vertrauen, sondern (...) selber der

Auslöser von Furcht, Horror, Hilfslosigkeit, Bedrohung oder Überforderung (...)“ (Scheuerer-Englisch 2006, S. 73). Das Kind steht völlig alleine da, es kann bei niemandem Zuflucht suchen. Es muss sich dadurch an eine bedrohliche Beziehungswelt anpassen und sich trotz allem auf die Bezugspersonen, von denen es misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt wird, verlassen. Schwerwiegende Folgen hat dies vor allem für die Ich-Entwicklung und die Beziehungsfähigkeit (vgl. Scheuerer-Englisch 2006, S. 73). Als Veranschaulichung nennt Scheuerer-Englisch „Verleugnung der bedrohlichen Gefühle, Idealisierung der angstausslösenden Person, zwanghafte Anpassung und Unterwerfung in der Beziehung, fehlende emotionale Kommunikation und Unterdrückung von Eigeninitiative, Selbstbestrafung und Autoaggression, und tiefes Misstrauen gegenüber Beziehungen“ (Bentovim 1995, o.S.; Hermann 1993, o.S.; Nienstedt & Westermann 1995, o.S. zit.n. Scheuerer-Englisch 2006, S. 73.).

Durch das tiefe Misstrauen gegenüber Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwierig intime Beziehungen aufzubauen und diese auch zu erhalten. Ein normales Leben in einer liebevollen Partnerschaft kann so zu einer echten Herausforderung für solche Menschen werden (vgl. Scheuerer-Englisch 2006, S. 73).

Wie die vergangenen Zeilen zeigen, spielt die Bindung eine sehr wichtige Rolle in unserem Leben. Dieser muss seitens der Eltern und auch seitens der BetreuerInnen in Fremdunterbringungen enorme Aufmerksamkeit geschenkt werden, um den Kindern später eine in diesem Sinne sorgenfreie Zukunft zu eröffnen.

### **Verhaltensauffälligkeiten**

Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten können nach Schauder (2003, S. 36f.) oft als Symptomträger eines gestörten Familiensystems gesehen werden. Die Verhaltensauffälligkeiten des Kindes könnten demnach der Versuch sein, mit verschiedenen Problemen innerhalb der Familie zurechtzukommen und auf diese aufmerksam zu machen. Das Kind versucht durch unangemessenes Verhalten die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf sich zu lenken und oft werden dabei Gefühle wie Hilflosigkeit und Verzweiflung durch aggressives Verhalten überspielt.

Schauder (ebd., S. 42f.) unterscheidet zwischen nichtleistungsbezogenen Störungen und Störungen des Leistungsverhaltens. Nichtleistungsbezogene Störungen sind meist Störungen im Sozialverhalten. Heranwachsende, die dies aufweisen, gelten als nicht grup-

penfähig, da dies aufgrund ihrer Aggressionen, ihrer Lügen oder etwa andauernden Stehlens und Herumstreunens nicht mehr ganz so einfach ist. Teilweise wollen und können sich diese Minderjährigen nicht mehr auf ein normales Miteinander einlassen. Auch Störungen bezüglich der emotionalen Entwicklung sind hier zu nennen. Diesen Kindern fehlt es erheblich an Selbstvertrauen, was durch Misserfolgserlebnisse jeglicher Art bestärkt wird. Frustration und Hilfslosigkeit sowie depressive Verstimmungen und enorme Stimmungsschwankungen können die Folge daraus sein. Viele verhaltensauffällige Mädchen und Buben leiden unter Magen- Darmbeschwerden, Essstörungen, Einnässen sowie unter Schlafstörungen (vgl. Schauder 2003, S. 42f.). Vor allem bei Kindern, die in der Vergangenheit sexuell missbraucht wurden, kann das Einnässen oder das Einkoten beobachtet werden. Dieses ‚ekelhafte Verhalten‘ kann als Schutzmaßnahme interpretiert werden, um sich die/den TäterIn vom Leib zu halten. Diese genannten Beispiele werden den psychophysiologischen Symptomen zugeordnet. An dieser Stelle ist auch auf die motorischen Störungen hinzuweisen. Hier geht es vor allem um die Hyperaktivität, ständiges Daumenlutschen und das Nägelkauen. Nicht überraschend ist, dass viele Kinder auch hinsichtlich ihrer Sexualentwicklung auffallen. Es kommt vor, dass Heranwachsende sehr oft und auf sehr unangemessene Weise über sexuelle Praktiken sprechen. Viele dieser Kinder, vor allem aber jene, die sexuellen Missbrauch erfahren haben, praktizieren Sexualtechniken, die mit den kindlichen ‚Onkel-Doktor-Spielen‘ nichts mehr zu tun haben. Es kommt auch vor, dass solche Kinder andere Heranwachsende zu sexuellen Handlungen auffordern. Mit Sexualität verbinden die Betroffenen oft nur negative Gefühle, woraus sich ein völlig gestörtes Verhältnis zur Sexualität ableiten lässt (vgl. ebd., S. 43f.).

Im Zusammenhang mit den Störungen des Leistungsverhaltens spricht Schauder (2003, S. 40) von Leistungsdefiziten und Teilleistungsstörungen, von Leistungsverweigerung und Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- und Antriebsstörungen. Nahezu alle fremduntergebrachten Sprösslinge würden eine Störung im (Schul-)Leistungsbereich aufweisen. Diese äußern sich darin, dass die Kinder große Lernstofflücken aufweisen. Nicht selten sind diese so erheblich, dass der dadurch auftretende Rückstand mehr als ein Schuljahr beträgt und in nahezu allen Schulfächern vorhanden ist. Es können aber auch nur Teilleistungsstörungen auftreten, die sich zum Beispiel in einer Lese- und Rechtschreibschwäche äußern. Die schulischen Schwierigkeiten treten nicht selten in Verbindung mit einer

Leistungsverweigerung auf. Durch das Schulschwänzen, das ständige Stören des Unterrichtes, das Verweigern von Hausaufgaben und die geistige Abwesenheit im Unterricht, wird das Lernen sehr schwierig bis unmöglich. Betroffene Kinder leiden unter starken Konzentrationsschwierigkeiten. Darüber hinaus schaffen sie es oft nicht, längere Zeit still zu sitzen und aufmerksam dem Unterricht zu folgen. Wichtig zu erwähnen sind hier auch die Gedächtnisschwierigkeiten dieser Kinder. Es kommt vor, dass Lernstoff, den sie bereits sehr gut beherrschten, einfach von heute auf morgen wieder vergessen wird (vgl. ebd., S. 41).

Diese genannten Verhaltensauffälligkeiten lassen sich oftmals bei fremduntergebrachten Mädchen und Buben beobachten. Solche Verhaltensstörungen können einzeln auftreten, meistens kommt es jedoch zu Überschneidungen der verschiedenen Störungen. Als mögliche Ursachen solcher Verhaltensstörungen werden von Schauder (2003, S. 45ff.) gestörte Familienverhältnisse, psychische Störungen der Eltern, Suchtprobleme der Eltern, sexueller Missbrauch und Misshandlungen angegeben.

### **3.4 Risiko- und Schutzfaktoren von Kindeswohlgefährdungen**

Dieser Abschnitt nimmt die Hintergründe von Vernachlässigung, Missbrauch etc. in den Blick. Es soll deutlich werden, welche Umstände Eltern bzw. Erziehungsberechtigte dazu bringen, das Wohl ihrer Kinder zu gefährden.

Es lassen sich aus der Literatur verschiedene Risikofaktoren entnehmen, welche eine Gefährdung des Kindeswohls begünstigen und die kindliche Entwicklung stark gefährden können (vgl. Schorn 2011, S. 19). Die Familien, in denen eine Gefährdung des Kindeswohls jeglicher Art vorliegt, werden in der Literatur großteils als Multiproblemfamilien beschrieben, da diese meist mit einer Vielzahl von Belastungen konfrontiert sind. Diese Belastungen können als Ursache für eine Kindeswohlgefährdung angesehen werden. Gleichzeitig gelten diese aber auch als Grund dafür, dass die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten nicht (mehr) in der Lage sind, sich angemessen um das Wohl des Kindes zu kümmern (vgl. Schone 2015, S. 43).

Die Ursachen von Kindesmisshandlungen können vier verschiedenen Ebenen zugeordnet werden. Der individuellen Ebene, der familiären Ebene, der sozial/kommunalen Ebene wie auch der gesellschaftlich-kulturellen Ebene (vgl. Bender/Lösel 2005, S. 319;

Deegener 2010, S. 23; Deegener 2011, S. 47). Zunächst soll näher auf die Merkmale der Eltern und Kinder eingegangen werden, ehe auf die Merkmale des direkten sozialen Umfeldes und auf die kulturellen/gesellschaftlichen Faktoren kurz eingegangen wird. Werden die Eltern in den Blick genommen, so wurden in den vergangenen Jahren mehrere Faktoren gefunden, die das Misshandlungsrisiko deutlich erhöhen können. Demnach steigt die Wahrscheinlichkeit das eigene Kind zu misshandeln, je jünger die Mutter bei der Geburt ist und je mehr Kinder die Eltern aufzuziehen haben. Leiden die Eltern unter einer Alkohol- oder Drogenabhängigkeit, an erheblichem Stress und/oder an Überforderung, so wird das Risiko einer Misshandlung ebenfalls deutlich erhöht. Eltern, die ihre Kinder vernachlässigen, misshandeln oder missbrauchen sind nach Bender und Lösel (2005, S. 321ff.) überzufällig häufig depressiv. Eine geringe Frustrationstoleranz, Reizbarkeit und das ständige Gefühl unglücklich zu sein, können ebenfalls das Misshandlungsrisiko steigern. Das Risiko für körperliche Misshandlung ist erhöht, wenn die Eltern einen Erziehungsstil vorziehen, der mit feindseligen, verbalen Reaktionen einhergeht, wie etwa massiven Drohungen und heftigem Anschreien. Darüber hinaus sinkt die Chance nicht körperlich misshandelt zu werden, wenn die Eltern und das nahe soziale Umfeld körperliche Strafen befürworten. Zusätzliche Risikofaktoren sind zudem die Unwissenheit über kindliche Entwicklungsnormen, die sich durch überhöhte und unrealistische Erwartungen an die Heranwachsenden äußern. Nicht zu unterschätzen sind die eigenen Gewalterfahrungen der Eltern, die in der eigenen Kindheit erlebt wurden. Dies erhöht das Risiko ebenfalls, dass in der Erziehung der eigenen Kinder Gewalt angewendet wird (vgl. Deegener 2010, S. 29).

Bender und Lösel (2005, S. 326ff.) haben sich zusätzlich mit den Merkmalen der Kinder näher beschäftigt, welche das Misshandlungsrisiko erhöhen können. Dabei wurde bekannt, dass Heranwachsende am häufigsten in ihrer frühen Kindheit Kindeswohlgefährdungen ausgesetzt waren und dass Buben häufiger von einer körperlichen Misshandlung betroffen sind als Mädchen. Leiden die Kinder an einer Behinderung, an Entwicklungsverzögerungen oder liegen andere gesundheitliche Probleme vor, so ist das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöht. Kinder, die für ihre Eltern aufgrund von Schlafstörungen, häufiges Schreien oder extremer Verhaltensauffälligkeiten zur Herausforderung werden, sind gefährdeter eine Kindesmisshandlung zu erleiden als jene, welche kein herausforderndes Temperament aufweisen (vgl. Deegener 2010, S. 29f.).

Im Hinblick auf die Merkmale des direkten sozialen Umfeldes kann gesagt werden, dass fehlende finanzielle Ressourcen, Arbeitslosigkeit vor allem bei Männern sowie beengte Wohnverhältnisse das Risiko einer Kindeswohlgefährdung erhöhen. Zu den weiteren Risikofaktoren zählen die soziale Isolierung von Familien, mangelnde Unterstützung seitens der Gesellschaft und eine Wohngegend, die sich durch eine hohe Gewaltrate auszeichnet. Kulturelle und gesellschaftliche Faktoren, welche die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung möglichst gering halten, sind etwa gesellschaftliche Normen, Gesetze oder frühe Hilfemaßnahmen für gefährdete Familien (vgl. Bender/Lösel 2005, S. 329ff.; Deegener 2010, S. 30).

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass es nicht zwangsweise zu einer Kindeswohlgefährdung kommt, nur weil einer dieser genannten Risikofaktoren gegenwärtig ist (vgl. Schorn 2011, S. 21). Die Wahrscheinlichkeit dafür erhöht sich aber, wenn mehrere solcher Faktoren gemeinsam wirken. Selbst dann muss es nicht zwangsläufig zu einer Eskalation führen (vgl. Deegener 2010, S. 26f.).

Nicht nur die Risikofaktoren wurden in den vergangenen Jahren unter die Lupe genommen, auch die verschiedenen Schutzfaktoren wurden erforscht. Diese werden als förderliche Bedingungen für die gesunde Entwicklung der Kinder angesehen. Solche Schutzfaktoren sind, wenn ein Kind zumindest eine Bezugsperson hat, zu der eine gute Beziehung besteht, das Kind mit psychisch gesunden Eltern aufwächst, es ein sicheres Bindungsverhalten aufbauen konnte und wenn es ein Erziehungsklima genießen kann, das von Respekt und Anerkennung geprägt ist. Weitere Schutzfaktoren sind eine sehr hohe Intelligenz und eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung von Seiten der Heranwachsenden. Ist das Kind sehr kontaktfreudig, aufgeschlossen, freundlich und wirkt sehr sympathisch, dann ist dies, im Gegensatz zu Heranwachsenden mit herausforderndem Temperament, als Schutzfaktor zu werten. Zu den Faktoren, welche eine positive Entwicklung der Kinder fördern, zählen ebenso auch positive Erfahrungen in der Schule. Zum Beispiel wenn dort Wertschätzung und Stabilität erfahren wird, Bewältigungsstrategien vermittelt werden oder das Kind außerhalb der eigenen Familie eine Person hat, welche dieses unterstützt und als positives Vorbild dient (vgl. Deegener 2010, S. 33; Alle 2012, S. 155f.).

Solche Schutzfaktoren ermöglichen auch dann eine gesunde Entwicklung der Kinder, wenn diese schwere traumatische Erlebnisse wie eine Kindesmisshandlung erfahren. Deegener (2010, S. 34) hält fest, dass dies durch den Aufbau von bestimmten Eigenschaften möglich ist. Diese wären „positives Selbstwertgefühl, geringes Gefühl der Hilflosigkeit, starke Überzeugung, das eigene Leben und die Umwelt zu kontrollieren, positive Sozialkontakte und soziale Unterstützung, hohe soziale Kompetenz, gute Beziehungen, gutes Einfühlvermögen, hohe Kreativität, viele Interessen, gute kognitive Funktionen“.

Im Zusammenhang mit den Schutzfaktoren wird auch von der sogenannten Resilienz gesprochen. Unter Resilienz wird die „psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (Wustmann 2004, S. 28 zit.n. Alle 2012, S. 152) verstanden. Damit jedoch von Resilienz gesprochen werden kann, sind zwei Bedingungen zu erfüllen. Zum einen müssen schwierige belastende Lebensumstände vorhanden sein und zum anderen ist die positive Bewältigung dieser Schwierigkeiten Voraussetzung. Als resilient werden also jene Kinder bezeichnet, die sich trotz enormer Entwicklungsrisiken und vielfältigen Belastungen „gesund und dem Alter nach angemessen entwickeln“ (Alle 2012, S. 153). Dabei ist es nicht auszuschließen, dass es zu verschiedenen Auffälligkeiten kommt, wie etwa zu einer Sucht oder Verhaltensproblemen (vgl. ebd., S. 153). Wichtig dabei ist jedoch, dass „trotzdem angemessene Fähigkeiten und Kompetenzen vorhanden sind, um eine altersgemäß normale Entwicklung zu nehmen“ (Alle 2012, S. 153).

Für die Kinder, die von Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung betroffen waren, können nach Bender und Lösel die daraus resultierenden negativen Folgen etwas gemildert werden. Dies kann der Fall sein, wenn diese Minderjährigen zumindest zu einer Person außerhalb der Familie eine vertrauensvolle Beziehung haben und diese als positives Vorbild in Bezug auf die Problembewältigung haben. Des Weiteren kann es helfen, wenn die Heranwachsenden sehr anpassungsfähig und lernfähig sind und selbst über gute Problemlösestrategien verfügen. Besonders hilfreich ist zudem, wenn die Kinder die Chance haben, verschiedene Kompetenzen zu entwickeln und kennenzuler-

nen, aber auch wenn diese gewisse Selbstwirksamkeitserfahrungen machen (vgl. Bender/Lösel 2000, S. 58 zit.n. Deegener 2010, S. 34).

Für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe ist es meist sehr schwierig, das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung zu bestätigen. Denn nicht immer liegen eindeutige Beweise, wie es bei einer körperlichen Misshandlung oft der Fall ist, vor. Bei sexuellem Missbrauch oder einer emotionalen Misshandlung des Kindes müssen die Fachkräfte die Situation und die Umstände genau analysieren und reflektieren, um das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung überhaupt zu erkennen. Der nächste Abschnitt widmet sich aus diesem Grund dem Thema der Gefährdungsabklärung.

### **3.5 Gefährdungsabklärung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe**

Wie schon in Kapitel 2 festgehalten, sind die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe immer dazu verpflichtet, eine Gefährdungsabklärung einzuleiten, wenn glaubhafte Mitteilungen Dritter vorliegen (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 9). Bei der Gefährdungsabklärung geht es darum einzuschätzen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht. Dabei ergeben sich mehrere Schwierigkeiten. Einerseits darf nicht voreilig gehandelt werden, um nicht zum Nachteil der Minderjährigen zu entscheiden und nicht ohne Grund zu sehr in die elterlichen/familiären Befugnisse einzugreifen. Andererseits muss eine Kindeswohlgefährdung rechtzeitig abgewendet werden, um mögliche Folgeschäden weitestgehend zu vermeiden (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 21). Bei Gefährdungseinschätzungen bleiben oftmals gewisse Unsicherheiten bestehen, ob denn die richtige Entscheidung getroffen wurde. Die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht, ist auch deshalb so schwer, da bis heute noch keine empirisch belegten Indikatoren vorliegen, welche zumindest mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweisen. Bisher dienen nur die in der Praxis gemachten Erfahrungen als Anhaltspunkte für Gefährdungen, an denen sich die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe orientieren können. Zwar existieren verschiedene Checklisten (beispielsweise: „Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter“ (Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft „Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung“ Hannover 2002, S. 34f.) oder „Risikoanalyse für Kinder (0- 12 Jahre)“ (Stadt Recklinghausen – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

2006, S. 1ff.), welche die Gefährdungsabklärung erleichtern sollen, dennoch können und dürfen auch durch diese keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden (vgl. Schrapper 2008, S. 61f.).

Genau für solche Fälle, in denen sich eine Einschätzung als sehr schwierig herausstellt, wurde das Vieraugenprinzip eingeführt (vgl. Bundesministerium für Familien und Jugend 2014a, S. 21). Immer wieder wird dieses von Fachleuten jedoch kritisiert – aufgrund von Zeitmangel und oft auch aus Personalmangel könne dies nicht immer angewendet werden (vgl. Heimgartner/Scheipl 2013, S. 56f.).

Aus diesem Grund haben Lüttringhaus und Streich „das Modell der kollegialen Kurzberatung zur Risikoeinschätzung und Planung des weiteren Vorgehens“ (Lüttringhaus/Streich 2008, S. 39) entwickelt. Der Vorteil bei diesem Modell ist, dass dieses Verfahren nur sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt und daher in herkömmlichen Teambesprechungen ohne weiteren Aufwand durchgeführt werden kann. Durch klare, zielgerichtete Fragestellungen, „durch die strukturierte Diskussion im Kreis von Kollegen/-innen, durch das Dokumentieren inhaltlicher Begründungen für Gefährdungseinschätzungen und Hinweise für Handlungsvorschläge“ (Lüttringhaus/Streich 2008, S. 47), wird den falleinbringenden Fachkräften Rückhalt gegeben. Durch ein schriftliches Protokoll, das im Laufe der kollegialen Kurzberatung entsteht und durch die Unterstützung und Absegnung von den KollegInnen, können sich die Fachkräfte ohne weitere Unsicherheiten der weiteren Vorgehensweise widmen (vgl. Lüttringhaus/Streich 2008, S. 47).

Im Rahmen des Kinderschutzes werden meist drei verschiedene Bereiche unterschieden. Dies wären der Leistungsbereich, der Graubereich und der Gefährdungsbereich. Vom Leistungsbereich wird gesprochen, wenn es sich um KlientInnen handelt, die auf freiwilliger Basis Leistungen der KJH in Anspruch nehmen und welche jederzeit die Leistungen wieder beenden können, ohne dass es weiteres Nachgehen seitens der KJH gibt. Im Graubereich, oft auch bezeichnet als (Ab)Klärungs- oder Überprüfungsbereich, gilt es dagegen zu prüfen, ob denn tatsächlich eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder es gilt bereits eine drohende Gefährdung eines Kindes abzuwenden. Die Mitarbeit der Eltern ist hier sehr wichtig, andernfalls wird das zuständige Gericht verständigt um die Zusammenarbeit der Eltern mit dem Jugendamt zu erwirken. Im Gefährdungsbe-

reich steht bereits eine Kindeswohlgefährdung fest. Es folgen verschiedene Auflagen und Anordnungen des Gerichtes (vgl. Lüttringhaus/Streich 2008, S. 43ff.).

Folgend sollen exemplarische Fragestellungen aufgelistet werden, die für die kollegiale Kurzberatung empfohlen werden. Durch die möglichst genaue Beantwortung dieser Fragen soll gemeinsam mit den KollegInnen ein Überblick geschaffen und so die weitere Vorgehensweise erleichtert und abgesichert werden.

- „Um welche Gefährdungsbereiche geht es?
- Durch welches aktive oder passive Verhalten der Personensorgeberechtigten droht oder besteht bei dem Kind im Bereich ... eine Kindeswohlgefährdung?
- Wie haben Sie von der Gefährdung erfahren?
- Wenn Sie Ihr eigenes »Unwohlgefühl« außer Acht lassen, welche konkreten Anhaltspunkte gibt es zum jetzigen Zeitpunkt für die Einordnung in den Grau- oder Gefährdungsbereich?
- Wie oft, zu welchen Zeiten und seit wann kommen die genannten Sachverhalte vor?
- Was haben Sie selbst direkt beobachtet?
- Welche gefährdenden Situationen wurden von anderen Personen beobachtet? Wann? Wie häufig?
- Was sagen die Informationen der Drittmelder genau?
- Wie agieren/verhalten sich betroffene Personen in den genannten Gefährdungssituationen? Welche Äußerungen gibt es von den Betroffenen selbst?
- Wie haben Sie das Verhalten der Beteiligten gegenüber ... wahrgenommen? Welche Situation/Begebenheit ist Ihnen dabei mit Blick auf die Gefährdungsbereiche vor Augen?
- Welche Informationen haben andere Institutionen, die die Einordnung in die Gefährdungsbereiche stützen?
- Was sagen die ärztlichen Untersuchungen/Gutachten zum jetzigen Zeitpunkt?
- Wie sahen bisherige Überprüfungen aus? Mit welchem Ergebnis?
- Welche der Hinweise/Belege haben Ihrer Erfahrung nach zum jetzigen Zeitpunkt Bestand vor Gericht?“ (Lüttringhaus/Streich 2008, S. 55).

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor und kann diese durch professionelle Unterstützung in der Familie nicht abgewendet werden (s.o.), so müssen die Kinder und Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie genommen und fremduntergebracht werden (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015a, S. 10). Mit dem Thema der Fremdunterbringung beschäftigt sich das nächste Kapitel.

## 4 Fremdunterbringung

Dieses Kapitel setzt sich mit der Thematik der Fremdunterbringung auseinander. Neben der Begriffsbestimmung wird auf die verschiedenen Arten bzw. Möglichkeiten einer Fremdunterbringung in der Steiermark eingegangen, welche der Durchführungsverordnung des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, Anlage 1) entnommen wurden. Die Ziele und Aufgaben einer Fremdunterbringung werden ebenfalls in diesem Kapitel diskutiert, ehe auf die (trauma-)pädagogischen Standards in Einrichtungen der KJH und die Quality4Children Standards eingegangen wird. Diese gelten europaweit als Richtlinie für die Fremdunterbringungen im Rahmen der vollen Erziehung (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 13).

### 4.1 Begriffsklärung Fremdunterbringung

Wird von Fremdunterbringung gesprochen, so muss zunächst aufgezeigt werden, wie denn eigentlich dieser Begriff definiert wird.

„Fremdunterbringung bezeichnet die Unterbringung, Versorgung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der eigenen Familie. Sie bietet Hilfen bei Erziehungsproblemen und Schwierigkeiten in der Lebensbewältigung, sie ermöglicht einen neuen Lebensort und beinhaltet bei älteren Jugendlichen und jungen Volljährigen v.a. eine Begleitung in die Selbstständigkeit“ (Birtsch/Münstermann/Trede 2001, o.S. zit.n. Birtsch 2008, S. 332).

Diese Unterbringung erfolgt entweder in einer anderen Familie (Pflegefamilie) oder in einer Institution, wie etwa im SOS-Kinderdorf. Die Fremdunterbringung kann kurzzeitig, etwa aufgrund einer Krankheit der Eltern, oder auf Dauer sein „und zwar immer dann, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung in der Familie nicht gewährleistet ist“ (Birtsch 2008, S. 332).

Nach Ristau-Grzebelko (2011, S. 13f.) werden in der Praxis der KJH vier verschiedene Formen der Fremdunterbringung unterschieden. Neben der Kurzzeitpflege und der Dauerpflege, die bereits angesprochen wurden, gibt es noch die Übergangspflege und die Adoptionspflege. Unter der Kurzzeitpflege versteht der Autor die vorübergehende Aufnahme in Pflegefamilien von Kindern und Jugendlichen, welche sich in Not- und

Krisensituationen befinden oder wenn eine Pflegefamilie die Fürsorge einer/eines Heranwachsenden übernimmt, sofern die Herkunftsfamilie temporär nicht dazu in der Lage ist. Bei der Dauerpflege werden Kinder und Jugendliche, wie der Name schon sagt, auf Dauer in einer Pflegefamilie untergebracht. Die Pflegefamilie wird dabei nicht als Ersatzfamilie gesehen, welche die Herkunftsfamilie ablöst und ausschließt, sondern als Ergänzungsfamilie, in der die Herkunftsfamilie der/des Minderjährigen wenn möglich einbezogen wird. Unter Übergangspflege ist die Pflege eines Kindes oder Jugendlichen über einen länger oder kürzer befristeten Zeitraum zu verstehen. Dabei ist die Herkunftsfamilie derzeit nicht alleine in der Lage die optimale Erziehung und Versorgung ihres Nachwuchses sicherzustellen. Die Verantwortung für das Kind wird der Herkunftsfamilie nicht verwehrt, sondern die Herkunftsfamilie wird bei der Erziehung wenn möglich einbezogen und beteiligt. Die Adoptionspflege grenzt sich von den anderen drei Formen ab. Bei dieser Art der Pflege wird das Kind „mit dem Ziel der Adoption zur „Eingewöhnung“ bei den überprüften Adoptionswerbern aufgenommen“ (Ristau-Grzebelko 2011, S. 14).

Für die vorliegende Arbeit ist es wichtig zu erwähnen, dass Fremdunterbringung, wie sie in dieser Arbeit zu verstehen ist, von Internaten zu Ausbildungszwecken als vorübergehende Fremdunterbringung von Minderjährigen sowie von der Unterbringung in einem Gefängnis abzugrenzen ist. Es ist ausschließlich die Fremdunterbringung im Rahmen der ‚vollen Erziehung‘ als Maßnahme der KJH zu verstehen.

## **4.2 Fremdunterbringungsangebote in der Steiermark**

In der Durchführungsverordnung (DVO) des Steiermärkischen Kinder- und Jugendschutzgesetzes werden 25 Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgelistet, welche unterteilt werden in stationäre Leistungsangebote, stationäre Zusatzpakete und mobil/ambulante Leistungsangebote (vgl. Heimgartner/Scheipl 2013, S. 8). Die aufgezeigten Arten von Fremdunterbringungen beziehen sich nur auf die stationären Leistungsangebote, welche in der Steiermark zu finden sind. Es ist wichtig zu erwähnen, dass diese stationären Leistungsangebote österreichweit in ihrer Ausführung je nach Bundesland variieren können.

In der DVO der Steiermark sind zwölf stationäre Leistungsangebote angeführt. Im Folgenden werden acht davon kurz dargestellt, um einen Einblick in die Vielfalt der Angebote zu erhalten. Genauere Informationen zu den einzelnen Fremdunterbringungsangeboten sind im Internet unter folgendem Link zu finden:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrStmk/20001133/StKJHG-DVOcFassung-vom27.11.2015.pdf>.

Die anderen vier Fremdunterbringungsangebote (Kinder- und Jugendwohngruppe, Sozialpädagogische Wohngemeinschaft sowie Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung und Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung) werden im Zuge der Stichprobenbeschreibung im empirischen Teil dieser Masterarbeit genauer dargestellt.

### **Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind**

Die Wohngemeinschaft für Mutter mit Kind ist eine Einrichtung, in der Schwangere und Mütter lernen, ihre eigenen Ressourcen zu nutzen sowie reale Lebenspläne zu entwickeln. Dadurch soll eine spätere bedürfnisgerechte Versorgung und Umgebung für die Kinder sichergestellt werden (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 12, Anlage 1).

Das Grundziel dieser Art der Wohngemeinschaft ist, dass die Schwangeren und Mütter dazu befähigt werden, ihr Leben wieder auf die Reihe zu bekommen und ihren Alltag eigenständig zu meistern. Zur Zielgruppe dieser Einrichtung gehören werdende Mütter bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die Hilfe bei der Geburtsvorbereitung als auch in der ersten Zeit mit ihrem Baby benötigen. Ebenso zur Zielgruppe gehören werdende Mütter in Krisensituationen und Kinder zwischen null und sechs Jahren mit deren Müttern, die sich ebenfalls in einer Krisensituation befinden. Maximal sechs Monate können die jungen Mütter in der Einrichtung bleiben. Liegen gute Gründe vor, kann der Aufenthalt um weitere sechs Monate verlängert werden (vgl. ebd., S. 12).

Auf die PädagogInnen in dieser Einrichtung kommen viele Aufgaben zu. Sie arbeiten mit den KlientInnen daran, dass die jungen Mütter lernen, den täglichen Anforderungen des Lebens, wie etwa Arbeit, Haushalt und Kinderpflege, standzuhalten. Die Mütter sollen hinsichtlich der Verantwortungsübernahme für sich und ihren Nachwuchs sowie bei der Erweiterung ihrer Zukunftsperspektiven unterstützt werden. Zudem soll eine positive Mutter-Kind-Beziehung ebenso gefördert werden, wie das Wissen über die

Bedürfnisse des Kindes. Die PädagogInnen unterstützen ihre KlientInnen bei eigentlich allen Angelegenheiten. Sei es bei der Pflege des Kindes, der Erziehung oder bei Fragen der Gesundheit von Mutter und Kind. Aber auch in Angelegenheiten wie dem Gang zu Ämtern und Behörden sowie bei der Suche nach einer Wohnung oder eines Arbeitsplatzes werden die BetreuerInnen in dieser Einrichtung aktiv. Zusätzlich erhalten die KlientInnen Informationen über verschiedene Themen wie Karenz, Familienbeihilfe, Beratungsstellen und vieles mehr (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 13, Anlage 1).

### **Familienähnliche Wohngemeinschaft**

Für Kinder und Jugendliche zwischen null und zehn Jahren bietet diese Art der Wohngemeinschaft familiennahe Erziehung in institutioneller Form an. „Die Betreuung erfolgt in einem tragfähigen familienähnlichen Milieu, in dem entwicklungsfördernde Beziehungen und Strukturen bestehen, die zur Identitätsbildung und zum Erreichen von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein beitragen“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 17, Anlage 1). Das Aufnahmealter (null bis zehn Jahre) kann erhöht werden, wenn es sich bei den Heranwachsenden um Geschwistergruppen handelt. Bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres können die Zöglinge in dieser Einrichtung bleiben. In Bedarfsfällen kann dies verlängert werden bis die Teenager zwanzig Jahre alt sind. Die Selbstständigkeit, das Verhelfen zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie die Förderung von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung sind Ziele der pädagogischen Betreuungsbemühungen in dieser Wohngemeinschaft (vgl. ebd., S. 17).

Die BetreuerInnen übernehmen für die Kinder und Jugendlichen eine Art Mutterfunktion. Als Hauptbezugsperson übernimmt die/der BetreuerIn die Pflege und Erziehung und „gestaltet das Zusammenleben in der Wohngemeinschaft, sorgt für jene Details, die familiäre Geborgenheit ausmachen und führt den Haushalt“ (ebd., S. 18).

### **Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung**

Diese Einrichtung ist eine Beratungs- und Zufluchtsstelle für junge Heranwachsende, die sich in einer Krisensituation befinden. Durch Beratung und gegebenenfalls auch durch eine vorübergehende stationäre Unterbringung soll eine Verschlimmerung ihrer

Situation abgewendet und den Jugendlichen Halt und Sicherheit gegeben werden. Die Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung versteht sich als niederschwellige Einrichtung, welche telefonische und ambulante Beratung, ambulante Nachbetreuung sowie eine stationäre Unterbringung für die Dauer von maximal zwölf Wochen anbietet. Ziel dieser Einrichtung ist es, eine Zufluchtsmöglichkeit bereitzustellen, in der den Teenagern schnelle und unbürokratische Hilfe angeboten wird, eine Zufluchtsmöglichkeit die Schutz bietet sowie die Befriedigung der Grundbedürfnisse sicherstellt. Ein weiteres Ziel dieser Einrichtung ist, dass die jungen Heranwachsenden bei der Bewältigung ihrer Krisensituationen unterstützt, Zukunftsperspektiven eröffnet und Ressourcen gestärkt werden (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 22, Anlage 1).

Zielgruppe dieser Kriseninterventionsstelle/Krisenunterbringung sind Mädchen und Buben im Alter zwischen dreizehn und achtzehn bei stationärer Unterbringung und jüngere oder auch ältere Kinder und Jugendliche im Beratungsbereich. Als zusätzliche Zielgruppe gelten Kinder und Jugendliche SelbstmelderInnen, deren Erziehungsberechtigten einer kurzzeitigen Fremdunterbringung zugestimmt haben (vgl. ebd., S. 22).

### **Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining**

Die Zielgruppe für das Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining sind Jugendliche zwischen fünfzehn und achtzehn Jahren, welche die Pflichtschule beendet haben. In Ausnahmefällen können die jungen Erwachsenen bis sie 20 Jahre alt sind diese Einrichtung nutzen. Ziel dieser Einrichtung ist die „Vorbereitung der Jugendlichen auf eine dauerhafte berufliche und soziale Integration“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 27, Anlage 1).

Den Teenagern werden verschiedene Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt, um ihnen die Möglichkeit zu geben, eine schulische Ausbildung oder Lehre positiv zu absolvieren oder zumindest einer Arbeit kontinuierlich nachgehen zu können. Dabei wird individuell auf jede/jeden einzelne/einzelnen Jugendliche/Jugendlichen eingegangen. Großer Wert wird auf ihre Arbeitsfähigkeit, Arbeitshaltung und Arbeitsqualifikation gelegt, denn diese gilt es so gut wie möglich herzustellen bzw. zu erhalten (vgl. ebd., S. 27).

Ein adäquates Arbeitsverhalten wird durch das Arbeitstraining und einhergehend mit der Vermittlung von Basisqualifikationen erlernt. Lebenskompetenzen und Freizeit-

kompetenzen werden im Wohnbereich gefördert. Durch externe Qualifizierungen und Arbeitsmöglichkeiten in der Nähe der Einrichtung, werden verschiedene betriebliche Arbeitssituationen kennengelernt und die Teenager an den Arbeitsalltag gewöhnt. „Fachliche Qualifikation sowie die Auseinandersetzung mit den Anforderungen am freien Arbeitsmarkt bereiten die/den Jugendliche/n auf die Integration in die Arbeitswelt vor“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 28, Anlage 1). Dabei darf nicht auf die Lebens- und Wohntrainingsmaßnahmen vergessen werden, denn deren Inhalte sind von enormer Bedeutung für die berufliche Integration (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 28, Anlage 1).

### **Betreutes Wohnen**

„Die mobile Wohnbetreuung durch professionelles pädagogisches Personal beinhaltet die Begleitung der/des Jugendlichen in allen Lebenslagen. Es geht dabei um Haushaltsführung, Strukturierung des Tages, berufliche Orientierung und Integration, Schaffung von Zukunftsperspektiven, Wahrnehmen der Verantwortung für sich, Erlernen und Stärken von individuellen Bewältigungsstrategien“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 32, Anlage 1).

Zu den weiteren Zielen des betreuten Wohnens zählt, dass die jungen Erwachsenen ihre sozialen Kompetenzen ausbauen, sie Selbstständigkeit erlangen und ihren Alltag ohne Probleme meistern können. Ebenso zählt das Stärken der Konfliktfähigkeit und der Beziehungsfähigkeit zu den Zielen des betreuten Wohnens. Zur Zielgruppe zählen junge Erwachsene zwischen sechszehn und achtzehn Jahren mit Verhaltensauffälligkeiten und sozialer Benachteiligung. Der Aufenthalt kann, ebenfalls wie in der vorherigen Einrichtung, auf 20 Jahre erhöht werden, wenn dies sinnvoll erscheint. Werden Jugendliche aus der Einrichtung „Betreutes Wohnen in Krisensituationen“ übernommen, so kann das Aufnahmealter auch unter sechszehn Jahren liegen (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 32, Anlage 1).

Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Jugendlichen dabei, ihren Alltag zu strukturieren, Verantwortung zu übernehmen und sie unterstützen die KlientInnen dabei, den Umgang mit Geld zu erlernen. Die BetreuerInnen fördern ihre Selbstständigkeit und damit auch die Fähigkeit zur Selbstversorgung. Zudem gilt es für die PädagogInnen, die jungen Erwachsenen bei ihren Zielen hinsichtlich Schule oder Beruf zu motivieren, zu

beraten und zu unterstützen, aber auch das „Aufarbeiten der eigenen biografischen Besonderheiten“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 33, Anlage 1) zu fördern. Auch Kontakte zu FreundInnen und NachbarInnen werden unterstützt (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 33, Anlage 1).

### **Betreute Wohngruppe**

In der betreuten Wohngruppe leben Jugendliche gemeinsam mit zwei anderen jungen Heranwachsenden zusammen. Durch regelmäßige Gruppenbetreuung als auch Einzelbetreuung werden den Teenagern verschiedene Kompetenzen vermittelt, die zur Bewältigung des alltäglichen Lebens notwendig sind. Es werden ihnen Lebensperspektiven eröffnet und Selbstständigkeit bzw. die Fähigkeit zur Selbstversorgung als Ziel angestrebt (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 36, Anlage 1).

Die Zielgruppe der betreuten Wohngruppe sind junge Heranwachsende, welche sozial benachteiligt und verhaltensauffällig sind. Aufgenommen werden dabei Jugendliche im Alter von fünfzehn bis achtzehn Jahren. Manchmal wird der Aufenthalt auf 20 Jahre erhöht, wenn gute Gründe vorliegen (vgl. ebd., S. 36).

### **Betreutes Wohnen in Krisensituationen**

Das betreute Wohnen in Krisensituationen sichert während der Zeit des Aufenthaltes die Wohnversorgung der Jugendlichen, welche von einer ausgebildeten Fachkraft mobil betreut werden. Ziel dieser Einrichtung ist es, den Teenagern, welche sich in verschiedenen Krisensituationen befinden, eine kurzzeitige Unterbringung zu gewährleisten und eine erste Beruhigung der schwierigen Situation zu erzielen. Minderjährige im Alter zwischen fünfzehn und achtzehn Jahren zählen zur Zielgruppe für das betreute Wohnen in Krisensituationen. Maximal drei Monate können die jungen Heranwachsenden in dieser Unterbringungsform bleiben (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 41, Anlage 1). Ein Kriterium für diese Unterbringung ist, dass sich die Jugendlichen selbstständig versorgen können und bereit sind die Unterstützung der Fachkräfte anzunehmen (vgl. ebd., S. 41).

Durch das betreute Wohnen in Krisensituationen soll zunächst die Situation der KlientInnen möglichst beruhigt werden und es gilt während der Zeit der Krisenunterbringung mit den Jugendlichen neue Perspektiven zu entwickeln sowie anerkannte Konfliktlö-

sungsstrategien zu erlernen und anzuwenden. Für die Dauer des Aufenthaltes der jungen Damen und Herren wird ein Betreuungsplan erstellt, die Probleme werden genauer analysiert und eine mögliche weitere Fremdunterbringung diskutiert. Dies geschieht meist durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde. Steht eine Suchtproblematik im Raum, so ist die Möglichkeit gegeben, die Krisenunterbringung als Überbrückung zu nützen, bis eine geeignete Therapie an einem anderen Ort begonnen werden kann. Das betreute Wohnen in Krisensituationen versteht sich zudem als Schutzraum vor akuter Gefährdung (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 42, Anlage 1).

### **Betreutes Wohnen von jugendlichen Familien**

Das betreute Wohnen von jugendlichen Familien versteht sich als mobile Wohnbetreuung durch pädagogische Fachkräfte, bei dem minderjährige Paare bzw. minderjährige Familien im Alter zwischen sechzehn und achtzehn Jahren in möglichst allen Lebenslagen unterstützt und begleitet werden. In gut begründeten und sinnvoll erachteten Fällen, können die Jugendlichen bis zum 21. Lebensjahr diese Einrichtung nutzen. Ziel ist es, dass die jungen Erwachsenen lernen, ihren eigenen Haushalt zu führen und ihren Alltag alleine zu bewältigen. Weitere wichtige Ziele dieser Fremdunterbringungsmöglichkeit sind zum Beispiel das Erlangen von Selbstständigkeit, aber auch das Entwickeln von Wissen über die bedürfnisgerechte Versorgung ihrer Kleinkinder (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 46, Anlage 1).

Durch pädagogische Fachkräfte soll der richtige Umgang mit Geld erlernt, das eigene Selbstbewusstsein gestärkt und die bedürfnisgerechte Pflege und Erziehung gefördert werden. Zudem sollen mit Hilfe der BetreuerInnen die eigenen biografischen Besonderheiten aufgearbeitet werden, das „Erkennen eines Hilfebedarfes und selbstständige Auswahl und Inanspruchnahme geeigneter Hilfemöglichkeiten“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 47, Anlage 1) gefördert und Zukunftsentwürfe entwickelt werden. Diese sollen sowohl die Interessen des Kindes und der Partnerin/des Partners beinhalten (vgl. ebd., S. 47).

### 4.3 Kriterien für die Auswahl des Fremdunterbringungsangebotes

Bei der Auswahl des Dienstes ist auf folgende Faktoren Rücksicht zu nehmen:

- „Es ist die gelindeste zum Ziel führende Hilfe anzuwenden;
- bei der Auswahl des Dienstes sind die Grundsätze Zweckmäßigkeit, Objektivität und Sparsamkeit anzuwenden;
- auf Makroebene ist auf Kontinuität sozialräumlicher Einbettung zu achten;
- unterstützendes und problemlösendes Handeln ist gemäß den Prinzipien Wahrnehmen, Ordnen, Teilnehmen, Für-Möglichhalten zu organisieren und auf die Zielperson unter Berücksichtigung ihres Lebenssettings auszuwählen und abzustimmen“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 32, Anlage 1).

Werden die methodischen Grundlagen dieser Fremdunterbringungsmöglichkeiten betrachtet, so wird sichtbar, dass das jeweilige Leistungsangebot sich an sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Konzepten zu orientieren hat. „Empowerment, Case-Management, Netzwerkansatz, lebensweltorientierte Kinder- und Jugendhilfe, Hilfe zur biografischen Lebensbewältigung, Einbeziehung des Kindes/des Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen, Individualisierung“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 3f., Anlage 1) werden in der Durchführungsverordnung des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes genannt.

Der Standort bzw. die Umgebung der Einrichtungen muss so beschaffen sein, dass es möglich ist, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen. Schulen, Ärztinnen, Geschäfte etc. müssen in unmittelbarer Nähe vorhanden sein und öffentliche Verkehrsmittel dürfen nicht weiter als eine halbe Stunde Gehzeit entfernt sein (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 4ff., Anlage 1).

Trotz dieser unterschiedlichen Variationen von Fremdunterbringungen verfolgen diese meist dennoch dieselben Aufgaben und Ziele. Die wichtigsten werden im folgenden Abschnitt kurz erläutert.

#### 4.4 Aufgaben und Ziele einer Fremdunterbringung

In der Literatur wird einer Fremdunterbringung die Aufgabe zugesprochen, den fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen neue „Lebens- und Entwicklungsbedingungen zur Verfügung zu stellen“ (Johnson/Johnson 2008, S. 34), welche den Heranwachsenden in der Herkunftsfamilie nicht geboten werden (vgl. ebd., S. 34). Die Fremdunterbringung hat also die Aufgabe, die Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu befriedigen. Dazu zählen nach Arlt (2010, S. 75ff.) das Bedürfnis nach Ernährung und Wohnung, das Bedürfnis nach Körperpflege, Bekleidung und Erholung, das Bedürfnis nach Luft, Erziehung und Geistespflege, aber auch das Bedürfnis nach Rechtspflege, Familienleben, ärztlicher Hilfe und Krankenpflege, Unfallverhütung und erste Hilfe sowie das Bedürfnis nach Ausbildung und wirtschaftlicher Tüchtigkeit. Des Weiteren sollen die Heranwachsenden so gefördert werden, dass sie zu selbstständigen, eigenverantwortlichen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranwachsen (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 30). Vor allem aber sollen die Kinder und Jugendlichen in einer Fremdunterbringung bessere Erfahrungen machen, als in ihrer Herkunftsfamilie (vgl. Schleiffer 2007, S. 15).

Freigang und Wolf (2001, S. 21) nennen verschiedene Ziele für Fremdunterbringungen, von denen nun drei genannt werden sollen, die auch heute noch Gültigkeit besitzen:

1. Beheimatung: eine Fremdunterbringung diene dem Ziel, Kindern und Jugendlichen, welche schon sehr früh ihre Familie verlassen müssen oder deren Eltern verstorben sind ein neues zu Hause zu bieten. Pflegefamilien oder zumindest familienähnlichen Unterbringungsformen wird meist der Vorzug gegeben.
2. Zwischenlösung bei befristetem Ausfall von Eltern: Sind die Eltern erkrankt oder können aus irgendeinem anderen Grund nicht für ihren Nachwuchs sorgen, so ist der bestmögliche vorübergehende Ersatz der Familie Ziel einer Fremdunterbringung. Die adäquate Versorgung der Kinder steht hier im Vordergrund.
3. Besserung der Kinder und Jugendlichen: Fremdunterbringungen können auch den Zweck haben, „>>Fehlentwicklungen<< zu korrigieren, >>Störungen<< abzubauen und die >>Anpassung an Normen<< zu verbessern“.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten wird nicht versucht die Besserung durch Bestrafung zu erreichen, sondern im Mittelpunkt steht die Hilfe und Behandlung der Mädchen und Buben (vgl. ebd., S. 21). Die Wortwahl „Besserung“ sollte in der heutigen Zeit jedoch überdacht werden. Günstiger wäre es, wenn das Wort „Besserung“ etwa durch „Förderung“ oder „Veränderung“ ersetzt werden würde.

Die Aufgaben und Ziele von Fremdunterbringungen sind vielfältig. Damit die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, die in einer Fremdunterbringung aufwachsen, sichergestellt und verbessert werden können, braucht es jedoch einen gewissen Maßstab, an dem sich Fremdunterbringungseinrichtungen orientieren können. Für diese Masterarbeit wurden als mögliche Orientierungsmaßstäbe die traumapädagogischen Standards in Einrichtungen der KJH sowie die Quality4Children Standards gewählt.

#### **4.5 (Trauma-)Pädagogische Standards in Einrichtungen der KJH**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Traumapädagogik entwickelte traumapädagogische „Standards für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“ (Arbeitsgruppe Traumapädagogische Standards in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe 2013, S. 84). Diese können stationären Einrichtungen der KJH als „Orientierung für den Aufbau, die Ausgestaltung und Qualitätssicherung pädagogischer Angebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche“ (ebd., S. 84) dienen.

Nach diesen Standards ist eine gewisse Grundhaltung der MitarbeiterInnen in stationären Einrichtungen der KJH wichtig. Demnach spielt Wertschätzung und eine verstehende Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Des Weiteren gilt es für die MitarbeiterInnen, die KlientInnen bestmöglich in allen Angelegenheiten einzubeziehen, welche für die Heranwachsenden von Interesse sind. Die Förderung des Selbstverstehens, der Körper- und Sinneswahrnehmung, der Emotionsregulation sowie die Förderung der Resilienz und der Selbstregulation sind weitere wichtige Bestandteile der pädagogischen Arbeit in Fremdunterbringungen (vgl. ebd., S. 86ff.). Für die MitarbeiterInnen der KJH ist nach diesen Standards „eine hohe Reflexionsfähigkeit, Fachwissen, Belastbarkeit, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit sowie eine eigene emotionale Stabilität“ (ebd., S. 99) essentiell. Die Gruppengröße in einer Fremdunterbringung sollte

maximal bei sieben Heranwachsenden liegen. Des Weiteren sind diesen Standards zufolge, in Einrichtungen der stationären KJH, interdisziplinäre Netzwerke unabdingbar (vgl. ebd., S. 100f.). Im Folgenden werden diese (trauma-)pädagogischen Standards aufgelistet:

1. „Grundhaltung
- 1.1. Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht einen Sinn in seiner Geschichte!“
- 1.2. Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- 1.3. Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- 1.4. Transparenz – „Jeder hat jederzeit ein Recht auf Klarheit!“
- 1.5. Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung“
2. Selbstwirksamkeit/-bemächtigung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen
- 2.1. Förderung des Selbstverstehens
- 2.2. Förderung der Körper- und Sinneswahrnehmung
- 2.3. Förderung der Emotionsregulation
- 2.4. Förderung der physischen und psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz)
- 2.5. Förderung der Selbstregulation
- 2.6. Partizipation
- 2.7. Chance zur sozialen Teilhabe
- 2.7.1. Familie
- 2.7.2. Kontakt mit Gleichaltrigen
- 2.7.3. Schulbildung
- 2.8. Gruppenpädagogik
- 2.8.1. Gruppenprozesse und Gruppendynamik
- 2.8.2. Haltgebende Strukturen
- 2.8.3. Das Betreuungsteam als Gruppe
- 2.9. Bindungspädagogik
- 2.9.1. Erfassen der Bindungserfahrungen
- 2.9.2. Bindungsförderndes Verhalten und Stabilisierung
- 2.10. Elternarbeit
3. Institutionelle Standards
- 3.1. Qualitätsmanagement
- 3.2. Personalentwicklung und -förderung
- 3.3. Ausstattung
4. Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation
- 4.1. Jugendamt
- 4.2. Schule
- 4.3. Therapie
- 4.4. Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 4.5. Gemeinwesen“ (ebd., S. 85).

„In ihrer Einheit ergeben (diese Standards) die Möglichkeit, den betroffenen Mädchen und Jungen einen sicheren Ort zu bieten, an dem sie neue, ergänzende Erfahrungen machen können, sich selbst und ihre

Handlungsstrategien verstehen lernen, Entwicklungshemmnisse aufholen und sichere Bindungserfahrungen machen können“ (ebd., S. 86).

Diese (trauma-)pädagogischen Standards zeigen, wie vielfältig die pädagogische Arbeit der MitarbeiterInnen in einer Fremdunterbringung ist.

#### **4.6 Quality4Children: Die Standards**

Mit Hilfe von drei internationalen Organisationen (Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, SOS-Kinderdorf und Internationale Organisation für Pflegeunterbringung) wurde das Projekt Quality4Children (Q4C) ins Leben gerufen. Im Laufe dieses Projektes wurden Qualitätsstandards entwickelt, „um die Situation und Entwicklungschancen von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa zu sichern und zu verbessern“ (Hilweg/Posch 2007, S. 13).

Insgesamt achtzehn Q4C-Standards sind entstanden, welche drei Betreuungsphasen zugeordnet werden. Die Standards eins bis sechs werden dem Entscheidungsfindungs- und Aufnahmeprozess zugewiesen. Im Entscheidungsfindungsprozess geht es zunächst darum, die Situation und die Bedürfnisse des Kindes zu erfassen und damit die bestmögliche Lösung und somit die bestmögliche Unterbringung für den Sprössling zu finden. Im Aufnahmeprozess steht die Integration des Kindes in seine neue Umgebung im Mittelpunkt (vgl. ebd., S. 18). Dem Betreuungsprozess werden die Qualitätsstandards sieben bis vierzehn zugeteilt. Die fremdplatzierten sollen in einem „unterstützenden, schützenden und fürsorglichen Umfeld“ (ebd., S. 30) aufwachsen. Die dritte Phase ist der Verselbstständigungsprozess, dem die Standards fünfzehn bis achtzehn zugewiesen werden. Dies ist der Prozess, indem die fremdplatzierten Heranwachsenden Selbstständigkeit erlangen, in die Herkunftsfamilie rückgeführt oder in eine andere Unterbringung überstellt werden. Die Beendigung der Fremdunterbringung, der Auszug sowie die Nachbetreuung sind wichtige Aspekte dieser Phase (vgl. ebd., S. 48). Die Basis für diese achtzehn Standards lieferten 332 Geschichten von Menschen in 26 Ländern, welche persönliche Erfahrung im Bereich der Fremdunterbringung gemacht haben. Dazu zählten fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche, deren Eltern, BetreuerInnen und andere in dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen, wie zum Beispiel SozialpädagogInnen oder JuristInnen (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 11).

In der folgenden Tabelle werden die Quality4Children-Standards angeführt:

Standard 1	Das Kind und seine Herkunftsfamilie werden während des Entscheidungsfindungsprozesses unterstützt
Standard 2	Das Kind wird befähigt, am Entscheidungsprozess aktiv teilzunehmen
Standard 3	Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher
Standard 4	Geschwister werden gemeinsam betreut
Standard 5	Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt
Standard 6	Der Betreuungsprozess während der Fremdunterbringung folgt einem individuellen Betreuungsplan
Standard 7	Die Unterbringung des Kindes berücksichtigt seine Bedürfnisse, seine Lebenssituation und sein ursprüngliches soziales Umfeld
Standard 8	Das Kind bleibt mit seiner Herkunftsfamilie in Kontakt
Standard 9	Die Betreuer/innen sind qualifiziert und haben adäquate Arbeitsbedingungen
Standard 10	Die Beziehung des/der Betreuer(s)/in zu dem Kind basiert auf Verständnis und Respekt
Standard 11	Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben

Standard 12	Das Kind wird in angemessenen Lebensverhältnissen betreut
Standard 13	Kinder mit speziellen Bedürfnissen werden adäquat betreut
Standard 14	Das Kind/der/die/ junge Erwachsene wird kontinuierlich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet
Standard 15	Der Verselbstständigungsprozess wird sorgfältig geplant und durchgeführt
Standard 16	Die Kommunikation im Verselbstständigungsprozess wird auf verständliche und angemessene Weise geführt
Standard 17	Das Kind/der/die junge Erwachsene wird befähigt, sich am Verselbstständigungsprozess aktiv zu beteiligen
Standard 18	Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt

Abbildung 3: Quality4Children-Standards (Hilweg/Posch 2007, S. 14ff.).

Diese Quality4Children-Standards zeigen, dass es sehr viele Aspekte gibt, die in einer Fremdunterbringung zu beachten sind. Die empirische Untersuchung versucht dem professionellen Umgang im Rahmen von Fremdunterbringungen nachzugehen, um einen Einblick zu erhalten, in welcher Weise mit den Heranwachsenden in zwei ausgewählten konkreten Settings gearbeitet wird.

# Empirischer Teil

## 5 Forschungsdesign

Diese empirische Untersuchung dient dazu, die zuvor behandelte Theorie zu untermauern, gegebenenfalls zu ergänzen, zu diskutieren oder zu vertiefen. Dabei konzentriert sich diese Untersuchung auf die Fremdunterbringungsangebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen.

Es wird erforscht, aus welchen Gründen die Kinder und Jugendlichen fremduntergebracht werden und welche Auswirkungen die in der Herkunftsfamilie gemachten Erfahrungen für die Heranwachsenden haben können. Das Hauptaugenmerk richtet diese Studie allerdings auf die systemischen Abläufe in einer Fremdunterbringung sowie die pädagogische Arbeit der BetreuerInnen und Pflegepersonen. Zudem wird ein Vergleich der zwei Hilfsangebote angestrebt und es wird auf Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich des SOS-Kinderdorfes, des Pflegekinderwesens und der Kinder- und Jugendhilfe eingegangen.

Folgende Forschungsfragen stehen dabei im Mittelpunkt:

- Welche familiären Hintergründe machen es notwendig, Kinder und Jugendliche aus ihren Herkunftsfamilien herauszunehmen?
- Welche Auswirkungen können die in der Herkunftsfamilie gemachten Erfahrungen (Gewalt, Missbrauch, etc.) für die Kinder und Jugendlichen haben?
- Wie gestaltet sich die pädagogische Arbeit in einer Fremdunterbringung?
- Welche Unterschiede sind zwischen den zwei Hilfsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen zu erkennen?

Auf den folgenden Seiten werden zunächst die gewählte Forschungsmethode und die Stichprobe in Verbindung mit den gewählten Fremdunterbringungsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen kurz vorgestellt. Nach einem Einblick in die Durchführung dieser empirischen Untersuchung beschäftigt sich diese Arbeit mit der Auswertung derselben. Anschließend folgt im Kapitel 6 die Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.

## 5.1 Forschungsmethode Interview

Für die empirische Untersuchung dieser Masterarbeit wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Gruppendiskussionen, Interviews wie auch die teilnehmende Beobachtung zählen zu den drei gängigsten Erhebungsmethoden in der qualitativen Forschung (vgl. Hug/Lederer/Perzy/Poscheschnik 2015, S. 100). Nach genauer Überlegung wurde das Interview als für diese Forschung geeignetste Art der Datenerhebung herangezogen. „Ein Interview ist eine besondere Form des Gesprächs, das von der Forscherin mit einer zu beforschenden Person geführt wird. Im Gegensatz zu einem Alltagsgespräch (...) sind Interviews systematischer und kreisen stärker um ein bestimmtes, von der Forschungsfrage definiertes Thema“ (Hug et al. 2015, S. 100). Dabei werden verschiedene Typen von Interviews unterschieden. Als Beispiele seien hier das episodische, das problemzentrierte oder das narrative Interview angeführt. Auf diese genannten Beispiele wird hier jedoch nicht genauer eingegangen (vgl. ebd., S. 100ff.). Für diese Untersuchung wurde das Experteninterview gewählt. Es handelt sich hierbei um eine Befragung von Personen, welche sich mit einem bestimmten Thema sehr gut auskennen und ihnen somit der Status eines Experten zugeschrieben wird (vgl. Hug et al. 2015, S. 101ff.). Es wurden für diese Forschung nur Personen ausgewählt, von denen anzunehmen ist, dass sie ein bestimmtes Wissen über das vorliegende Forschungsthema aufweisen (vgl. ebd., S. 104).

Für die Durchführung der Interviews wurden drei unterschiedliche Leitfäden entwickelt, da sich das Forschungsinteresse auch auf drei Personengruppen bezieht. Diese Leitfäden dienten dazu, den Gesprächen einen roten Faden zu geben und gewährleisteten zudem, dass alle für diese Forschung relevanten Themen zur Sprache gekommen sind. Falls nötig wurden Ergänzungsfragen gestellt, die für die optimale Fülle an Informationen sorgten (vgl. ebd., S. 100).

Mit Hilfe dieser Leitfäden kann die Sicht der PädagogInnen, von ehemals Fremdunterbrachten und jene einer/eines unabhängigen Expertin/Experten in den Blick genommen werden. Der Leitfaden für die BetreuerInnen und Pflegepersonen konzentriert sich großteils auf systemische Abläufe einer Fremdunterbringung und darauf, wie sich die pädagogische Arbeit in einer Fremdunterbringung gestaltet. Der zweite Leitfaden konzentriert sich darauf, wie ehemals fremdplatzierte selbst die Fremdunterbringung erlebt

haben und wie es ihnen ergangen ist. Der dritte Interviewleitfaden befasst sich speziell mit den zwei Hilfsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen.

## 5.2 Stichprobe

Die Grundgesamtheit umfasst alle ÖsterreicherInnen die folgende Merkmale aufweisen: Sie sind entweder BetreuerInnen in einem SOS-Kinderdorf, Pflegepersonen oder Erwachsene, die als Kinder oder Jugendliche fremduntergebracht waren. Ebenso zählen alle ExpertInnen auf dem Gebiet der Fremdunterbringung dazu, welche Erfahrungen mit dem SOS-Kinderdorf und dem Pflegekinderwesen aufweisen. Die daraus gezogene Stichprobe besteht aus neun Personen: vier BetreuerInnen vom SOS-Kinderdorf, zwei Pflegepersonen, eine Erwachsene, die im SOS-Kinderdorf aufgewachsen ist, eine Erwachsene, die in einer Pflegefamilie lebte sowie eine Expertin aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich.

Insgesamt wurden sieben Interviews geführt: Zwei Interviews mit je zwei BetreuerInnen des SOS-Kinderdorfes, zwei mit Pflegepersonen, jeweils eines mit einem ehemaligen SOS-Kinderdorfkind und einem ehemaligen Pflegekind sowie eines mit einer Expertin auf dem Gebiet der Fremdunterbringung. Diese Expertin wurde ausgewählt, da sie aufgrund ihrer beruflichen Karriere sowohl Erfahrungen mit dem Pflegekinderwesen als auch mit dem SOS-Kinderdorf aufweist und somit eine optimale Verbindung und Ergänzung zu den anderen Interviews hergestellt werden kann.

Mit den BetreuerInnen des SOS-Kinderdorfes wurden Gruppeninterviews durchgeführt. Der Unterschied zu einem Einzelinterview besteht darin, dass bei einem Gruppeninterview mehrere Personen zugleich befragt werden. Dabei leitet der/die InterviewerIn das Gespräch mithilfe eines vorher festgelegten Interviewleitfadens (vgl. Misoch 2015, S. 160). Für diese empirische Untersuchung wurden jeweils zwei Personen gleichzeitig befragt. Ein wichtiger Grund sich für Gruppeninterviews zu entscheiden lag darin, dass mehrere BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf für dieselben Kinder zuständig sind und sie sich somit die Betreuungsarbeit teilen. Damit ging die Erwartung mit einher, dass die gleichzeitige Befragung von Personen mehr Erkenntnisse, mehr Diskussion und gegenseitige Ergänzung mit sich bringt. Bei den Pflegeeltern, dem ehemaligen Pflegekind, dem ehemaligen SOS-Kinderdorfkind und der Expertin erschien es sinnvoller, diese einzeln zu befragen. Die Befragten hatten ein Alter zwischen 27- 53 Jahren. Davon waren zwei

männlich und sieben weiblich. Die InterviewpartnerInnen haben bis auf die ehemals fremduntergebrachten Personen und Pflegeeltern entweder eine sozialpädagogische, sozialarbeiterische oder eine Ausbildung im Bereich der Behindertenpädagogik. Die befragten Pflegepersonen absolvierten die Pflegeelternschulung und können die Ausbildung zur Familienpädagogin vorweisen. Von den zwei ehemals fremduntergebrachten Erwachsenen arbeitet eine Person heute als Reinigungskraft, während die andere als Pflegemutter tätig ist.

Da sich die vorliegende Untersuchung speziell auf das SOS-Kinderdorf und das Pflegekinderwesen bezieht, sollen diese zunächst anhand ausgewählter Fremdunterbringungsangebote für die Befragung kurz erläutert werden.

### **5.2.1 SOS-Kinderdorf**

Gründer des SOS-Kinderdorfes war Herman Gmeiner, der das erste Kinderdorf im Jahre 1949 in Imst in Tirol eröffnete (vgl. SOS-Kinderdorf 2015, o.S.).

Im Zentrum von SOS-Kinderdorf steht das Bemühen „Kindern, die nicht mehr bei ihren Eltern leben können oder diese verloren haben, im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe ein dauerhaftes sowie langfristiges Zuhause und ein stabiles Umfeld zu geben“ (Moser 2013, S. 7).

Kinder und Jugendliche aus besonders belastenden Familien gilt es zu stärken, damit sie nach einem Aufenthalt im Kinderdorf wieder in ihre Familien zurückkehren oder damit sie sogar in ihren Familien bleiben können. Das Augenmerk liegt aber nicht nur in der Betreuung und Beratung der Kinder und Jugendlichen, sondern es wird darüber hinaus auch mit den Eltern und den Familien gearbeitet. Dadurch wird erreicht, dass sich die familiäre Situation wieder stabilisiert. Somit können die Kinder wieder mit gutem Gewissen den Eltern übergeben werden. Die sogenannte Familienstärkung ist dabei ein unabdingbares Aufgabenfeld mit unterschiedlich ausgeprägten Programmen (vgl. Moser 2013, S. 9). „Die Differenzierung reicht von niederschweligen Gesprächsangeboten über stationäre Aufnahmen von Kindern oder der ganzen Familie bis hin zur Behandlung in therapeutischen oder kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulatorien“ (Moser 2013, S. 9).

Heutzutage ist das SOS-Kinderdorf weltweit in 134 Ländern aktiv. Es existieren dabei nicht nur SOS-Kinderdörfer, sondern es gibt viele weitere Angebote wie etwa SOS-Jugendwohneinrichtungen, SOS-Hermann-Gmeiner-Schulen, SOS-Berufsbildungszentren sowie weitere verschiedenste Programme, welche zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien beitragen (vgl. Moser 2013, S. 13; Moser 2014, S. 15).

### **Kinder- und Jugendwohngruppe**

Dies ist eine Einrichtung für fünf- bis fünfzehnjährige Kinder und Jugendliche, welche den jungen Heranwachsenden außerhalb ihrer Herkunftsfamilie einen Lebensraum bietet, in dem die Befriedigung all ihrer Bedürfnisse sichergestellt werden soll. Die Kinder- und Jugendwohngruppe ist für Mädchen und Buben, welche aus verschiedensten Gründen nicht mehr bei ihren leiblichen Eltern leben können. Das Leben in dieser Einrichtung zeichnet sich durch familienähnliche Beziehungsregeln aus und eine mögliche Rückführung in die Herkunftsfamilie wird nicht ausgeschlossen. Das Alter der Kinder und Jugendlichen kann in Ausnahmefällen, wie es oft bei Geschwistergruppen der Fall sein kann, auch unter fünf und über fünfzehn Jahren liegen (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 2, Anlage 1).

Zu den Zielen dieser Wohngruppe zählt zum einen „der Erwerb von Ressourcen für die Aufarbeitung von sozialen und emotionalen Defiziten, die soziale Reintegration und Behebung von Teilleistungsdefiziten durch gezielte individuelle Förderung“ (ebd., S. 2) und zum anderen das Erarbeiten einer Zukunftsplanung sowie der Erwerb von Selbstständigkeit als auch Selbstorganisation (vgl. ebd., S. 2).

Dieser Einrichtung werden Kinder und Jugendliche zugewiesen, deren Wohl bei Verbleib in der Herkunftsfamilie gefährdet ist, welche Entwicklungsverzögerungen, Förderdefizite, aber auch Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Auch Mädchen und Buben, welche schwere emotionale Vernachlässigung erleiden mussten sowie mit Folgeproblemen aus Beziehungsabbrüchen zu kämpfen haben, gehören zur Zielgruppe. Diese Zuweisungskriterien können einzeln, aber natürlich auch gemeinsam vorliegen (vgl. ebd., S. 2; Theorieteil Kapitel 3).

Es gibt mehrere Grundsätze der pädagogischen Betreuungsarbeit, die in dieser Wohngruppe vorherrschen. Wichtig ist, dass jede/jeder bei ihrer Aufarbeitung der eigenen biografischen Besonderheiten unterstützt wird und dabei emotionale Stabilität und Be-

ziehungsfähigkeit aufgebaut werden kann. Des Weiteren fördern PädagogInnen die „Entwicklung von Selbstsicherheit, Selbstwertgefühl und einer stabilen, altersgemäßen Persönlichkeitsstruktur“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 3, Anlage 1) sowie die „Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung“ (ebd., S. 3). Die Förderung der Kommunikationsfähigkeit, der Konfliktfähigkeit sowie der Gruppenfähigkeit zählt ebenso zur pädagogischen Betreuungsarbeit. Insbesondere wird auch die „Reintegration in die Herkunftsfamilie oder in das heimische Milieu“ (ebd., S. 3) gefördert.

Die Kinder- und Jugendwohngruppe bietet Platz für ca. dreizehn Mädchen und Buben. Einzelzimmer haben rund 14m<sup>2</sup> und Zweibettzimmer 22m<sup>2</sup> aufzuweisen. Des Weiteren müssen eine Küche, ein Essbereich, Gemeinschaftsräume sowie auch geschlechtergetrennte Toiletten, Badezimmer/Duschen und eine Gartenfläche vorhanden sein. Für die BetreuerInnen der Einrichtung sind ein Büro, ein Besprechungszimmer und ein BetreuerInnenzimmer vorgesehen (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 4, Anlage 1).

In dieser Einrichtung gelten für die BetreuerInnen drei Arbeitszeiten, die in Tagdienst, Tagbereitschaft und Nachtarbeitsbereitschaft eingeteilt sind. Der Tagdienst erstreckt sich von 06:00-08:00 Uhr morgens und von 12:00-22:00 Uhr. Die Versorgung der Kinder und Jugendlichen, also pädagogische, pflegerische und betreuerische Aktivitäten, bestimmen den Tag. Die Tagbereitschaft erstreckt sich von 08:00-12:00 Uhr und ist für jene Heranwachsende da, welche noch keinen Kindergarten, keine Schule etc. besuchen oder welche durch eine vorübergehende Erkrankung diese nicht besuchen können. Die BetreuerInnen müssen in der Einrichtung anwesend sein und werden bei Bedarf aktiv. Die Nachtarbeitsbereitschaft erstreckt sich über die Zeit von 22:00-06:00 Uhr. Die BetreuerInnen schlafen in der Einrichtung und werden dann aktiv, wenn dies erforderlich ist. Die Anzahl der BetreuerInnen hängt davon ab, wie viele Heranwachsende zu betreuen sind (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 3f., Anlage 1).

### **Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche**

Auch die sozialpädagogische Wohngemeinschaft ist eine Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche untergebracht werden können, welche einer Fremdunterbringung bedürfen. Ähnlich wie bei der Kinder- und Jugendwohngruppe zeichnet sich das Leben in dieser

Wohngemeinschaft durch familienähnliche Beziehungsregeln aus und die Rückführung in die Herkunftsfamilie kann angestrebt werden, wenn diese als Option offen steht (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 7, Anlage 1).

Zielgruppe dieser Einrichtung sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen zehn und achtzehn, in Ausnahmefällen sogar bis zu zwanzig Jahren. Das große Ziel dieser Wohngemeinschaft ist die Emanzipation der/des Heranwachsenden und das Erlangen von Selbstständigkeit. Die Zuweisungskriterien für die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft sind dieselben wie bei der Kinder- und Jugendwohngruppe (siehe oben) (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 7, Anlage 1).

Die pädagogische Betreuungsarbeit in dieser Wohngemeinschaft soll die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer individuellen schulischen und beruflichen Entwicklung fördern, ihren positiven Selbstwert stärken und ihnen zu einer besseren Bindungsfähigkeit und Beziehungsfähigkeit verhelfen. Sehr wichtig für die pädagogische Arbeit in dieser Einrichtung ist auch die Förderung der „Bewältigung persönlicher und familiäre Probleme“ sowie die Förderung der „Bewältigung der dissozialen Verhaltensstrukturen, die zur Einweisung führten (durch erlebnispädagogische Projektarbeit)“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 8, Anlage 1). Zusätzliche Aufgaben wären die soziale Kompetenz der Kinder und Jugendlichen weiterzuentwickeln, die Unterstützung bei der Entdeckung eigener Fähigkeiten oder aber auch das Beistehen und Ermutigen bei einer Rückführung in die Familie. Für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen ist es von enormer Bedeutung, wenn sie in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung gestärkt werden (vgl. ebd., S. 8).

Der Tagdienst, die Nachtbereitschaft und die Tagbereitschaft zählen für die BetreuerInnen in dieser Einrichtung zum Arbeitsalltag. Von 06:00-08:00 Uhr und 14:00-22:00 Uhr werden im Tagdienst aktive Betreuungstätigkeiten oder verschiedene Versorgungstätigkeiten durchgeführt. Von 22:00-06:00 Uhr haben die BetreuerInnen ihre Nachtbereitschaft. Sie schlafen in der Einrichtung und werden aktiv, wenn jemand ihre Hilfe benötigt. Die Tagbereitschaft erstreckt sich über die Zeit von 08:00-14:00 Uhr. Die BetreuerInnen sind in der Einrichtung anwesend und werden aktiv, wenn jemand aufgrund einer vorübergehenden Krankheit die Schule nicht besuchen kann. 365 Tage im Jahr sind die BetreuerInnen für die Heranwachsenden zuständig. Das heißt auch an Sonn- und Feiertagen werden die BetreuerInnen benötigt (vgl. ebd., S. 8f.).

Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft bietet Platz für ca. neun Kinder und Jugendliche. Im Idealfall sollten die Einzelzimmer 14m<sup>2</sup> und die Doppelzimmer 22m<sup>2</sup> haben. Für die BetreuerInnen stehen ein Büro, ein Besprechungszimmer sowie ein BetreuerInnenzimmer zur Verfügung. Die Wohnung einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft besteht aus Küche, Essbereich und Gemeinschaftsraum. Zusätzlich müssen geschlechtergetrennte Toiletten und Badezimmer vorhanden sein. Auch eine Gartenfläche zählt zu den Standards (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 9, Anlage 1).

### 5.2.2 Pflegekinderwesen

Ist es für Kinder und Jugendliche nicht mehr möglich in ihrer Herkunftsfamilie zu verbleiben, so ist die Unterbringung bei Pflegepersonen eine gern gesehene Möglichkeit, dem Kind ein neues zu Hause zu geben. Nach Biermann (2001, S. 598 zit.n. Schleiffer 2007, S. 15) nutzt die Unterbringung in einer Pflegefamilie „die Ressourcen einer vorgegebenen Lebensform, die mit der Überschaubarkeit, Zuverlässigkeit und emotionalen Dichte ihrer Beziehungen nach geltender Auffassung die besten Strukturvoraussetzungen für primäre Sozialisation und Erziehung bietet“. Vor allem bei noch sehr jungen Kindern wird einer Pflegefamilie deshalb oft der Vorzug gegeben (vgl. Gerrick/Mazal/Petric 2015, S. 10).

„Pflegefamilien sind ganz normale Familien und teilen mit Kindern den Alltag: Pflegeeltern begleiten Kinder in den Kindergarten, unterstützen sie bei den Hausaufgaben, gehen mit ihnen auf den Spiel- oder Fußballplatz. Ihre Besonderheit liegt darin, dass sie nicht nur für ihre leiblichen Kinder Sorge tragen, sondern auch Kindern, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, ein Zuhause geben“ (Lauermann 2016, S. 2).

Nach dem §184 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches sind Pflegeeltern Personen, „die die Pflege und Erziehung des Kindes ganz oder teilweise besorgen und zu denen eine dem Verhältnis zwischen leiblichen Eltern und Kindern nahe kommende Beziehung besteht oder hergestellt werden soll (...)“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2016, S. 34).

Damit von einem guten Pflegeverhältnis gesprochen werden kann, ist nicht nur die Absicht der Pflegepersonen zur Pflege und Erziehung eines Kindes wichtig, sondern die Pflege und Erziehung muss tatsächlich von den Pflegeeltern übernommen werden.

Wichtig ist zudem, dass die Absicht bei den Pflegeeltern vorhanden ist, eine Eltern-Kind-Beziehung herzustellen, die dem Verhältnis zu den leiblichen Eltern ähnelt. Der Aufbau einer emotionalen Bindung zwischen den beiden Parteien (Pflegepersonen und Pflegekind) ist also sehr wichtig für das Entstehen eines angemessenen Pflegeverhältnisses (vgl. Geserick/Mazal/Petric 2015, S. 19).

Ist die Dauer der Pflege nicht nur für eine kurze Zeit beabsichtigt und schadet dies nicht dem Wohl des Kindes, so kann das Gericht den Pflegeeltern auf Antrag die Obsorge für das Kind bzw. den Jugendlichen übertragen. Die Übertragung der Obsorge kann teilweise oder aber auch ganz erfolgen und ist wieder aufzuheben, wenn das Wohl des Kindes dies erfordert (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2016, S. 34).

### **Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung**

Die familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung bietet Kindern und Jugendlichen eine vorübergehende Unterbringung an, in welcher der Herkunftsfamilie eine besondere Bedeutung zukommt. Ziel dieser familienbegleitenden Pflegeplatzunterbringung ist „die Beruhigung und Stabilisierung des Kindes/der/des Jugendlichen und Förderung der Herkunftsfamilie, um eine Rückführung des Kindes/der/des Jugendlichen in die Herkunftsfamilie in einem Zeitraum von maximal zwölf Monaten zu ermöglichen“ (Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 51, Anlage 1). Die Zielgruppe sind Kinder zwischen null und zwölf, wobei die Möglichkeit besteht, Heranwachsende bis zu einem Alter von vierzehn Jahren aufzunehmen (vgl. ebd., S. 51).

Ein Kriterium für die Aufnahme in diese Form der Pflegeplatzunterbringung ist die bestehende Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie. Wichtig ist zudem die Zusammenarbeit der Erziehungsberechtigten mit den Pflegeeltern und der Bezirksverwaltungsbehörde, aber auch ihr Wille, ihre Familiensituation grundlegend zu verändern. Zusätzlich wird auch die Gefährdung des Kindeswohls als mögliches Aufnahmekriterium genannt. Nicht in diese Art der Fremdunterbringung aufgenommen werden Mädchen und Buben mit nichtkontrollierbarer Selbst- und Fremdgefährdung im Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenproblemen, aber auch Kinder, deren Eltern keine Kooperationsbereitschaft zeigen (vgl. ebd., S. 51).

Die Betreuung findet bei den Pflegeeltern zu Hause statt und dies 24 Stunden täglich und 365 Tage im Jahr. Als Entlastung wird den Pflegeeltern bzw. den Pflegepersonen

eine FamilienbetreuerIn zur Seite gestellt, die bis zu fünf Stunden pro Woche ihre Unterstützung anbietet (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 52f., Anlage 1).

### **Familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung**

Die familienpädagogische Krisenpflegeplatzunterbringung bietet für Kinder und Jugendliche, die sich in einer akuten Krisensituation befinden, eine vorübergehende Unterbringung an, in der die jungen Heranwachsenden möglichst in der Nähe des vertrauten Umfeldes von sogenannten Krisenpflegepersonen betreut werden. Der Verbleib in der Krisenpflegefamilie ist nicht länger als sechs Monate vorgesehen, in Ausnahmefällen kann der Aufenthalt jedoch einmalig um weitere drei Monate verlängert werden. Es ist möglich, dass Heranwachsende von einer vorübergehenden Krisenunterbringung in eine Dauerpflege gegeben werden. Dies ist aber nur nach Genehmigung des Landes und wenn es das Kindeswohl erfordert möglich (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 55, Anlage 1). Zur Zielgruppe dieser Unterbringungsmöglichkeit zählen Mädchen und Buben im Alter zwischen null und achtzehn Jahren. Ziel dieses Krisenunterbringungsangebots ist es, eine Verschlechterung der Situation zu verhindern und die jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre Krise optimal zu bewältigen (vgl. ebd., S. 55, Anlage 1).

Dieser Art der Krisenunterbringung werden Kinder und Jugendliche in akuten „Problemsituationen, welche mit sonstigen ambulanten/mobilen und/oder stationären Leitungen(!) und Strategien nicht mehr bewältigt werden können, daher eine umgehende/sofortige Herausnahme der Kinder und Jugendlichen aus der Familie erfolgen muss (...)“ (ebd., S. 55), zugewiesen (vgl. ebd., S. 55).

Dies betrifft junge Heranwachsende, die beispielsweise vernachlässigt werden, ständiger Gewalt ausgesetzt sind oder von anderen familiären sowie außerfamiliären Konflikten betroffen sind, die einen Verbleib in der Familie vorübergehend nicht mehr zumutbar machen. Liegt lediglich eine mangelhafte Wohnversorgung vor oder sind die Kinder und Jugendlichen nicht mehr in der Lage sich in eine familiäre Struktur einzuordnen, so werden diese nicht an einen solchen Krisenpflegeplatz vermittelt. Auch Alkohol- und Drogenprobleme, eine vorliegende Fremd- und Selbstgefährdung sowie eine schwere

psychische Krankheit sind Gründe, weshalb Heranwachsende nicht aufgenommen werden können (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 55, Anlage 1).

Die pädagogischen Fachkräfte in dieser Krisenpflegeplatzunterbringung sind zunächst für die Stabilisierung und Beruhigung der Situation der jungen Heranwachsenden zuständig. Zudem gilt es eine beratende und unterstützende Haltung einzunehmen und einen individuellen Hilfeplan zu erstellen. Die BetreuerInnen sollen zusätzlich die Hilfe zur Selbsthilfe fördern und die Mädchen und Buben für die Zeit nach der Krisenunterbringung stärken (vgl. ebd., S. 56f.). Eine ausgebildete Krisenpflegeperson steht 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für die Pflegekinder zur Verfügung. Die Betreuung findet in der Wohnung bzw. im Haus der Pflegeperson statt (vgl. Bundeskanzleramt der Republik Österreich 2015b, S. 57f., Anlage 1).

### **5.3 Durchführung der empirischen Untersuchung**

Die Kontaktaufnahme mit den BetreuerInnen vom SOS-Kinderdorf, dem ehemaligen SOS-Kinderdorfkind und der Expertin aus dem allgemeinen Kinder- und Jugendhilfebereich verlief ohne Probleme. In kürzester Zeit konnten die Termine für die Interviews fixiert und dieselben geführt werden. Ein absolviertes Praktikum im SOS-Kinderdorf und soziale Kontakte erleichterten den Zugang zu diesen Personen.

Die Schwierigkeit lag dann aber darin, Kontakt mit Pflegepersonen und einem ehemaligen Pflegekind zu knüpfen. Im näheren sozialen Umfeld war zunächst keine Ansprechperson zu finden, welche Zugang zu diesem Personenkreis hatte. Im Zuge der Recherche wurde dann Kontakt mit dem Verein ‚a:pfl‘ (= alternative:Pflegefamilie GmbH) aufgenommen. MitarbeiterInnen dieses Vereines gelang es schließlich, Pflegepersonen und ein ehemaliges Pflegekind zur Mitarbeit zu bewegen und sich als InterviewpartnerInnen zur Verfügung zu stellen.

Die Interviews mit den BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf wurden direkt in der Einrichtung geführt. Sowohl die Befragung der Pflegeeltern, als auch der zwei ehemals fremduntergebrachten Erwachsenen, fand bei ihnen zu Hause statt. Das Interview mit der Expertin erfolgte in ihrem Büro.

Den InterviewpartnerInnen wurde vorab der jeweilige Leitfaden per E-Mail zugesandt, um sich auf die Befragung vorbereiten zu können. Bei sechs Interviews war es möglich,

diese mittels eines Tonbandes aufzunehmen, um sicherzugehen, dass keine Informationen verloren gehen und um die Auswertung zu erleichtern. Eine befragte Person war mit einer Tonbandaufnahme nicht einverstanden, weshalb die gewonnenen Informationen per Hand niedergeschrieben wurden. Bevor mit der Erhebung begonnen wurde, fand ein Pretest bzw. Probeinterview statt. Dieser diente dazu, vorhandene Mängel zu beseitigen, um mit einem optimalen Erhebungsinstrument ins Feld gehen zu können.

Generell wurde bei den Interviews auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre Wert gelegt. Zu Beginn wurde den InterviewpartnerInnen jeweils der Zweck dieser Interviews geschildert wie auch das Erkenntnisinteresse für die vorliegende Masterarbeit. Damit wurde eine gute Ausgangsposition geschaffen. Bei jeder/jedem einzelnen InterviewpartnerIn zeigte sich ein großes Interesse an meiner Masterarbeit, wodurch die Interviews sehr entspannt und ungezwungen verliefen. Die meisten Befragungen dauerten 30 bis 45 Minuten. Während ein Interview nach 20 Minuten schon beendet war, wies das längste eine Dauer von zwei Stunden auf.

## **5.4 Auswertung der empirischen Untersuchung**

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Auswertung der empirischen Untersuchung. Die Datenauswertung erfolgte mit Hilfe der inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Udo Kuckartz (2012).

### **5.4.1 Inhaltlich strukturierende qualitative Inhaltsanalyse**

Die qualitative Inhaltsanalyse ist ein Analyseverfahren, mit dessen Hilfe verschiedene Textinhalte, wie in diesem Fall die der transkribierten Interviews, genau analysiert werden können (vgl. Kuckartz 2012, S. 34f.). Dabei wird ein Text Zeile für Zeile gelesen und codiert. Durch das Codieren werden Textstellen einer bestimmten Kategorie zugeteilt. Eine Kategorie benennt dabei ein bestimmtes Thema, welches in den jeweiligen Texten vorkommt (vgl. Kuckartz 2012, S. 43). Die Codierungen erfolgen dabei aufgrund eigener Interpretation und Bewertung, wodurch die Textauswertung an „eine menschliche Verstehens- und Interpretationsleistung geknüpft“ (Kuckartz 2012, S. 39) ist.

Der Ablauf der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2012) orientiert sich an sieben Phasen. Im Folgenden werden diese verschiedenen Phasen aufgezeigt, um einen Überblick zu erhalten, wie die Datenanalyse dieser empirischen Untersuchung vonstatten ging. Zu erwähnen gilt, dass sich die vorliegende Untersuchung lediglich an diesen Phasen orientierte.

„Phase 1: Initiierende Textarbeit, Markieren wichtiger Textstellen und Schreiben von Memos“ (Kuckartz 2012, S. 79).

„Phase 2: Entwickeln von thematischen Hauptkategorien“ (ebd., S. 79).

„Phase 3: Erster Codierprozess: Codieren des gesamten (bis zu diesem Zeitpunkt vorhandenen) Materials mit den Hauptkategorien“ (ebd., S. 80).

„Phase 4: Zusammenstellen aller mit der gleichen Hauptkategorie codierten Textstellen“ (ebd., S. 83).

„Phase 5: Induktives Bestimmen von Subkategorien am Material“ (ebd., S. 83).

„Phase 6: Zweiter Codierungsprozess: Codieren des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem“ (Kuckartz 2012, S. 88).

Phase 7: „Kategorienbasierte Auswertung und Ergebnisdarstellung“ (ebd., S. 93).

#### **5.4.2 Kategorienbildung und MaxQDA**

Alle Kategorien konnten mit Hilfe des Interviewleitfadens unter Berücksichtigung der Forschungsfragen gebildet werden. Es handelt sich dabei um die sogenannte deduktive Kategorienbildung. Induktive Kategorien wurden keine entwickelt (vgl. Kuckartz 2012, S. 59).

Die Hauptkategorien dieser empirischen Untersuchung lauten wie folgt:

1. Persönliche Angaben
2. Rahmenbedingungen
3. Hilfeplanung
4. Systemische Abläufe
5. Pädagogische Arbeit
6. Vergleich der zwei Hilfsangebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen
7. Lob/Kritik/Verbesserungsvorschläge

## 8. Falldarstellung

## 9. Ergänzungen

Für die Datenanalyse wurde das Programm MaxQDA herangezogen. Die Vorgehensweise der Analyse ist mit dieser Software dieselbe, wie wenn mit Papier und Stiften gearbeitet wird. Der Unterschied besteht aber darin, dass die den Textstellen zugewiesenen Kategorien nicht nur neben dem Text, sondern in einem zusätzlichen Fenster aufgelistet und geordnet werden. Dadurch können alle Textstellen, die einem gewissen Code (Kategorie) zugeordnet wurden, mit einem Klick aufgerufen werden. Ein weiterer Vorteil ist, dass dies nicht nur mit einem Dokument möglich ist, sondern dass in diesem Fenster alle zu analysierenden Dokumente enthalten sind. Dadurch entsteht eine gewisse Ordnung und es kann problemlos zwischen allen Dokumenten hin und her geklickt werden. Mit einem Klick auf eine bestimmte Kategorie lassen sich alle Textstellen von allen Dokumenten anzeigen, die dieser zugeordnet sind. Diese Software ist also als Arbeitserleichterung anzusehen (vgl. Kuckartz 2012, S. 144f.).

### 5.4.3 Transkription

Bevor das Datenmaterial analysiert werden konnte, wurden die mittels eines Tonbandes aufgezeichneten Interviews vollständig transkribiert. Dialekte wurden nicht übernommen, sondern möglichst genau in Schriftsprache übersetzt. War es nicht möglich, ein Wort in das Hochdeutsche zu übersetzen, so wurde dieses beibehalten und mit Anführungszeichen („“) gekennzeichnet. Längere Pausen der interviewten Personen wurde mit drei aufeinanderfolgenden Punkten (...) gekennzeichnet. Wurde ein Wort stark betont, so wurde dieses in Großbuchstaben geschrieben. Bei der Transkription der Gruppeninterviews wurde zudem jeder Sprecherwechsel gekennzeichnet. Aufgrund dessen, dass es sich hierbei immer um eine Frau und einen Mann handelte, die zeitgleich interviewt wurden, wurden die Sprecherwechsel einfach mit ‚Frau:‘ und ‚Mann:‘ kenntlich gemacht. Bei allen anderen Interviews wurde dem Interviewer zu diesem Zweck der Buchstabe ‚I‘ und den Befragten der Buchstabe ‚B‘ zugeteilt. Sensible Informationen wie etwa Namen, Wohnorte und dergleichen wurden schon während dem Transkribieren verändert, um die Anonymität der Befragten zu wahren.

## **6 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse**

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Ergebnisse dieser empirischen Untersuchung dargestellt und erläutert. Die zuvor genannten Hauptkategorien geben dabei die Struktur dieses Abschnittes vor. Um den Rahmen dieser Masterarbeit nicht zu sprengen, können nur die für die Beantwortung der Forschungsfragen zentralen Ergebnisse analysiert werden.

### **6.1 Allgemeines, persönliche Angaben und Rahmenbedingungen**

Mit Hilfe von drei Tabellen werden sowohl die für diese Arbeit relevantesten Ergebnisse der beiden Kategorien „persönliche Angaben“ und „Rahmenbedingungen“ dargestellt, als auch die befragten Personen nochmals aufgelistet.

In der Kategorie „Persönliche Angaben“ wurden alle Angaben festgehalten, die direkt die befragte Person betreffen, wie etwa Alter, Beruf, Ausbildung und beispielsweise auch der Wohnort. Die Kategorie „Rahmenbedingungen“ umfasst Themen wie die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in den Einrichtungen betreut werden, das Alter der ehemals Fremduntergebrachten bei der Herausnahme aus der Herkunftsfamilie oder aber auch die Anzahl der Pflegegeschwister, mit denen die ehemals Fremduntergebrachten aufgewachsen sind.

Aus den folgenden Tabellen wird ersichtlich, welche Personen befragt wurden, welche Ausbildung diese haben, wie lange sie schon im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, wie viele Kinder und Jugendliche in der jeweiligen Einrichtung zu betreuen sind, wie alt die ehemals fremduntergebrachten Kinder zum Zeitpunkt der Fremdunterbringung waren und wie viele Pflegegeschwister die ehemals fremduntergebrachten Personen hatten.

<b>Befragte Personen</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>Dauer der Beschäftigung in der KJH</b>	<b>Anzahl der zu betreuenden Heranwachsenden</b>
BetreuerInnen SOS-Kinderdorf 1	Studium: Sozialpädagogik	4 ½ Jahre	10
	Ausbildung zur Behindertenbetreuung	9 Jahre	
BetreuerInnen SOS-Kinderdorf 2	Ausbildung zur Behindertenbetreuung	10 Jahre	12
	Studium: Sozialpädagogik	1 Jahr	
Pflegemutter 1	Pflegeelternschulung und Ausbildung zur Familienpädagogin	14 Jahre	5
Pflegemutter 2	Pflegeelternschulung und Ausbildung zur Familienpädagogin	13 Jahre	5

Abbildung 4: Persönliche Angaben und Rahmenbedingungen (BetreuerInnen SOS-Kinderdorf und Pflegepersonen)

<b>Befragte Personen</b>	<b>Alter bei der Fremdunterbringung</b>	<b>Anzahl der Pflegegeschwister</b>
Ehemaliges SOS-Kinderdorfkind	2	7
Ehemaliges Pflegekind	7	6

Abbildung 5: Persönliche Angaben und Rahmenbedingungen (ehemals fremduntergebrachte Personen)

<b>Befragte Person</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>Dauer der Beschäftigung in der KJH</b>
Expertin	Studium: Soziale Arbeit	9 Jahre

Abbildung 6: Persönliche Angaben und Rahmenbedingungen (Expertin in Bereich der KJH)

Auf diese Ergebnisse wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht eingegangen. Diese werden im Abschnitt 6.5, welcher sich mit dem Vergleich der zwei Hilfsangebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen beschäftigt, aufgegriffen und genauer analysiert.

## 6.2 Hilfeplanung

Dieses Kapitel liefert Informationen über die Gründe einer Fremdunterbringung und befasst sich mit dem Thema der Herausnahme eines Kindes oder Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie. Des Weiteren werden die verschiedenen Auswirkungen für die Heranwachsenden dargestellt. Ein weiterer Abschnitt geht der Frage nach, was mit den so-

genannten Problemkindern passiert, welche nicht in eine bestimmte Einrichtung aufgenommen werden können oder aus einer solchen herausfallen.

### **6.2.1 Gründe für eine Fremdunterbringung**

Schon im theoretischen Teil dieser Arbeit konnten mehrere Gründe aufgezeigt werden, die eine Fremdplatzierung eines Kindes oder eines Jugendlichen unumgänglich machen. Diese in der Theorie beschriebenen Gründe (Kapitel 3.2) wurden auch bei fünf von sieben Befragungen angesprochen, wie die folgenden Ergebnisse zeigen. Dadurch kann angenommen werden, dass Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch sowie psychische Probleme der Eltern und Suchtprobleme der Eltern auch in der Praxis oft Gründe für eine Fremdunterbringung darstellen. Dies wird auch von Schauder (2003, S. 45ff.) bekräftigt, der diese Gründe aufgrund ihrer Auftretenshäufigkeiten für seine Forschung ausgewählt hat.

Das ehemalige SOS-Kinderdorfkind wurde aufgrund von Vernachlässigung in das Kinderdorf gebracht. Das Jugendamt wurde von dem Großvater dieses Kindes verständigt und so auf die Situation zu Hause aufmerksam gemacht (vgl. Interview 5, S. 1):

„Das hat der Vater von meinem Vater organisiert, da wir vernachlässigt wurden. Also wir haben nichts zu essen bekommen, also um uns wurde sich einfach nicht gekümmert“ (Interview 5, S. 1).

Bei dem ehemaligen Pflegekind hatte hauptsächlich der Alkoholkonsum der Mutter Schuld daran, dass das Kind in eine Pflegefamilie gegeben werden musste. Auch Vernachlässigung wurde als Grund angegeben (vgl. Interview 6, S. 1):

„Meine Mutter ist schwere Alkoholikerin. Also der Papa hat immer brav gearbeitet. Im Prinzip. Er war aber nicht im Stande, die Mutter vom Alkohol wegzubekommen. Oder sie wollte es auch nicht, besser gesagt. Und Vernachlässigung. Und dann ist sie zwei- oder dreimal mit uns nach Wien abgehauen zu ihrer richtigen Mutter (...) und hat das einfach, hat auch schon Schwierigkeiten gehabt in der Jugend und Ja. Deswegen sind wir damals weggekommen“ (Interview 6, S. 1).

Die BetreuerInnen vom SOS-Kinderdorf sprechen die Überforderung der Eltern als einen möglichen Grund für eine Fremdunterbringung an:

„(...) oftmals sind sie einfach, haben sie einfach psychisch so große Probleme, dass das einfach, dass das mit den Kindern einfach zu einer Überforderung führt, weil sie mit sich selber schon überfordert sind (...)“ (Interview 1, S. 5f.).

Eine weitere Befragung brachte einen für die Autorin schockierenden Grund für eine Fremdunterbringung zutage. Es war die Rede von einem Jungen mit Down-Syndrom. Dieser wurde von seinem Vater mit den Worten „so einen brauchen wir nicht in unserer Familie“ (Interview 4, S. 6) zu Tode geprügelt. Durch diese grausame Tat des Vaters und die unterlassene Hilfeleistung der Mutter kamen beide Elternteile in das Gefängnis. Die Geschwisterkinder des ermordeten Jungen wurden daraufhin in einer Pflegefamilie untergebracht und auch nie mehr zu den Eltern rückgeführt (vgl. Interview 4, S. 7).

Die Gründe für eine Fremdunterbringung sind vielfältig. So zählte eine Pflegemutter spontan sieben Beispiele auf, durch welche Kinder und Jugendliche ihrer Ansicht nach aus ihren Herkunftsfamilien genommen werden müssen:

„Gewalt, Drogen, Alkohol, Gefängnisaufenthalt der Eltern, Missbrauch, Vernachlässigung und eben psychische Erkrankungen der Eltern. Psychische Erkrankungen kommen immer mehr“ (Interview 4, S. 6).

Für die PädagogInnen kann das Wissen darüber, warum ein Kind fremduntergebracht wird, für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit sehr wichtig sein. Zum Beispiel dann, wenn es darum geht zu beurteilen, was das Kind zurzeit womöglich am meisten benötigt oder damit bestimmte Verhaltensweisen des Kindes richtig gedeutet werden können und auf diese ebenso reagiert werden kann.

Die befragte Expertin im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe betont, dass eine Herausnahme eines Kindes nur dann erfolgt, wenn dringliche Gefahr für das Kind besteht. Vorher bestehe kein Grund, die Heranwachsenden aus den Herkunftsfamilien zu nehmen (vgl. Interview 7, S. 1).

### **6.2.2 Herausnahme der Kinder und Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie**

Dieses Kapitel befasst sich genauer damit, wie sich die Herausnahme der Heranwachsenden aus der Herkunftsfamilie gestaltet. Dabei wird der Fokus drauf gelegt, in wel-

cher Weise die Herausnahme im besten Fall über die Bühne geht und wie dies die zwei ehemals fremduntergebrachten Personen selbst erlebt haben. Zusätzlich wird anhand eines Interviewausschnittes die Ankunft eines Kindes in einer Einrichtung dargestellt. Am Ende dieses Abschnittes werden nochmals die ehemals fremduntergebrachten Personen in den Blick genommen und es wird erläutert, ob diese ihre Fremdunterbringung nachvollziehen können und wie zufrieden diese damit waren.

Das Kind in eine Fremdunterbringung zu geben sei immer der letztmögliche Ausweg. Wenn aber alle Bemühungen, das Kind in der Herkunftsfamilie zu lassen, fehlgeschlagen sind, so werden die MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe vor die Aufgabe gestellt, die Heranwachsenden aus der Herkunftsfamilie herauszunehmen. Die befragte Expertin aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich wies darauf hin, dass die Fremdunterbringung für die Kinder besser anzunehmen sei, wenn die Eltern dieser positiv gegenüberstehen. Ist es für die Eltern in Ordnung, so entwickeln die Kinder weniger Loyalitätskonflikte und sie können sich auf die neue Umgebung und die BetreuerInnen einlassen. Positiv ist auch immer, wenn die Eltern ihre Kinder bei der Überstellung begleiten (vgl. Interview 7, S. 2).

Schwieriger scheint es sich zu gestalten, wenn dem Kind seitens der Eltern signalisiert wird, dass sie mit der Fremdunterbringung nicht einverstanden sind und immer wieder schlecht über die BetreuerInnen oder Pflegepersonen sprechen (vgl. Reimer 2016, S. 10). Denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass nur die gegenseitige Akzeptanz von Pflegepersonen und der Herkunftsfamilie bewirkt, dass das Kind ohne schlechtes Gewissen sowohl die Herkunftsfamilie als auch die Pflegefamilie lieb haben kann (vgl. Reimer 2016, S. 11).

Folgender Interviewausschnitt zeigt, wie eine Herausnahme der Heranwachsenden von statten gehen kann:

„In den meisten Fällen war es so, (...) dass wir in die Einrichtung gefahren sind, mit den Kindern und den Eltern, einfach unverbindlich einmal, wie das abläuft. Da waren dann die anderen Kinder auch vor Ort. Meistens waren sie total überrascht, weil sie das klassische Bild von einem Heim im Kopf haben. (...) das hat wirklich eine positive Auswirkung ge-

zeigt, wenn man vorher hinschaut. Und natürlich auch was positiv ist für die Kinder, wenn die Eltern bei der Überstellung dabei sind. Wenn es dann soweit ist, also wenn es zu einer Unterbringung gekommen ist, das die Eltern dann mitfahren. Also mit ins Zimmer gehen mit den Kindern, Sachen hinbringen, eine gewisse Zeit dort verbringen und dann wieder fahren“ (Interview 7, S. 2).

Standard fünf der Quality4Children-Standards wird in diesem Fall gut umgesetzt. Dieser lautet wie folgt: „Der Wechsel in das neue Zuhause wird gut vorbereitet und sensibel durchgeführt“ (Hilweg/Posch 2007, S. 14). Der Übergang in die zukünftige Betreuungseinrichtung muss schrittweise erfolgen, damit die Heranwachsenden möglichst wenigen Beeinträchtigungen ausgesetzt sind. Ziel dieses Übergangsprozesses ist es, dabei das Wohlergehen der Mädchen und Buben zu sichern und auch allen Beteiligten ein zufriedenstellendes Gefühl zu übermitteln (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 14f.).

Bei den zwei Personen, die ehemals fremduntergebracht waren, zeigte sich ein anderes Bild der Herausnahme. Beide wurden von heute auf morgen fremduntergebracht, ohne dass dies in irgendeiner Weise vorbereitet wurde (vgl. Interview 5, S. 1; Interview 6, S. 1). Dies könnte aber an der akuten Situation, in der sich diese Kinder damals befanden, liegen.

Das ehemalige Pflegekind erzählte folgendes:

„(...) die Mama wollte wieder einmal mit uns nach Wien abhauen und der Papa hat uns gerade noch erwischt am Bahnhof und dann ist sofort die Polizei gekommen und wir sind dann mit der Sozialarbeiterin mit“ (Interview 6, S. 1).

Bevor das Kind jedoch zu der eigentlichen Pflegefamilie kam, wurde es für drei Monate in einem Heim in der Steiermark untergebracht. Dies wäre nach Angaben der Interviewperson die schlimmste Zeit ihres Lebens gewesen (vgl. Interview 6, S. 4).

„Also die Heime sind damals noch ziemlich schlimm gewesen. Ich bin von meinem Bruder getrennt worden damals. Der hat oben in der Krabbelstube, also im Kleinkinderbereich sein dürfen, ich habe dann schon zu den Größeren müssen. Also da gab es keine Zuwendung oder ein liebevoller Umgang. Also überhaupt nicht. Es sind die Sachen weggenommen worden (...), wenn du nicht gegessen hast, hast du nicht gegessen. Wenn

du ein Problem gehabt hast oder nicht, dass war ihnen im Prinzip ganz egal“ (Interview 6, S. 4f.).

Erst nach drei Monaten wurde sie von diesem Heim erlöst und in eine Pflegefamilie aufgenommen (vgl. Interview 6, S. 4).

Das ehemalige SOS-Kinderdorfkind wurde im Gegensatz dazu aufgrund extremer Vernachlässigung sofort von zu Hause herausgenommen und zu einer SOS-Kinderdorfmutter gebracht (vgl. Interview 5, S. 1).

Wie sich die Herausnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen gestaltet, sei immer von der jeweiligen Situation in der Herkunftsfamilie abhängig. Sind die Eltern gegen eine Fremdunterbringung ihres Kindes und kooperieren nicht mit der Kinder- und Jugendhilfe, so werden die Eltern bei der Überstellung ihrer Kinder nicht dabei sein. Im besten Fall zeigen sich die Eltern kooperationsbereit und versuchen zumindest aus Liebe zu ihren Kindern mit der KJH zusammenzuarbeiten (vgl. Interview 3, S. 10).

Wie die BetreuerInnen und die Pflegepersonen die Herausnahme eines Kindes aus der Herkunftsfamilie und somit die Ankunft des Heranwachsenden in der jeweiligen Einrichtung erleben, zeigt folgender Interviewausschnitt:

„Ich bekomme die Kinder dann wirklich von einer Stunde auf die andere. Also ich werde sofort angerufen. (...) und dann ist das Kind relativ schnell auch da. (...) meistens so, wie sie es dort gefunden haben. Ohne einen Koffer oder so, einfach so, wie es ist. Und meistens haben die Kinder auch keine „gescheite“ Kleidung und so, die sind ja auch nicht so richtig versorgt wie es in unserem Sinne ist. (...) und dann, dann ist das Kind einfach da. Dann wird es einmal gebadet. (...) und das ist dann auch das nächste, die Kinder sind das nicht gewohnt, weil meistens sind sie einfach so, in ihrem Schmutz wo die Eltern halt auch sich wohlfühlen, wie auch immer. Und dass ist das nächste, dass sich die Kinder dann auch nicht richtig baden wollen. Oder lassen. Sich fast dagegen wehren. Weil sie das einfach nicht gewohnt sind. (...) die werden dann frisch angezogen. Dann sind sie einmal da. Die meisten fühlen sich recht schnell wohl da, weil es ihnen gefällt, weil es etwas Neues ist, weil es schön ist, weil sie es nicht kennen, weil sie essen bekommen zu jeder Zeit. Also die meisten fühlen sich recht schnell wohl“ (Interview 3, S. 9f.).

Es zeigt sich, dass der Übergang zwischen zu Hause und der Fremdunterbringung für die Heranwachsenden oft eine große Umstellung ist.

Vor dieser empirischen Untersuchung stand für die Autorin die Vermutung im Raum, dass fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche eher weniger dazu neigen, die Fremdunterbringung nachvollziehen zu können und viel lieber bei ihren leiblichen Eltern aufgewachsen wären. Doch auf Basis der Ergebnisse ergab sich ein völlig anderes Bild.

Das ehemalige SOS-Kinderdorfkind und das ehemalige Pflegekind wurden dazu befragt, ob sie die Entscheidung zur Fremdunterbringung nachvollziehen können und glauben, dass ihr Leben eventuell anders verlaufen wäre, wenn diese Entscheidung nicht getroffen worden wäre.

Beide Personen können die Entscheidung nachvollziehen und sind auch beide der Meinung, dass ihr Leben definitiv anders verlaufen wäre. Darüber hinaus sind beide befragten Personen nach eigenen Angaben voll und ganz mit ihrer Fremdunterbringung zufrieden gewesen (vgl. Interview 5, S. 3; Interview 6, S. 4).

Das ehemalige SOS-Kinderdorfkind ist froh, dass es nicht bei seiner leiblichen Mutter aufwachsen musste. Als Grund gibt es an, dass aus ihm wahrscheinlich dieselbe Person geworden wäre wie es die leibliche Mutter ist. Nämlich eine Person, die nichts auf die Reihe bekomme. Zudem gibt es an, dass wenn es in ihrer Herkunftsfamilie geblieben wäre, es ihm sicher nicht so gut gegangen wäre wie im Kinderdorf (vgl. Interview 5, S. 3).

Das ehemalige Pflegekind gibt an, dass sein Leben sicher schlechter verlaufen wäre, wenn es nicht zu einer Fremdunterbringung gekommen wäre (vgl. Interview 6, S. 4).

Spannend war auch das Ergebnis, dass das ehemalige Kinderdorfkind seine leibliche Mutter nur als Erzeugerin ansah und betonte, dass seine richtige Mutter die Kinderdorfmutter ist. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei dem ehemaligen Pflegekind (vgl. Interview 5, S. 6; Interview 6, S. 4).

„Also ich habe ganz tolle Pflegeeltern. Ich sage meine Pflegeeltern sind wie Eltern für mich. Die sind immer da für uns. Egal was ist, sie helfen uns. Wenn ich Probleme habe, ich brauche nur anrufen, ich kann einfach runterfahren, also das ist überhaupt, ich kann zu jeder Tages- und Nacht-

zeit auftauchen. Egal ob das jetzt ein Problem ist mit meinen Kindern oder meinem Mann, also das ist ganz egal. Also sie werden uns immer unterstützen und helfen wo es geht“ (Interview 6, S. 4).

Das ehemalige SOS-Kinderdorfkind scheint nach eigenen Angaben eine sehr schöne Kindheit im SOS-Kinderdorf gehabt zu haben:

„Es war traumhaft bei uns (...). Ganz ehrlich? Es hat nichts Negatives gegeben“ (Interview 5, S. 4).

„Ich habe eine traumhafte Erziehung genossen. Muss ich ganz ehrlich sagen. (...) Ich hatte echt Glück zu so einer Kinderdorfmutter zu kommen“ (Interview 5, S. 6).

„Wir haben das schönste Leben unten im Kinderdorf gehabt. Sie (Anm.d.Verf.: die Kinderdorfmutter) hat alles für uns getan“ (Interview 5, S. 2).

Auch im Interview mit dem ehemaligen Pflegekind zeigt sich, dass auch ihm keine negativen Aspekte einfallen, die ihm in der Pflegefamilie nicht gefallen hätten. Es ist vor allem stolz auf seine Pflegeeltern und schwärmt davon, dass sich alle in dieser Pflegefamilie gut verstehen, sich gegenseitig unterstützen und immer noch Kontakt zu all seinen Pflegegeschwistern besteht (vgl. Interview 6, S. 4).

Diese Ergebnisse zeigen, dass die verschiedenen Fremdunterbringungsangebote, für die Heranwachsenden, eine möglichst gute Alternative zu deren Herkunftsfamilien darstellen scheinen. Der Aspekt, dass beide ehemals fremduntergebrachten Personen ihre leibliche Mutter nur als Erzeugerin ansehen und ihre Kinderdorfmutter bzw. Pflegmutter als richtige Mutter, könnte daraus schließen lassen, dass diese Bemühungen erfolgreich waren. Des Weiteren könnten die Ergebnisse signalisieren, dass es für die Kinder und Jugendlichen keinen großen Unterschied macht, ob sie in einer Einrichtung des SOS-Kinderdorfes oder in einer Pflegefamilie fremduntergebracht werden.

Oftmals haben die in der Herkunftsfamilie gemachten Erfahrungen negative Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen. Auf diese wird im nächsten Abschnitt eingegangen.

### 6.2.3 Auswirkungen für die Kinder und Jugendlichen

Die Auswirkungen von negativen Erfahrungen in der Herkunftsfamilie sind sehr breit gefächert. Die InterviewpartnerInnen konnten in den Befragungen mehrere Auswirkungen nennen, die sich zum einen mit der Theorie dieser Masterarbeit (Kapitel 3.3) decken und zum anderen diese auch vertiefen bzw. erweitern.

Die Entwicklungsverzögerung als mögliche Auswirkung wird bei mehreren Interviews angesprochen. Vor allem bei dem Thema Schule sind sich die befragten Personen einig, dass ihre KlientInnen hier sehr große Schwierigkeiten aufweisen. Es komme sehr oft vor, dass Kinder und Jugendliche in der Schule einen sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen. Der Besuch der Sonderschule war ebenfalls Thema in den Interviews (vgl. Interview 1, S. 7; Interview 2, S. 6; Interview 3, S. 12). Dies könnte nach Ansicht der Befragten daran liegen, dass viele dieser Kinder dem Alter entsprechend noch nicht so weit sind, wie sie eigentlich sein sollten. Ein Ausschnitt aus einem Interview spricht dieses Problem an:

„Dass sie sich nicht konzentrieren können. Die Motorik ist meistens eingeschränkt, die Feinmotorik, aber auch, dass manche dann mit 3 ½ Jahren noch gar nicht richtig gehen können, nicht reden können, die Sprachverzögerung, also das sind so viele Dinge, die dann auffallend sind“ (Interview 3, S. 12).

Zwei weitere Auswirkungen lassen sich aus den Interviews herauslesen. Diese sind die „Verschlossenheit der Heranwachsenden“ und im Gegensatz dazu die „Distanzlosigkeit“. Viele Kinder haben Schwierigkeiten damit, Vertrauen zu anderen aufzubauen. Sie weisen oft Bindungsstörungen auf und ziehen sich zurück (vgl. dazu den Beitrag zur Bindung auf Seite 39). Manche von ihnen würden sehr abwesend wirken, als würden sie in einer eigenen Welt leben. Demgegenüber stehen Kinder, die ohne jegliche Scheu auf Fremde zugehen und jeder ihr Freund ist, der sie nur anlächelt (vgl. Interview 2, S. 7; Interview 3, S. 12; Interview 7, S. 5).

Beim Thema Distanzlosigkeit wies ein Betreuer des SOS-Kinderdorfes zudem auf das sexuelle Verhalten von Teenagern hin. Die jungen Heranwachsenden seien zu schnell

offen für alles. Vor allem junge Mädchen seien gefährdet, sich auf die Falschen einzulassen (vgl. Interview 2, S. 7):

„Was teilweise auch auffällt ist das Sexuelle. Speziell bei den Mädchen, dass die das Vertrauen irgendwo anders suchen. Und dass ist auch nicht immer gut gemeint. Und wenn die recht offen sind, ist die Gefahr, dass die ausgenutzt werden. Das strahlen die irgendwie aus“ (Interview 2, S. 7).

Die Übernahme der Elternrolle durch die Kinder und Jugendlichen, wie es im Theorie-  
teil dieser Arbeit beschrieben wurde, lässt sich auch in der Praxis beobachten, wie fol-  
gender Ausschnitt aus einem Interview bestätigt:

„Die Kinder haben dann auch oft so eine verkehrte Rolle in der Familie. Also, dass sie dann die Elternrolle übernehmen. Auch wenn Geschwister in der Familie sind, dass dann die älteren Geschwister die Mamarolle und Vaterrolle übernehmen. Da muss man auch dann wieder schauen, bei der Julia war es natürlich auch so, dass sie dann auch teilweise erstens auf sich selber schauen hat müssen und sogar ein bisschen auf die Eltern schauen hat müssen. Dass die auch versorgt sind. Und da muss man auch wieder schauen, dass das Kind in die wirkliche altersadäquate Rolle kommt und das dauert. Das ist schwer. Das ist ganz schwer. Dass das Kind da wieder so Kind werden darf“ (Interview 3, S. 11).

Es benötigt eine lange Zeit, bis sich das Kind überhaupt wieder darauf einlassen kann, einfach nur ein Kind zu sein (vgl. Interview 3, S. 11). Zudem ist die Umstellung von der Selbstständigkeit wieder zurück zum „sich etwas sagen lassen“ keine leichte. Für die betroffenen Kinder kann es nach Angaben der InterviewpartnerInnen sicherlich auch schwer sein zu akzeptieren, dass sie ihren Eltern nun nicht mehr helfen können.

In einer Befragung wurde auch von den Auswirkungen eines kleinen Jungen gespro-  
chen, dessen Mutter schon während der Schwangerschaft massiv alkoholkrank war. Der  
Bub leide unter dem fetalen Alkoholsyndrom. Er sei durch den Alkoholkonsum der  
Mutter kleinwüchsig, habe Wachstumsstörungen, einen sehr schmalen Kopf und ganz  
schmale Lippen und darüber hinaus sei der kleine Mann kognitiv sehr eingeschränkt  
(vgl. Interview 7, S. 4). Es zeigt sich, dass schlechtes elterliches Verhalten den Kindern  
auch schon vor der Geburt lebenslange Schäden zuführen kann.

Weitere Auswirkungen, die in den Befragungen genannt wurden, sind Essstörungen, Gewalt gegenüber anderen, Wutausbrüche, Aggression oder auch selbstverletzendes Verhalten. Dabei kommt noch hinzu, dass viele betroffene Heranwachsende sehr schwer für etwas zu motivieren sind und dass viele mit Stresssituationen nicht richtig umgehen können (vgl. Interview 1, S. 7; Interview 2, S. 7; Interview 3, S. 8; Interview 4, S. 11f.).

Spannend für die Autorin ist, dass bei der Befragung von nur sieben Personen, die mit fremduntergebrachten Heranwachsenden arbeiten, so vielfältige Auswirkungen genannt werden. Im Hinblick auf die BetreuerInnen und Pflegepersonen könnte dies bedeuten, dass sie über ein bestimmtes Wissen verfügen müssen, um mit den Kindern und Jugendlichen angemessen arbeiten zu können.

### **„Problemkinder“**

Im Zuge der Interviews wurde auch die Frage gestellt, was denn eigentlich mit den sogenannten Problemkindern passiert, welche aufgrund von Alkoholabhängigkeit, Drogenabhängigkeit oder beispielsweise aufgrund extremer Aggressivität nicht in eine bestimmte Einrichtung aufgenommen werden können oder sogar aus einer solchen herausfallen.

Von den Pflegemüttern konnte keine diese Fragen konkret beantworten, da beide noch keine Erfahrung mit so extrem herausfordernden Kindern und Jugendlichen gemacht haben.

Die BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf sind schon des Öfteren mit so genannten „Problemkindern“ in Kontakt gekommen. Es zeigt sich, dass Alkohol- oder Drogenprobleme in dieser Einrichtung nicht zwangsweise ein Ausschlusskriterium darstellen, denn schon mehrmals hat diese Einrichtung KlientInnen mit entsprechendem Hintergrund aufgenommen (vgl. Interview 1, S. 11; Interview 2, S. 12).

Im Interview 1 wurden von den BetreuerInnen die fehlenden Kapazitäten von speziellen Einrichtungen angesprochen, die sich in Normalfall solcher Kinder und Jugendlichen annehmen. Da solche Einrichtungen immer voll seien, wären dann nur mehr die „normalen“ Fremdunterbringungseinrichtungen verfügbar (vgl. Interview 1, S. 11).

Die Befragung der Expertin aus der Kinder- und Jugendhilfe ergab, dass grundsätzlich für alle Heranwachsenden ein Platz gefunden wird, doch kann dieser auch in einem anderen Bundesland liegen. Sie betont aber, dass sehr viele Einrichtungen wegfallen würden, wenn es um extrem suchtblastete Jugendliche gehe. Wenige Einrichtungen sehen sich der Aufgabe gewachsen, solch jemanden bei sich aufzunehmen (vgl. Interview 7, S. 9).

Fest steht, dass niemand der befragten BetreuerInnen/Pflegepersonen bereit wäre, ein so genanntes „Problemkind“ aufzunehmen, wenn dies das Wohl der anderen KlientInnen gefährden würde. Folgender Interviewausschnitt zeigt die dahinterliegende Problematik auf:

„Weil man natürlich auch die Kinder die bei mir leben schützen muss. Jetzt kann ich nicht sagen, ich nehme jetzt einen drogenabhängigen 15-Jährigen, wo ich nicht weiß, was für Auswirkungen das auf meine Kinder hat. Und da wär ich dann sicher nicht bereit so einen Jugendlichen zu nehmen. Weil ich mir denke, für meine Kinder muss das passen. Also das wäre mir einfach zu unsicher und zu gefährlich für die Kinder. Weil die Kinder, die bei mir sind, sowieso gefährdet sind, was Drogen und Alkohol betrifft. Die sind, das merke ich schon, dass die Gefahr zu groß wäre“ (Interview 3, S. 21).

Die Befragung der BetreuerInnen vom SOS-Kinderdorf lässt vermuten, dass sich die Probleme dieser Jugendlichen meist sogar auflösen würden, wenn sie für längere Zeit aus ihrem momentanen Milieu, ihrer Clique, wegkommen würden. Sie können ihr Leben in dieser Einrichtung neu ordnen und dieses wieder auf die Reihe bekommen (vgl. Interview 1, S. 11). Aber nicht immer könne es so reibungslos funktionieren. In gewissen Fällen müssen Heranwachsende die Einrichtung auch wieder verlassen, wenn weiterhin schwere Alkoholexzesse, Drogendelikte oder auch Gewalt an der Tagesordnung stehen. Bei extrem schlimmen Vergehen kann dies sogar noch am selben Tag der Fall sein. Für solche Situationen wird in den Interviews das Kriseninterventionszentrum als Anlaufstelle genannt. Hier können solche „Problemkinder“ vorübergehend bleiben, bis eine andere Einrichtung diese aufnimmt. Viele würden auch wieder zu den Eltern zurückgehen, wenn dies möglich ist (vgl. Interview 1, S. 12; Interview 2, S. 12).

Dieses Kapitel gab einen Einblick darüber, warum Kinder nach Ansicht der InterviewpartnerInnen fremduntergebracht werden, wie die Herausnahme aus der Herkunftsfamilie vonstatten gehen kann und welche Auswirkungen die in der Herkunftsfamilie gemachten Erfahrungen für die Heranwachsenden haben können.

### **6.3 Systemische Abläufe**

Für die Beantwortung der Forschungsfragen waren auch die systemischen Abläufe in den Fremdunterbringungseinrichtungen interessant. In diesem Sinne wurden Informationen darüber eingeholt, wie sich die Besuchskontakte, die Rückführungen und die Entlassungen gestalten, welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Lebensbewältigung es für die Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringungseinrichtungen gibt, wie wichtig die gemeinsame Unterbringung von Geschwisterkindern ist und wie sich die Psychohygiene der BetreuerInnen und Pflegepersonen in den jeweiligen Einrichtungen gestaltet.

#### **6.3.1 Besuchskontakt**

Die interviewten Personen waren der Meinung, dass Besuchskontakte sehr wichtig sind für die Kinder und Jugendlichen, es müsse aber immer darauf geachtet werden, ob und in welchen Abständen die Besuche der Erziehungsberechtigten den Heranwachsenden gut tun (vgl. Interview 1, S. 11; Interview 2, S. 12; Interview 3, S. 20; Interview 4, S. ).

In beiden Einrichtungen kommt dem Standard acht der Q4C-Standards große Bedeutung zu. Darin heißt es, dass „das Kind (...) mit seiner Herkunftsfamilie in Kontakt [bleibt]“ (Hilweg/Posch 2007, S. 15). Durch Besuche, Telefonate etc. wird der Kontakt zur jeweiligen Herkunftsfamilie nicht abgebrochen, sondern dieser wird durch die Betreuungseinrichtung unterstützt und gefördert. Wirkt sich dies auf das Wohlergehen des Minderjährigen jedoch negativ aus, wird dies stark eingeschränkt (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 15).

Die Besuchskontakte gestalten sich den Befragungen nach sehr individuell und unterschiedlich. Bei den Besuchskontakten geht es darum, dass die Erziehungsberechtigten/Herkunftsfamilie und/oder Bezugspersonen mit deren Kindern Zeit verbringen können. Sie können mit ihnen etwas spielen, mit ihnen reden oder sogar gemeinsam, dem

Alter der Kinder entsprechend, etwas unternehmen. Grundsätzlich ist dies eine Zeit, in der sich die BetreuerInnen und Pflegepersonen nicht einmischen, wenn es nicht nötig ist (vgl. Interview 3, S. 20).

In bestimmten Fällen, wird eine Begleitperson zu den Besuchskontakten hinzugezogen, damit beispielsweise eine Manipulation der Kinder verhindert werden kann. Dies zeigt folgender Ausschnitt aus einem Interview:

„Der begleitete Besuchskontakt ist notwendig, denn ihre Mutter manipuliert das Kind sehr viel. Die Mutter will dem Kind immer ein schlechtes Gewissen einreden (...)“ (Interview 4, S. 9).

Wie oft ein Besuchskontakt stattfindet, wird vor der Unterbringung geregelt und festgehalten. Auch beim Telefonkontakt wird genau festgelegt, wann und wer das Kind anrufen darf (vgl. Interview 4, S. 12).

Bei manchen Kindern und Jugendlichen kommt es nur alle fünf Wochen zu einem Besuchskontakt. Andere wiederum dürfen ihre Herkunftsfamilie einmal im Monat oder sogar jedes Wochenende sehen. Funktioniert die Zusammenarbeit mit den Eltern gut und ist auf diese Verlass, so ist es auch möglich, dass die Heranwachsenden manchmal bei ihnen übernachten dürfen. Es kommt auch vor, dass die Kinder und Jugendlichen keinen Kontakt mit den Eltern haben. Denn manchmal wirken sich die Besuchskontakte negativ auf die Entwicklung der Kinder aus und würden das Wohl dieser gefährden (vgl. Interview 1, S. 11; Interview 3, S. 20; Interview 4, S. 12).

Für das befragte ehemalige SOS-Kinderdorfkind waren die Besuchskontakte eher mit negativen Gefühlen verbunden (vgl. Interview 5, S. 6):

„Meinen Erinnerungen nach war das eine kalte Angelegenheit. Also es war da überhaupt nichts Herzliches dabei, ich habe mich überhaupt nicht wohl gefühlt“ (Interview 5, S. 6).

Das ehemalige Kinderdorfkind konnte sich an die Abstände der Besuchskontakte nicht genau erinnern, glaubt aber, dass diese nur zwei bis dreimal im Jahr stattgefunden haben.

Die leiblichen Eltern des ehemaligen Pflegekindes kamen anfangs regelmäßig auf Besuch. Der Kontakt zu ihnen wurde aber im Laufe der Jahre aus persönlichen Gründen abgebrochen. Auf Wunsch wurde ihm jedoch der Kontakt mit seinen Großeltern und seiner Tante ermöglicht. Grundsätzlich hätte es zu jedem Familienmitglied Kontakt haben dürfen, wenn es dies gewollt hätte (vgl. Interview 6, S. 7).

Weder das ehemalige SOS-Kinderdorfkind, noch das ehemalige Pflegekind haben heute Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie. Bei beiden blieb aber sowohl der Kontakt mit den Pflegegeschwistern, als auch mit den Pflegeeltern bzw. der Kinderdorfmutter bis heute bestehen (vgl. Interview 5, S. 4; Interview 6, S. 3f.). An dieser Stelle kann auf den Abschnitt der Bindung in Kapitel 3.3 dieser Masterarbeit hingewiesen werden, welcher im Hinblick auf diese Ergebnisse weiterführende Informationen liefert.

### **6.3.2 Rückführung**

Die interviewten Personen wurden dazu befragt, wie sich die Rückführungen in die Herkunftsfamilie der Kinder und Jugendlichen ihrer Erfahrung nach gestalten. Es wurde ersichtlich, dass die sogenannten Rückführungen immer vorbereitet werden. Es passiere schrittweise und sehr behutsam, da die Kinder und Jugendlichen dafür auch eine gewisse Zeit benötigen (vgl. Interview 1, S. 9; Interview 3, S. 17; Interview 4, S. 11).

Zunächst ist es aber wichtig, dass eine Rückführung für die Heranwachsenden Sinn macht und diese den Kindern auch gut tut. Darüber hinaus ist es wichtig, dass keine Gefährdungen für die Kinder in der Herkunftsfamilie mehr bestehen (vgl. Interview 1, S. 10). Die Eltern müssen ihr Leben so verändern und gestalten, dass es für die Heranwachsenden keine Gefahr mehr darstellt, wieder bei ihnen zu leben. An die Erziehungsberechtigten werden bestimmte Anforderungen gestellt, die erfüllt werden müssen, damit eine Rückführung überhaupt möglich ist. Aus den Befragungen geht hervor, dass es wenige Eltern schaffen, ihr Leben wieder in den Griff zu bekommen und somit eine Rückführung in sehr seltenen Fällen gelingt (vgl. Interview 3, S. 18; Interview 4, S. 11). Ist eine Rückführung geplant, so werden zunächst die Besuchskontakte erhöht. Des Weiteren werden viele Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen geführt, um zu gewährleisten, dass auch von ihnen die Rückführung zur Herkunftsfamilie gewünscht

wird und sie sich dabei auch wohlfühlen (vgl. Interview 1, S. 9f.; Interview 2, S. 10; Interview 3, S. 18).

Die Heranwachsenden dürfen nach einer gewissen Zeit auch bei den Eltern übernachten und nach einer Weile auch ganze Wochenenden mit der Herkunftsfamilie verbringen. Im Endstadium bleiben die Kinder und Jugendlichen immer wieder eine Woche bei der Herkunftsfamilie. Es wird überprüft, ob die Erziehungsberechtigten diese Aufgabe bewältigen können. Während und nach der Zeit einer Rückführung kann eine Familienhelferin hinzugezogen werden, damit die Eltern von jemandem unterstützt werden, wenn Hilfe benötigt wird (vgl. Interview 3, S. 18).

Dürfen die Heranwachsenden wieder in deren Herkunftsfamilie zurück, so wird meist eine Abschiedsfeier vorbereitet. Dabei haben die Kinder nochmal die Möglichkeit sich von allen zu verabschieden. Wichtig sei, dass man den Kindern zeigt, dass der Kontakt nicht verloren geht, sondern dass das Kind jederzeit auf Besuch kommen und anrufen kann, wann immer es will. Alleine der Gedanke daran, dass der Kontakt bleibt, helfe den Kindern sehr gut damit umgehen zu können (vgl. Interview 3, S. 18f.).

Weder bei dem ehemaligen SOS-Kinderdorfkind, noch bei dem ehemaligen Pflegekind war eine Rückführung in deren Herkunftsfamilie geplant bzw. absehbar (vgl. Interview 5, S. 5; Interview 6, S. 7).

Die Literatur bestätigt das Ergebnis, dass Rückführungen in der Regel nur durch eine bestimmte Vorbereitung erfolgen und zeigt zudem auf, dass dies nicht gegen den Willen des Kindes geschehen darf (vgl. Brisch 2016, S. 20). Rückführungen zur Herkunftsfamilie haben für die Heranwachsenden einen großen Einfluss auf ihr weiteres Leben. Die Ergebnisse zeigen, dass in beiden Einrichtungen versucht wird, Standard elf der Q4C-Standards umzusetzen. „Das Kind wird befähigt, Entscheidungen aktiv mitzutreffen, die direkten Einfluss auf sein Leben haben“ (Hilweg/Posch 2007, S. 16). Werden wichtige Entscheidungen für das Kind getroffen, so wird es als Experte für sein Leben betrachtet. Wichtig ist, dass es ernst genommen wird, sich Gehör verschaffen kann und über wichtige Dinge informiert wird (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 16).

### 6.3.3 Entlassung von der Einrichtung

Im Zuge der Interviews war auch die Entlassung von der jeweiligen Einrichtung nach der Volljährigkeit ein Thema. Dabei stand der Aspekt im Mittelpunkt, wie die Heranwachsenden auf diese Entlassung vorbereitet werden und welche Unterstützung sie danach noch seitens der Kinder- und Jugendhilfe erhalten. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Beendigung der Fremdunterbringung im SOS-Kinderdorf anders gestaltet als in einer Pflegefamilie.

Im SOS-Kinderdorf gibt es für Jugendliche das Angebot des betreuten Innen- und Außenwohnens (vgl. Interview 1, S. 10; Interview 2, S. 10).

Bei dem betreuten Innenwohnen leben die jungen Erwachsenen noch unter einem Dach mit anderen Heranwachsenden sowie den BetreuerInnen und werden täglich unterstützt und betreut. Die Jugendlichen lernen hier alle wichtigen Dinge, die benötigt werden, um selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können. Neben dem Wäschewaschen, dem Putzen und dem Kochen, lernen die Teenager auch mit Geld richtig umzugehen. Ihnen wird Anfang des Monats ein Essensgeld ausgehändigt, welches bis zum Ende des Monats reichen muss. Sie sind selber für ihre Verpflegung verantwortlich, müssen also jeden Tag selber kochen. Funktioniert dies gut, so kommen die Jugendlichen in das betreute Außenwohnen (vgl. Interview 1, S. 10; Interview 2, S. 11).

Bei dem betreuten Außenwohnen leben die Jugendlichen zwar in einer eigenen Wohnung, werden aber immer noch von den BetreuerInnen des SOS-Kinderdorfes unterstützt, falls sie Hilfe benötigen. Die Wohnung der Jugendlichen wird von der Kinder- und Jugendhilfe mitfinanziert. Die Höhe dieser Unterstützungsleistung sei aber vom Einkommen der jungen Erwachsenen abhängig. Zusätzlich bekommen die Jugendlichen auch Essensgeld, denn sonst würde sich ein Lehrling anfangs schwer eine eigene Wohnung leisten können (vgl. Interview 2, S. 11).

Für Heranwachsende in Pflegefamilien gibt es keine speziellen Angebote, welche die Jugendlichen auf die Zeit nach der Fremdunterbringung vorbereiten. Die Jugendlichen werden wie in normalen Familien auch ohne solche Angebote, wie sie im SOS-Kinderdorf zu finden sind, auf ihre Zukunft vorbereitet und zu selbstständigen Persön-

lichkeiten erzogen. Ab einem gewissen Zeitpunkt sollten die jungen Erwachsenen auf ihren eigenen Füßen stehen. Eine Pflegemutter nennt hier den Zeitpunkt der Lehrabschlussprüfung. Sie fügt aber hinzu, dass es die Entscheidung der Jugendlichen sei, wann sie gehen und dass sie sich erst eine eigene Wohnung suchen müssten, wenn sie dafür bereit wären (vgl. Interview 3, S. 11).

Nach Standard fünfzehn der Q4C-Standards wird „der Verselbstständigungsprozess (...) sorgfältig geplant und durchgeführt“ (Hilweg/Posch 2007, S. 17). Dieser Standard wird von den SOS-Kinderdorfeinrichtungen anhand des betreuten Innen- und Außenwohnens entsprechend umgesetzt. Aus den Ergebnissen geht nicht hervor, dass in den Pflegefamilien der Verselbstständigungsprozess konkret geplant wird. Dies könnte an dem familiären Setting liegen, durch welches die jungen Erwachsenen nicht gezwungen sind, von heute auf morgen die Pflegefamilie zu verlassen.

Sind die Jugendlichen volljährig, so enden meist die Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe und die jungen Erwachsenen sind von nun an alleine für sich verantwortlich. Eine Pflegemutter spricht davon, dass bei vielen fremduntergebrachten Jugendlichen oftmals ein so großer Rückstand vorhanden wäre, dass sie auch noch nach dem achtzehnten Geburtstag Hilfe und Unterstützung benötigen. Wichtig zu erwähnen sei also, dass die Maßnahmen mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres nur enden, wenn dies auch wirklich Sinn macht, den Jugendlichen also wirklich zuzutrauen ist, dass sie auf ihren eigenen Füßen stehen können. Längstens können die Maßnahmen bis zum 21. Lebensjahr verlängert werden.

Wenn sich Jugendliche noch in einer Ausbildung wie Schule, Lehre oder Studium befinden, werden die Maßnahmen der KJH ebenfalls noch bis zum 21. Lebensjahr verlängert (vgl. Interview 2, S. 11; Interview 3, S. 11; Interview 4, S. 19).

Nachdem die Maßnahme der KJH beendet ist, gibt es für die ehemaligen KlientInnen des SOS-Kinderdorfes den Befragungen zufolge keine Unterstützung mehr:

„Nachbetreuungen... es gibt bei uns das betreute Außenwohnen. Aber dann, wenn die Betreuung beendet ist, dann ist eigentlich, dann ist es eigentlich schon beendet. Es gibt ja auch keine Finanzierungen mehr dafür.“

Wir haben auch nicht die Kapazitäten, dass wir das dann einfach so machen können“ (Interview 1, S. 9).

Anders verhält es sich jedoch in den Familien der befragten Pflegemütter. Aus den Ergebnissen wurde ersichtlich, dass die jungen Erwachsenen immer noch von der Pflegefamilie Unterstützung erwarten können, auch wenn die Maßnahmen seitens der KJH beendet wurden. Die jungen Erwachsenen erhalten zwar keine Nachbetreuung seitens der KJH, es steht aber die Pflegefamilie stets mit Rat und Tat zur Seite (vgl. Interview 3, S. 19; Interview 4, S. 11).

Das befragte ehemalige Pflegekind ist mit zwanzig Jahren bei seinen Pflegeeltern ausgezogen. Es war seine eigene Entscheidung, denn es wollte damals mit dem Freund zusammenziehen. Auf die Zeit nach der Unterbringung sei die Person vorbereitet worden, indem sie viel im Haushalt mithelfen musste. Sie und ihre Pflegegeschwister mussten zum Beispiel beim Kochen, Putzen oder Wäschewaschen helfen. Was die Unterstützung nach dem Auszug anbelangt gibt sie an, dass ihre Pflegeeltern immer hinter ihr gestanden und auch heute immer noch für sie da wären (vgl. Interview 6, S. 4,7).

Die ehemals im SOS-Kinderdorf betreute Person ist mit fünfzehn Jahren aus dem Kinderdorf ausgezogen. Ihre Kinderdorfmutter wurde nämlich pensioniert und entschied sich dafür, sie bei sich aufzunehmen. Das befragte ehemalige SOS-Kinderdorfkind wohnte bis neunzehn bei ihrer Kinderdorfmutter. Aus dem Interview ging nicht hervor, wie das ehemalige Kinderdorfkind auf ihr weiteres Leben vorbereitet wurde, doch es ist anzunehmen, dass auch ihm viele Dinge beigebracht wurden, die im späteren Leben wichtig sind. Weitere Unterstützung seitens des SOS-Kinderdorfes gab es für diese Person nicht. Wäre sie nicht bei ihrer Kinderdorfmutter aufgenommen worden, hätte sie mit fünfzehn Jahren vermutlich nach Innsbruck in ein Mädchenheim gehen müssen. Dort konnten die jungen Mädchen so lange bleiben, bis eine Lehre abgeschlossen wurde und dann wurden sie auf eigene Füße gestellt (vgl. Interview 5, S. 5).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Entlassung aus der Einrichtung weder für das ehemalige SOS-Kinderdorfkind, noch für das ehemalige Pflegekind als unsicher erlebt wurde und ohne Probleme verlief. Die weiteren Ergebnisse zu den Unterstützungsmaßnahmen nach

einer Fremdunterbringung können aber bedeuten, dass die Entlassung aus der Einrichtung für Heranwachsende, welche in einer SOS-Kinderdorfseinrichtung untergebracht sind, ein schwierigeres Lebensereignis darstellt als für junge Erwachsene in Pflegefamilien. Während bei den Pflegekindern lediglich die Maßnahme der KJH endet, damit aber nicht automatisch die Unterstützung durch und die Zugehörigkeit zur Pflegefamilie, werden die SOS-Kinderdorfkinder ohne weiteren Rückhalt auf eigene Füße gestellt. Mit der Unterstützung nach der Entlassung aus einer Fremdunterbringung beschäftigt sich Standard achtzehn der Q4C-Standards: „Nachbetreuung, kontinuierliche Unterstützung und Kontaktmöglichkeiten werden sichergestellt“ (Hilweg/Posch 2007, S. 17). Nach dem Verlassen der Fremdunterbringung sind die jungen Erwachsenen nicht ganz auf sich alleine gestellt, sondern können auf die Unterstützung der Betreuungseinrichtung zählen (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 17). Die Ergebnisse könnten bedeuten, dass dieser Standard in den Einrichtungen der SOS-Kinderdörfer noch nicht so umgesetzt wird, wie es wünschenswert wäre.

#### **6.3.4 Hilfe und Unterstützung**

Dieser Abschnitt fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen, welche sich durch folgende Fragen ergeben haben: Welche Unterstützung erhalten die Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Lebensbewältigung? Gibt es Angebote wie beispielsweise (bei Bedarf) Therapien für die Kinder und Jugendlichen?

Aus den Interviews geht hervor, dass Heranwachsende zusätzliche Unterstützung von einer/einem Psychologin/Psychologen erhalten, wenn diese/dieser benötigt und entsprechend argumentiert wird. Darüber hinaus wird den Heranwachsenden in einer Fremdunterbringung die Möglichkeit einer Psychotherapie angeboten, wenn diese indiziert ist (vgl. Interview 2, S. 7; Interview 3, S. 14f.; Interview 4, S. 8; Interview 5, S. 4).

Neben diesen zwei Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wird auch die Frühförderung als Hilfsmaßnahme angesprochen und auch das Kinderschutzzentrum sei eine gute Anlaufstelle, wenn Probleme im Raum stehen, welche auch mit Hilfe der jeweiligen BetreuerInnen oder Pflegepersonen nicht bewältigt werden können (vgl. Interview 2, S. 7; Interview 3, S. 14).

Die BetreuerInnen vom SOS-Kinderdorf betonen, dass es in ihrer Region sehr wenige Angebote gibt und sie diesbezüglich eher benachteiligt sind gegenüber Einrichtungen in anderen Gebieten. Nichts desto trotz werden den Heranwachsenden alle Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, auch wenn dafür längere Autofahrten absolviert werden müssen (vgl. Interview 1, S. 7; Interview 2, S. 7).

Grundsätzlich stehe den Heranwachsenden im SOS-Kinderdorf alles zur Verfügung, was sie wollen. Alles, was den Kindern in irgendeiner Weise weiterhilft, wird versucht zu ermöglichen. In den Interviews wurden als konkrete Beispiele Sprachkurse oder Freizeitmöglichkeiten wie Reiten genannt (vgl. Interview 2, S. 7).

Speziell bei der Arbeit mit Jugendlichen wurde das Problem genannt, dass sich Teenager oft sehr schwer tun, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es sei ein großer Schritt für die Heranwachsenden sich einzugestehen, dass Hilfe benötigt wird. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass die Jugendlichen nicht gezwungen werden sollten, verschiedene Hilfsangebote anzunehmen, sondern sie müssen sich darauf einlassen, damit ein Erfolg erzielt werden kann (vgl. Interview 1, S. 7).

Eine befragte Pflegemutter ist der Meinung, dass die Familie die beste Therapie für die Kinder und Jugendlichen ist. Zudem gab sie an, dass sie rückblickend sehr selten Therapiemaßnahmen für ihre Pflegekinder benötigt hätte (vgl. Interview 3, S. 14).

„(...) das Wichtigste ist einfach die stabile Familie. Das ist fast das Wichtigste. Dass das Kind einfach den Alltag lebt bzw. lernt normal zu leben. Einfach die Regelmäßigkeiten, Konsequenzen, die Grenzen, der Umgang miteinander, das ist das, was die Kinder am meisten benötigen. Und man braucht nicht für jedes Kind jetzt gleich eine Psychotherapie. Weil die beste Therapie ist hier in einer Familie. Natürlich auch Gespräche, aber einfach das ganze Familienleben. Einfach wie es in einer ganz normalen harmonischen Familie abläuft und dass ich immer da bin. Ich als stabile Bezugsperson“ (Interview 3, S. 15).

Dieses Zitat zeigt, wie wichtig eine stabile Familie sein kann. Das ehemalige Pflegekind bestätigt diese Aussage der befragten Pflegemutter. Es gab an, dass auch bei ihm alle Probleme, egal um was es sich handelte, in der Familie, mit ihren Pflegeeltern, besprochen wurden. Gespräche wären in seiner Pflegefamilie sehr wichtig gewesen. Dem

ehemaligen Pflegekind hätten diese Gespräche gereicht und es habe keine andere Therapiemaßnahme benötigt (vgl. Interview 6, S. 6).

Das ehemalige Kinderdorfkind gab an, dass zu seiner Zeit immer wieder eine/ein Therapeutin/Therapeut in das Kinderdorf gekommen ist, die/der mit den Kindern verschiedene Gespräche führte und mit ihnen bastelte. Zusätzlich habe es für jene Kinder, welche eine extrem schwere Vergangenheit hinter sich hatten, weitere Unterstützungsmaßnahmen gegeben, die es selbst jedoch nie benötigt hätte. Welche das gewesen sind, ging aus diesem Interview nicht hervor (vgl. Interview 5, S. 4).

Wie oft die verschiedensten Unterstützungsmaßnahmen stattfinden, sei von Kind zu Kind unterschiedlich. Dies kann wöchentlich, zweiwöchentlich oder sogar nur einmal im Monat sein. Viele fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche würden zudem überhaupt gar keine zusätzliche Hilfe benötigen (vgl. Interview 1, S. 7; Interview 3, S. 15f.).

Die Ergebnisse zeigen, dass den Kindern und Jugendlichen in beiden Fremdunterbringungsformen viele Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, welche den Heranwachsenden als Bewältigung und Unterstützung dienen können. Aus der Literatur geht hervor, dass die „Kinder- und Jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische Versorgung (Anm.d.Verf.: der Pflegekinder) [...] im Vergleich zu der immensen Belastung unzureichend [ist]“ (Schmid 2007, o.S.; Perez et al. 2011, o.S.; Mc Millen et al. 2011, o.S. zit.n. Schmid/Schröder 2016, S. 22). Für die Zukunft gilt es also, sich besser auf die Bedürfnisse der Pflegekinder einzustellen und eine passendere Versorgung sicherzustellen.

### **6.3.5 Geschwisterunterbringung**

In dieser empirischen Untersuchung war auch der Aspekt der Geschwisterunterbringung von Interesse. Es wurde der Frage nachgegangen, ob Geschwister zusammen untergebracht werden oder ob dies keinen Einfluss auf die Wahl der Unterbringungsform hat. Die Ergebnisse sind eindeutig. Alle Befragten gaben an, dass Geschwister immer gemeinsam in eine Fremdunterbringung kommen und nicht getrennt werden. Darauf wird

sehr viel Wert gelegt und es wird immer nach einer geeigneten Lösung gesucht (vgl. Interview 1, S. 3f.; Interview 2, S. 3; Interview 3, S. 6; Interview 4, S. 4f.). Auch die ehemals fremduntergebrachten Personen haben diese Vorgehensweise in den Interviews bestätigt (vgl. Interview 5, S. 2; Interview 6, S. 3).

Zudem geht aus den Interviews hervor, dass auch Geschwisterreihen, wenn möglich, in einer gemeinsamen Fremdunterbringung aufwachsen. Es komme sehr selten vor, dass Geschwister nicht in derselben Fremdunterbringung aufwachsen. In diesen Fällen würden aber triftige Gründe vorliegen, bei denen eine gemeinsame Unterbringung hinderlich wäre (vgl. Interview 3, S. 6). Der Kontakt wird in diesem Fall aber aufrechterhalten, wenn sich dieser nicht ebenfalls negativ auswirkt (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 14). Es zeigt sich, dass Standard vier der Q4C-Standards von beiden Hilfsangeboten eingehalten wird. Dieser lautet: „Geschwister werden gemeinsam betreut“ (Hilweg/Posch 2007, S. 14).

Wie wichtig die gemeinsame Unterbringung sein kann, veranschaulichen diese drei Interviewausschnitte:

„Da wird sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Geschwister nicht getrennt werden. (...) sie gehören einfach zusammen“ (Interview 4, S. 4).

„Es wird versucht die Leute nicht extra zu belasten dadurch, dass sie auseinandergerissen werden und irgendwo verstreut werden (...) das ist nicht förderlich (...)“ (Interview 1, S. 4).

„Also mein Bruder ist bei mir geblieben, die hätten uns nicht trennen können. Ich war die Mama für ihn. Ich bin zweieinhalb Jahre älter, ich war immer da für ihn“ (Interview 6, S. 3).

Es zeigt sich, dass es für Geschwister sehr wichtig ist, dass sie nicht voneinander getrennt werden. Zum einen würde eine Trennung die Kinder nur noch mehr belasten und zum anderen geben sich die Geschwister auch gegenseitigen Halt und Sicherheit (vgl. Interview 1, S. 4; Interview 4, S. 4; Interview 6, S. 3).

Dieses Ergebnis wird auch von den Autoren Rasl und Sting (2016, S. 14) bestätigt. Die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern wirkt sich demnach „angstreduzierend

und unterstützend bei der Verarbeitung traumatisierender Erfahrungen [...]“ (ebd., S. 14) aus. Demgegenüber werden aber auch negative Aspekte genannt, wie das Abschotten von anderen durch das Aneinanderklammern der Geschwister oder aber auch die gegenseitige Rivalisierung um die Aufmerksamkeit der Pflegepersonen (vgl. Rasl/Sting 2016, S. 15f.).

### **6.3.6 Psychohygiene**

Im Zuge der Interviews wurde auch die Psychohygiene in den jeweiligen Einrichtungen angesprochen. Es wurde untersucht, welche Angebote den BetreuerInnen im Kinderdorf und den Pflegepersonen zur Verfügung stehen.

Die BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf gaben an, dass ihnen viermal im Jahr Teamsupervisionen angeboten werden, welche verpflichtend sind und sie hätten die Möglichkeit, bei Bedarf eine Einzelsupervision zu beantragen. Darüber hinaus gibt es verpflichtende wöchentliche Teambesprechungen, welche unter anderem auch dafür genutzt werden, um über Probleme oder Schwierigkeiten zu sprechen, die gerade vorliegen. Die Teammitglieder seien aber auch abseits der Teambesprechungen ständig im Austausch, wodurch bei Problemen sofort gehandelt werden kann (vgl. Interview 1, S. 2; Interview 2, S. 1f.).

Die Pflegepersonen haben einmal im Monat eine verpflichtende Gruppensitzung, bei welcher mehrere Pflegepersonen sowie eine Psychologin anwesend sind. Diese Gruppensitzungen sind dafür da, untereinander Tipps auszutauschen, Unterstützung bei Problemen zu bekommen, miteinander zu diskutieren und über alles rund um die Familien zu sprechen. Wichtig dabei sei, dass Pflegepersonen sich überwinden, die Hilfe zu suchen, die sie brauchen und diese auch annehmen (vgl. Interview 3, S. 3; Interview 4, S. 3).

Diese systemischen Abläufe hängen letztlich sehr eng mit der pädagogischen Arbeit zusammen, die im folgenden Teil der vorliegenden Arbeit dargestellt werden soll.

## 6.4 Pädagogische Arbeit

Dieses Kapitel setzt sich mit der pädagogischen Arbeit in den ausgewählten Fremdunterbringungsangeboten auseinander. Neben Fragen zur Erziehung und zum professionellen Umgang wird zudem analysiert, ob die Unterbringungsdauer (Kurzzeit- oder Langzeitunterbringung) einen Unterschied macht, bezüglich der pädagogischen Arbeit von BetreuerInnen und Pflegepersonen.

### 6.4.1 Erziehung

Die Frage nach dem Erziehungsstil wurde im Großen und Ganzen von allen InterviewpartnerInnen ähnlich beantwortet.

Die Befragungen ergaben, dass der Erziehungsstil immer auf das jeweilige Kind ausgerichtet und somit sehr individuell ist. Ein Patentrezept für die Erziehung gibt es also nicht. Die Kinder und Jugendlichen in einer Einrichtung müssen sich bei allen Befragten an gewisse Regeln und Grenzen halten. Zudem ist es wichtig, dass die BetreuerInnen und Pflegepersonen konsequent sind, damit die Heranwachsenden wissen, in welchen Bereichen sie sich bewegen können. Dabei sei aber immer auf einen liebevollen Umgang zu achten. Vertrauen zum Kind spielt den Befragungen zufolge ebenfalls eine sehr bedeutende Rolle. Wichtig zu erwähnen ist, dass die Erziehung nicht anders verläuft, als bei nicht fremduntergebrachten Kindern. In den jeweiligen Fremdunterbringungen werden dieselben Methoden angewandt, welche auch in „normalen“ Familien zum Einsatz kommen (vgl. Interview 1, S. 2; Interview 2, S. 2; Interview 3, S. 3; Interview 4, S. 3).

Den jeweiligen Fremdunterbringungen ist es ein Anliegen, den Heranwachsenden bestimmte Werte zu vermitteln, die aus den KlientInnen später eine starke Persönlichkeit machen sollen. In einem Interview wurden zum Beispiel Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein genannt. Die BetreuerInnen und Pflegepersonen nehmen diesbezüglich auch eine Vorbildfunktion ein (vgl. Interview 4, S. 5).

Eine Pflegemutter erzählte davon, dass sie alles mit ihren Pflegekindern unternimmt, dass sie auch mit ihren eigenen Kindern unternommen hat. Die Pflegefamilie fährt jedes Jahr gemeinsam auf Urlaub und sie unternimmt auch sonst sehr viele andere Aktivitä-

ten. Sie gehen gemeinsam schwimmen, in das Kino oder machen verschiedene Ausflüge. Den Befragungen zufolge ist dies auch mit einem gewissen Hintergedanken verbunden. Den Kindern wird damit versucht beizubringen, dass nur jemand der arbeitet, Geld verdient und sich dadurch diese Unternehmungen auch leisten kann. Jemand der nur zu Hause sitzt und keiner Arbeit nachgeht, werde sich diese schönen Sachen nicht leisten können (vgl. Interview 4, S. 3).

Aus der Befragung der BetreuerInnen des SOS-Kinderdorfes ging hervor, dass es einen Unterschied beim Umgang mit leiblichen Kindern und Pflegekindern gibt (vgl. Interview 2, S. 3f.). Ebenso wird deutlich, dass Selbstständigkeit bei beiden Hilfsangeboten sehr groß geschrieben wird (vgl. Interview 2, S. 3f.; Interview 6, S. 7), im SOS-Kinderdorf jedoch mehr Eigenständigkeit seitens der Jugendlichen erwartet wird, als in den befragten Pflegefamilien:

„So wie du mit deinen Kindern zu Hause auch tun würdest. (...) unsere müssen vielleicht noch mehr als es die eigenen müssten. Also die müssen auch schon mit 14 zu Mittag alleine kochen. Also es wird nur am Abend gekocht. Zu Mittag müssen sie sich selber versorgen. Das macht man bei die eigenen sicher nicht. (...) Da werden die schon mehr gefordert. Das ist anders wie in einer normalen Familie“ (Interview 2, S. 3f.).

Der Vergleich mit „normalen“ Familien in diesem Zitat zeigt zudem einmal mehr auf, dass das Leben in einer Fremdunterbringung in gewissen Bereichen Unterschiede zu einem Leben in einer herkömmlichen Familie aufweist.

Ebenso werden den Kindern und Jugendlichen lebenspraktische Fertigkeiten beigebracht. Den Kindern wird beispielsweise das Kochen gelernt und gezeigt, wie die Wäsche zu waschen ist. Die Mitarbeit im Haushalt ist wichtig, da sie sich auch im späteren Leben nicht davor „drücken“ können (vgl. Interview 1, S. 4; Interview 2, S. 3).

„Dass man ihnen halt zeigt, wie man seine Wäsche wäscht. Das können nämlich die meisten nicht. Viele haben ihr Bett noch nie selber überzogen oder ihr Zimmer wirklich aufgeräumt. Solche Sachen versuchen wir ihnen zum Beispiel zu vermitteln. Was sie halt dann brauchen, wenn sie bei uns irgendwann ausziehen. Alltagsgeschichten hauptsächlich“ (Interview 1, S. 4).

Diese Ergebnisse zeigen, dass beide Hilfsangebote Standard vierzehn der Q4C-Standards umsetzen. „Das Kind/der/die/ junge Erwachsene wird kontinuierlich auf ein selbstständiges Leben vorbereitet“ (Hilweg/Posch 2007, S. 16). Die Heranwachsenden werden bei ihrer Entwicklung zu einer selbstständigen, unabhängigen Persönlichkeit gefördert. Sie erhalten optimale Bildungsmöglichkeiten, entwickeln ein positives Selbstwertgefühl und lernen mit schwierigen Situationen im Leben richtig umzugehen. Darüber hinaus werden soziale Fähigkeiten entwickelt und Werte angeeignet (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 16).

Nicht nur der Erziehungsstil wurde unter die Lupe genommen, sondern auch der Aspekt der Professionalität der BetreuerInnen bzw. Pflegepersonen.

#### **6.4.2 Professioneller Umgang**

Die befragte Expertin aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich spricht von großen Herausforderungen, denen die BetreuerInnen und die Pflegepersonen tagtäglich gegenüberstehen. Sie müssen mit den Traumatisierungen und Geschichten, welche die Kinder und Jugendlichen mitbringen, professionell umgehen können. Laut der Expertenmeinung sei eine spezielle Ausbildung obligatorisch, um professionell mit den Kindern arbeiten zu können. Wichtig sei zudem, die Distanz zu den Kindern zu wahren und sich selbst abgrenzen zu können, das heißt diverse Dinge nicht zu nah an sich heranzulassen (vgl. Interview 7, S. 4f.). Auch aus der Literatur geht die Wichtigkeit einer guten Ausbildung hervor. Demnach können die BetreuerInnen bzw. Pflegepersonen den verschiedenen Aufgaben nur gerecht werden, wenn diese eine fundierte Ausbildung vorweisen können (vgl. Reichel-Roßbacher 2016, S. 26). Die Ausbildung wird auch im Standard neun der Q4C-Standards angesprochen. Demzufolge dürfen nur BetreuerInnen, die über ein bestimmtes Fachwissen verfügen, für die Betreuung der Heranwachsenden zugelassen werden. Darüber hinaus sollten stetige Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet werden (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 15).

Eine Pflegemutter spricht bezüglich der Ausbildung die stetigen Weiterbildungsangebote an, die sie jeder Person empfehlen würde, welche mit Kindern und Jugendlichen in einer Fremdunterbringung zu tun hat (vgl. Interview 3, S. 2).

„(...) denn man hat ja doch mit Kindern zu tun, die meistens, also kann man sagen zu 99,9 Prozent, traumatisiert sind. (...) und oft in einem Zustand kommen, wo man sich denkt ok, da ist viel zu tun. Und da liegt viel Arbeit vor uns. Die ganzen Defizite was fehlen, wo man da richtig mit den Kindern arbeiten muss“ (Interview 3, S. 2).

Dieser Ausschnitt aus dem Interview mit einer Pflegemutter zeigt, dass die Arbeit mit Heranwachsenden nicht unterschätzt werden sollte. Daher ist es wünschenswert, dass die Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringungen, wie es auch bei den befragten Einrichtungen der Fall ist, nur von ausgebildeten Fachkräften betreut werden (vgl. Interview 1, S. 1; Interview 2, S. 1; Interview 3, S. 1; Interview 4, S. 1; Interview 7, S. 4). Die meisten Pflegepersonen und BetreuerInnen nehmen die Weiterbildungsmaßnahmen sehr gerne in Anspruch (vgl. Telsnig 2016, S. 37).

Kommt ein Kind in das SOS-Kinderdorf oder in eine Pflegefamilie, so gilt es nach Ansicht einer Interviewpartnern/eines Interviewpartners zunächst einmal den Fokus darauf zu legen, welche Gründe es für die Unterbringung gibt, was dem Kind in der Herkunftsfamilie gefehlt hat und was es im Moment am meisten benötigt (vgl. Interview 3, S. 7).

Ein wichtiger Faktor, der in den Interviews genannt wurde, ist die Zeit. Probleme können nicht von heute auf morgen gelöst werden, sondern es muss schrittweise mit den Heranwachsenden gearbeitet werden. Bei der Arbeit mit fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen sei darauf zu achten, dass keine zu hohen Erwartungen an diese gestellt werden. Viele Heranwachsende stoßen sehr schnell an ihre Grenzen, wodurch sich zu großer Druck hinderlich auf die weitere Entwicklung auswirken kann (vgl. Interview 3, S. 7; Interview 4, S. 2).

Die Auswertung der Interviews zeigt, dass Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit in Fremdunterbringungen sind (vgl. Interview 1, S. 8; Interview 3, S. 6; Interview 4, S. 5). Vor allem die Pflegemütter betonen, dass es sehr wichtig ist, dass sie mit ihren Pflegekindern über alles sprechen können und dass ihre Kinder wissen, sie können sich immer auf ihre Pflegeeltern verlassen (vgl. Interview 3, S. 6,15; Interview 4, S. 3).

Die meisten fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen wurden in ihren Herkunftsfamilien kaum wahrgenommen. In den Fremdunterbringungseinrichtungen sei dies jedoch anderes. Den Kindern wird das Gefühl vermittelt, dass sie von jemandem geliebt werden, dass es jemanden gibt der für sie da ist und die Heranwachsenden nicht aufgibt, egal was passiert (vgl. Interview 3, S. 6; Interview 4, S. 2f.). Dafür sei es aber wichtig, dass die BetreuerInnen und Pflegepersonen als stabile Bezugspersonen zur Verfügung stehen, damit die KlientInnen Vertrauen zu ihnen aufbauen können.

„(...) dass ich immer da bin. Ich als stabile Bezugsperson. Das ist eben meine professionelle Arbeit. Also dass ich da bin für die Kinder. Egal um was es geht, dass ich immer, und die Kinder spüren das auch. Die spüren das. Und wenn es Probleme gibt, dann wird einfach darüber gesprochen“ (Interview 3, S. 15).

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beinhaltet auch, dass die BetreuerInnen und Pflegepersonen frühzeitig erkennen, ob diese externe Hilfe, wie beispielsweise eine Therapie, benötigen. Wird ein Therapiebedarf festgestellt, sollte schnell gehandelt und alles in die Wege geleitet werden (vgl. Interview 1, S. 6; Interview 3, S. 3).

Ein Betreuer des SOS-Kinderdorfes spricht im Interview davon, dass das Geschlecht der BetreuerInnen in gewissen Situationen eine Rolle spielt. So würden sich die Mädchen eher den weiblichen Betreuerinnen öffnen, als den männlichen. Darüber hinaus gibt er an, dass die männlichen Betreuer im Umgang mit den Mädchen von Haus aus vorsichtiger sein müssten und zumindest er die Zimmer der weiblichen Teenager meiden würde (vgl. Interview 2, S. 6).

Um einen tieferen Einblick in die pädagogische Arbeit in Fremdunterbringungen zu erhalten, werden im Folgenden verschiedene Interviewausschnitte dargestellt:

„Ein feinfühligere Umgang. Eben das Gefühl vermitteln, dass ihnen hier nichts passieren wird und dass sie hier eine Ruhe haben. Vor was auch immer“ (Interview 1, S. 6).

„(...) die Kinder brauchen ganz viel. (...) die Zuwendung, die Wärme, die Nestwärme, die Geborgenheit. (...) was mir sehr wichtig ist, dass die Kinder wissen, ich bin immer für sie da, egal was ist“ (Interview 3, S. 6).

„Egal was kommt, man darf die Kinder nicht aufgeben. Jeder kann es schaffen etwas aus sich zu machen. Wichtig ist, dass man die Verbindung zum Kind nicht verliert. Man muss dem Kind immer das Gefühl geben, dass es jemanden gibt, der einen nicht aufgibt“ (Interview 4, S. 8).

„Für die Kinder sind eine gewisse Stabilität und Rituale enorm wichtig, das braucht einfach jedes Kind. Den Kindern eine Sicherheit zu geben. Denn in der Herkunftsfamilie ging einfach das Urvertrauen verloren. Man muss das Kind annehmen, so wie es ist, ihm zeigen, dass das Kind in Ordnung ist so wie es ist und eine Verbindung mit dem Kind aufbauen“ (Interview 4, S. 4).

„Dass man ein Kind nicht vor den Fernseher setzt, sondern dass man mit ihnen spielt, Bücher liest, vorliest, Geschichten erzählt. Am Abend, in der Nacht ist es besonders wichtig für die Kinder, dass man da ist (...) Weil man muss schnell reagieren, weil gerade in der Nacht haben sie oft so Angstphasen“ (Interview 3, S. 15).

„Es ist einfach so, dass ist wirklich das Professionelle daran, dass man die Eltern so akzeptiert wie sie sind. Dass man keine Vorurteile hat. Sie einfach auch die Eltern sein lässt und trotzdem auch, ganz wichtig, die Distanz zu den Eltern hält (...) und da muss man wirklich schauen, dass man die Eltern einfach so annimmt wie sie sind. Und die Eltern Eltern sein lässt. Und sich dann nicht irgendwie vordrängt. Das ist so wirklich auch das Professionelle an der Arbeit“ (Interview 3, S. 12).

Diese Interviewausschnitte zeigen die Vielfältigkeit der pädagogischen Arbeit in Fremderbringungen auf.

Der Interviewleitfaden für die BetreuerInnen des SOS-Kinderdorfes und für die Pflegepersonen beinhaltete eine Frage darüber, ob die BetreuerInnen bzw. Pflegemütter heute hinsichtlich ihrer pädagogischen Arbeit etwas anders machen als zu Beginn ihrer beruflichen Karriere in der KJH. Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen hätte sich nur wenig verändert. Anders sei aber, dass die Erfahrung mit der Zeit größer wird und sich eine gewisse Routine entwickelt. Zudem wurde angegeben, dass manche sich anfangs alles viel mehr zu Herzen nahmen und Schwierigkeiten damit hatten, die Distanz zu wahren. Nach einiger Zeit sei dies vorbei und es wird alles professioneller gesehen (vgl. Interview 1, S. 1; Interview 2, S. 2; Interview 3, S. 1; Interview 4, S. 1).

### 6.4.3 Kurzzeit- oder Langzeitunterbringung

Macht es bezüglich der pädagogischen Arbeit einen Unterschied, ob die Heranwachsenden nur eine kurze Zeit in der Einrichtung verbringen oder ob sie für längere Zeit in einer Einrichtung sind?

Für die befragten BetreuerInnen und Pflegemütter spielt der zeitliche Aspekt der Unterbringung eine wesentliche Rolle. Die meisten Kinder und Jugendlichen, die in eine Fremdunterbringung kommen, benötigen sehr viel Zeit, um sich an die neue Umgebung zu gewöhnen und um sich auf ihre neuen BetreuerInnen einzulassen. Zudem sei es für viele Heranwachsende sehr schwer, Vertrauen zu jemandem aufzubauen, wodurch die BetreuerInnen sehr gefordert werden (vgl. Interview 2, S. 4; Interview 3, S. 7f.). Bei einem Kind, das nur für kurze Zeit in einer Einrichtung bleiben wird, gilt es zunächst einmal zu beurteilen, wo das Kind steht und was momentan für dieses getan werden kann (vgl. Interview 4, S. 5). Bei Kurzzeit untergebrachten Kindern würden meist andere Dinge anstehen, als bei Heranwachsenden, die für längere Zeit in einer Einrichtung bleiben, dennoch gilt es das Beste aus dieser Situation für jedes Kind herauszuholen (vgl. Interview 1, S. 4). Auch wenn die Heranwachsenden nur eine kurze Zeit in einer Einrichtung sind, nehmen sie trotzdem etwas Positives aus dieser Zeit mit. Grundsätzlich sei die Fremdunterbringung immer auch eine wichtige Zeit für die Kinder und Jugendlichen, sich weiterzuentwickeln und Defizite aufzuholen (vgl. Interview 3, S. 7f.). Bei Kurzzeitunterbringungen befänden sich die Kinder in einer Art Warteschleife. Für diese Kinder würden viele Fragen offen stehen. Wann darf ich wieder zurück? Darf ich überhaupt wieder zurück? Werde ich vielleicht morgen schon wieder abgeholt? In diesen Fällen ist es wichtig, dass den Heranwachsenden keine falschen Hoffnungen gemacht werden. Mit den Kindern sollte klar und offen gesprochen und ihnen mit Ehrlichkeit begegnet werden (vgl. Interview 4, S. 5).

Im Umgang mit den Kindern werde kein Unterschied gemacht zwischen denen, die länger in der Einrichtung bleiben und jenen, die nur kurze Zeit in einer Fremdunterbringung verbringen. Jedes Kind werde gleich liebevoll aufgenommen und behandelt (vgl. Interview 2, S. 4).

Der Standard zehn der Q4C-Standards lautet wie folgt: „Die Beziehung des/der Betreuer(s)/in zu dem Kind basiert auf Verständnis und Respekt“ (Hilweg/Posch 2007, S. 16).

Die Kommunikation der BetreuerInnen mit den Kindern vollzieht sich auf einer respektvollen, offenen und ehrlichen Basis. Jedem wird individuelle Aufmerksamkeit geschenkt, es wird Vertrauen zu dem Kind aufgebaut und auch ein gewisses Verständnis für das Kind ist vorhanden (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 16).

Die Ergebnisse der Interviews machen deutlich, dass dies sowohl bei den BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf, als auch bei den Pflegepersonen ein wichtiger Bestandteil ihrer pädagogischen Arbeit ist.

Dieses Kapitel zeigte auf, wie vielfältig und letztlich auch individuell die pädagogische Arbeit in den Fremdunterbringungen ist. Der nächste Abschnitt nimmt die Unterschiede zwischen dem SOS-Kinderdorf und dem Pflegekinderwesen in den Blick, welche mit Hilfe der Befragungen zu erkennen sind. Zusätzlich wird auch auf Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge der befragten Personen eingegangen.

## **6.5 Vergleich der Angebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen**

Die Ergebnisse bezüglich der pädagogischen Arbeit und der ausgewählten systemischen Abläufe weisen, bis auf den Punkt der Entlassung, keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem SOS-Kinderdorf und dem Pflegekinderwesen auf. Trotzdem wurden aus den Befragungen Unterschiede zwischen diesen beiden Hilfsangeboten ersichtlich, auf welche in diesem Abschnitt näher eingegangen wird.

Ein großer Unterschied zeigt sich, wenn die Entlassung und die Unterstützungsmaßnahmen nach einer Fremdunterbringung in den Blick genommen werden. Es wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen, welche in einer Pflegefamilie aufwachsen, auch nach der Beendigung der Maßnahmen seitens der KJH, ein Familienmitglied der Pflegefamilie bleiben (vgl. Interview 3, S. 19; Interview 4, S. 10; Interview 6, S. 2). Dies wird in den Interviews sowohl von beiden Pflegemüttern, als auch von dem ehemaligen Pflegekind bestätigt:

„(...) also die Familie bleibt einfach. Die Kinder sind bei uns immer willkommen. Wir sind ihre Familie und da wird sich auch nichts ändern wenn sie 18 sind. Sie können immer zu uns kommen, wenn sie etwas brauchen“ (Interview 4, S. 10).

„Die gehören einfach, also sobald ein Kind da ist, gehört es zur Familie. Es wird sofort integriert. Das Kind kommt und es gehört zur Familie dazu (...). Das ist einfach, wie wenn es in der eigenen Familie wäre“ (Interview 3, S. 23).

„Also ich werde nicht sagen, so jetzt bist du 18 und Tschüss. Auf keinen Fall“ (Interview 3, S. 19).

„(...) sie sind nach wie vor für uns da, sie sind wie meine richtigen Eltern. Ich kann jederzeit nach Hause runter ziehen. Ich habe mein Zimmer zu Hause. Ich könnte jederzeit nach Hause“ (Interview 6, S. 2).

Im Gegensatz dazu zeigt sich, dass Heranwachsende, welche in einer SOS-Kinderdorf Einrichtung untergebracht sind, nach der Beendigung der Maßnahmen seitens der KJH auf sich alleine gestellt sind. Sie haben, wenn sie nicht gerade in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren, keine Familie, von der sie Unterstützung und Halt bekommen (vgl. Interview 1, S. 9; Interview 2, S. 9). Dies ist ein Aspekt, dem in Zukunft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Diesen jungen Erwachsenen könnte auf Wunsch jemand zur Verfügung gestellt werden, die/der für sie auch nach der Beendigung der Fremdunterbringung weiter als Ansprechperson und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen zur Seite stehen könnte.

Der nächste Unterschied betrifft den Betreuungsschlüssel in den jeweiligen Hilfsangeboten. Während die Pflegepersonen, wie es im Fall der Befragten ist, fünf Pflegekinder alleine -mit gelegentlicher Unterstützung ihres Partners- zu betreuen haben, ist es in den befragten Einrichtungen des SOS-Kinderdorfes so, dass mehrere BetreuerInnen für ein Kind zuständig sind. Die befragten BetreuerInnen sind zu sechst für zwölf Kinder und Jugendliche zuständig. Dabei wechseln sich die BetreuerInnen jeden Tag untereinander ab (vgl. Interview 1, S. 3; Interview 2, S. 3; Interview 3, S. 4; Interview 4, S. 4).

Dies lässt auch darauf schließen, dass die Arbeitszeiten der Pflegepersonen andere sind als die der BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf. Die Pflegepersonen sind für die Heranwachsenden 24 Stunden täglich zuständig, haben kein freies Wochenende und keinen Urlaub, in dem sie die Pflegekinder jemand anderem überlassen können (vgl. Interview 3, S. 23).

Die BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf haben hingegen immer wieder freie Tage zwischen ihren Diensten. Sie müssen zwar auch an Wochenenden arbeiten, doch ist dies durch die Arbeitsteilung zwischen den BetreuerInnen nur ein- bis zweimal im Monat notwendig (vgl. Interview 1, S. 13; Interview 2, S. 12).

Die beiden Hilfsangebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen verfügen zudem über unterschiedliche Ressourcen.

Das SOS-Kinderdorf sei laut Expertenmeinung durch den Spendentopf der Einrichtung viel freier im Handeln, wenn es um die Finanzierung gewisser Dinge geht. Lehnt die Behörde eine Finanzierung bestimmter Maßnahmen ab, dann habe das Kinderdorf die Möglichkeit, auf diese Spenden zurückzugreifen (vgl. Interview 7, S. 7). Diese Möglichkeit gäbe es in den Pflegefamilien nicht.

Die Pflegepersonen besitzen zwar keine Ressource wie diese, wohl aber eine, welche ihnen nach eigenen Angaben auch sehr wichtig ist, wenn Hilfe und Unterstützung benötigt wird (vgl. Interview 7, S. 7f.). Hier spiele der Pflegeelternverein eine wichtige Rolle, welcher die Bedürfnisse von Pflegefamilien sehr gut kenne und stets bemüht sei, das Wohlergehen der Familien zu sichern. Die Zusammenarbeit zwischen den Pflegemüttern und dem Pflegeelternverein wird in den Interviews als sehr positiv beschrieben und auch die Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen wird als gut eingestuft (vgl. Interview 3, S. 2; Interview 4, S. 8; Interview 7, S. 7).

Vor dieser empirischen Untersuchung wurde davon ausgegangen, dass es mehrere Unterschiede zwischen den beiden Hilfsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen gibt. Dies wurde aufgrund der unterschiedlichen Settings und Rahmenbedingungen der beiden Angebote angenommen, doch haben sich nur vier Gegensätze erkennen lassen. Davon könnte der genannte familiäre Aspekt jener sein, welcher für die Heranwachsenden den markantesten Unterschied ausmacht. Ein weiterer Unterschied, der direkt die Heranwachsenden betrifft, ist der Betreuungsschlüssel in den jeweiligen Einrichtungen. Dabei geht es darum, ob sich die Kinder und Jugendlichen jeden Tag auf neue Personen umstellen müssen oder ob immer dieselbe Bezugsperson vor Ort ist.

Die Befragung der Expertin aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich ergibt, dass eine differenzierte Betrachtung der Angebote eine optimalere Passung der Hilfe für AdressatInnen ermöglicht. Dabei gehe es aber weniger um Wertung, als um unterschiedliche Settings. Für jedes Kind muss individuell eingeschätzt werden, welches Fremdunterbringungsangebot das Beste für dieses ist (vgl. Interview 7, S. 6).

Im Zuge der Interviews wurden mehrere positive Aspekte bezüglich des SOS-Kinderdorfes und des Pflegekinderwesens angesprochen.

### **6.5.1 Lob**

Die Expertin aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich wurde zu ihren Erfahrungen über die Hilfsangebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen befragt. Sowohl mit dem Kinderdorf als auch mit dem Pflegekinderwesen habe sie nahezu nur gute Erfahrungen gemacht. Bei beiden Fremdunterbringungsangeboten habe sie immer ein gutes Gefühl, die Kinder dort unterzubringen. Beide Einrichtungen seien sehr bemüht und geben ihr Bestes, um jedem Kind ein sicheres zu Hause zur Verfügung zu stellen. Positiv hervorgehoben wird vor allem, dass immer relativ schnell ein Fremdunterbringungsplatz zur Verfügung steht (vgl. Interview 7, S. 6).

In welche Einrichtung die Heranwachsenden kommen, wird individuell für jedes Kind entschieden. Dabei können beispielsweise folgende Fragen eine Rolle spielen: Würde sich das Kind eher in einer Kinder- und Jugendwohngruppe oder in einer Pflegefamilie wohlfühlen? Hat das Kind Chancen in die Herkunftsfamilie rückgeführt zu werden oder nicht? Auch das Alter der Kinder und noch vieles mehr können die Entscheidung beeinflussen, welche Einrichtung das Beste für das Kind ist (vgl. Interview 7, S. 6).

Bezüglich des Kinderdorfes lobt die befragte Expertin die Einstellung, dass hier nur Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die auch wirklich in die Einrichtung passen. Dies wird mit allen Beteiligten besprochen und abgewogen, sodass es vorkommt, dass das Kinderdorf ein Kind ablehnt, dem Kind gegenüber aber sehr ehrlich kommuniziert (vgl. Interview 7, S. 6f.).

Es zeigt sich, dass die MitarbeiterInnen der KJH den dritten Standard der Q4C-Standards ernst nehmen. Darin heißt es: „Ein professionell gestalteter Entscheidungsfindungsprozess stellt die bestmögliche Betreuung für das Kind sicher“ (Hilweg/Posch

2007, S. 14). Es gilt zu überprüfen, welche Lösung für das Wohl des Kindes als die beste erscheint und falls nötig, gilt es die bestmögliche Unterbringungsform für dieses zu finden. Im Mittelpunkt steht hier die Zusammenarbeit aller Beteiligten in diesem Prozess (vgl. Hilweg/Posch 2007, S. 14).

Die BetreuerInnen im Kinderdorf loben die Offenheit und Transparenz im Kinderdorf. Zudem empfinden sie es als sehr angenehm, dass sie den Dienstplan gemeinsam gestalten können und auch die Arbeitsbedingungen werden als relativ gut eingestuft (vgl. Interview 1, S. 12; Interview 2, S. 11).

Bezüglich des Pflegekinderwesens nennt die Expertin den positiven Aspekt, dass es in akuten Situationen sehr schnell gehe, dass ein Krisenpflegeplatz zur Verfügung gestellt wird. Sie beschreibt dies als „Luxus“ (Interview 7, S. 6) und nimmt dies selbst als sehr unterstützend in ihrer täglichen Arbeit wahr (vgl. Interview 7, S. 6).

Für eine befragte Pflegemutter ist eine Pflegefamilie das Beste, was einem fremdunterbrachten Kind passieren kann.

„Ich kann das nur loben (...). Und was Besseres könnte ich mir nicht vorstellen für die Kinder. Weil es nichts Besseres gibt. Also die Familie ist ja das Wertvollste am System. Und jedes Kind was in einer wohlbehüteten Familie aufwachsen kann, hat nur Vorteile. Also der kann sein Leben einmal meistern. Also ich finde sowieso die Familie ist einfach das wichtigste in unserer ganzen Gesellschaft“ (Interview 3, S. 21f.).

Alle befragten BetreuerInnen und Pflegemütter gaben an, sich jederzeit wieder für diesen Beruf zu entscheiden (vgl. Interview 1, S. 13; Interview 2, S. 11f.; Interview 3, S. 22; Interview 4, S. 11). Aus den folgenden zwei Interviewausschnitten können verschiedene Gründe für die erneute Berufsentscheidung herausgelesen werden:

„Es ist einfach schön Kindern in Not zu Helfen. Die Kinder sind einfach das schwächste Glied in der Gesellschaft. Also ihnen zu helfen, das ist schön, wenn man die Möglichkeit dazu hat. Und es erfüllt einen natürlich auch. Wenn man sieht wie sich die Kinder entwickeln. Und es ihnen gut geht oder auch immer besser geht“ (Interview 4, S. 11).

„Weil es einfach so eine tolle Arbeit ist, eine sinnvolle Arbeit ist. Und weil man wirklich etwas bewirken kann auch. Und da ist jedes Kind so

wertvoll, dass man sagt, das ist einfach sehr sinnvoll“ (Interview 3, S. 22).

Es wurden aber nicht nur positive Aspekte sichtbar, sondern seitens der Befragten ist auch Kritik geäußert worden, auf welche im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

### **6.5.2 Kritik und Verbesserungsvorschläge**

Ein Aspekt, der hinsichtlich der KJH kritisiert wird ist, dass viel zu lange gewartet wird, bevor Heranwachsende aus ihrer Herkunftsfamilie herausgenommen werden (vgl. Interview 3, S. 8). Aus einem Interview geht ferner hervor, dass SozialarbeiterInnen oftmals überfordert seien, da sie ohnehin schon ein sehr großes Gebiet innehaben und es immer mehr Familien gäbe, welche Hilfe benötigen würden. Die vorhandenen SozialarbeiterInnen könnten die Arbeit teilweise nicht mehr bewältigen. Es fehle an Personal und vor allem an Geld. Zusätzlich wird angegeben, dass nur ein Bruchteil der Kinder, die es wirklich notwendig hätten, in eine Fremdunterbringung kommen würden (vgl. Interview 3, S. 21; Interview 7, S. 9).

Die Einsparungen im Sozialbereich sind auch von der Expertin aus dem Kinder- und Jugendhilfereich nicht nachvollziehbar. Sie gibt an, dass die Kinder- und Jugendhilfe aufgrund des fehlenden Geldes ihren Schutzauftrag nicht bei jedem Heranwachsenden nachkommen könnte (vgl. Interview 7, S. 9):

„Also das wär so ein Aufruf an die Politik, die Gelder für Kinder und Jugendliche aufzuwenden, da viel Geld hineinfließen zu lassen, da es langfristig, wenn man es so unter dem Motto Einsparungen betrachtet, dann ist das langfristig ein Ersparnis. Und vor allem jetzt grundsätzlich wenn man ein Leben retten kann oder stabilisieren kann, dann ist das (...) dann muss das einen Vorrang haben. Weil wir haben einen Auftrag Kinderschutz zu gewährleisten und können aufgrund diverser Umstände das in manchen Fällen einfach nicht gewährleisten“ (Interview 7, S. 9).

Dem Staat sollte es ein Anliegen sein, dass Kinder und Jugendliche in einem Umfeld aufwachsen, welches für diese förderlich, unterstützend und stärkend wirkt, sodass sie später einmal ein erfolgreiches und selbstbestimmtes Leben führen können. Jedes Kind hat ein Recht auf ein sicheres, sorgenfreies Aufwachsen. Der Staat trägt nach Ansicht der Autorin die Verantwortung für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen und

sollte somit die Einsparungen im Sozialbereich streichen und der Kinder- und Jugendhilfe mehr Ressourcen zur Verfügung stellen.

Ein weiterer negativer Aspekt, der geäußert wurde, ist die zu niedrige Bezahlung der Pflegepersonen im Gegensatz zu anderen Einrichtungen (vgl. Interview 7, S. 7). Die tagtägliche Leistung der Pflegepersonen sollte mehr Anerkennung erhalten und deren Bezahlung jener der anderen Fremdunterbringungseinrichtungen angepasst werden.

Bemängelt werden zudem die Informationen, welche die KJH den jeweiligen Einrichtungen über das Kind, die Herkunftsfamilie oder vorhandene Probleme etc. geben. Diese seien sehr oft mangelhaft oder oft sogar überhaupt nicht vorhanden (vgl. Interview 1, S. 11f.). Diese Kritik sollte sich die KJH zu Herzen nehmen, denn für die BetreuerInnen und Pflegepersonen sind solche Informationen für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wichtig.

Kritik wurde auch darüber geäußert, dass die BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf zu lange warten würden, bis Heranwachsende, welche sehr schwer zu handhaben sind, aus der Einrichtung ausgeschlossen werden. Dies sei weder für die BetreuerInnen noch für die in der Einrichtung wohnenden KlientInnen förderlich. Auch wenn sich die BetreuerInnen im SOS-Kinderdorf bemühen, jedem Kind eine Chance zu geben, gilt es für sie in Zukunft schneller zu reagieren und einzusehen, dass es mit einem Heranwachsenden nicht funktioniert (vgl. Interview 2, S. 11).

Die vorliegende empirische Untersuchung brachte viele spannende Erkenntnisse zutage. Es gilt aber zu erwähnen, dass diese Ergebnisse sich nicht generalisieren lassen. Es sind lediglich jene Erkenntnisse, die bei dieser empirischen Untersuchung zu Tage gekommen sind. Würden mehr Personen befragt werden, so bestünde durchaus die Möglichkeit, dass die vorliegenden Ergebnisse widerlegt werden. Aus diesem Grund gilt es bei möglichen weiteren Studien die Stichprobenwahl überlegter zu gestalten.

Zum Abschluss dieser Masterarbeit folgt nun das Resümee, in welchem die wichtigsten Ergebnisse dieser Forschungsarbeit prägnant zusammengefasst werden sollen.

## 7 Resümee

Im Fokus dieser Masterarbeit standen zum einen die Gründe, welche es notwendig machen, Kinder und Jugendliche aus ihren Herkunftsfamilien herauszunehmen sowie die Auswirkungen, die sich durch die dort gemachten Erfahrungen (Gewalt, Missbrauch, etc.) für die Heranwachsenden ergeben können. Zum anderen waren die pädagogische Arbeit in Fremdunterbringungen sowie die Unterschiede zwischen den zwei Hilfsangeboten SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen Gegenstand dieser wissenschaftlichen Arbeit.

Die Befragten verweisen auf unterschiedliche Gefährdungen des Kindeswohls, durch welche Heranwachsende aus ihren Herkunftsfamilien genommen werden müssen. Die häufigsten Ursachen für Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendlichen seien Misshandlung, Vernachlässigung, sexueller Missbrauch, Suchtprobleme der Erziehungsberechtigten und psychische Probleme derselben. Eine Fremdunterbringung setzt immer dann ein, wenn dringliche Gefahr für die Heranwachsenden in ihren Herkunftsfamilien besteht und diese nicht durch andere Hilfsmaßnahmen seitens der KJH abgewendet werden kann.

Solche negativen Erfahrungen können für die Betroffenen vielfältige Auswirkungen haben. Diese lassen sich in unterschiedliche Störungsgruppen, beispielsweise in kognitiv-emotionale Störungen (Bsp. Schulschwierigkeiten, selbstschädigendes Verhalten), somatische und psychosomatische Störungen (Bsp. Essstörungen, Schlafstörungen) sowie Störungen des Sozialverhaltens (Bsp. übermäßiges Zutrauen zu Fremdpersonen, delinquentes und aggressives Verhalten) einteilen. Um die Bandbreite dieser Auswirkungen zu verdeutlichen, können als weitere mögliche Auswirkungen etwa Entwicklungsverzögerung, Motivationslosigkeit, Bindungsstörung oder Probleme im Umgang mit Stresssituationen aufgezählt werden.

So unterschiedlich wie die möglichen Auswirkungen sein können, gestaltet sich auch die pädagogische Arbeit mit fremduntergebrachten Kindern. Auf jedes einzelne muss seitens der BetreuerInnen individuell eingegangen werden. Die BetreuerInnen bzw. Pflegepersonen vermitteln den fremduntergebrachten Heranwachsenden täglich ein Gefühl der Geborgenheit, stellen die optimale Versorgung dieser sicher und sind dafür zuständig, einen möglichen zusätzlichen Hilfebedarf frühzeitig zu erkennen und einzu-

leiten. Die pädagogischen Fachkräfte bringen ihren anvertrauten Kindern lebenspraktische Fertigkeiten bei und versuchen diese zu einer pflichtbewussten, selbstständigen Persönlichkeit zu erziehen.

Der professionelle Umgang in Fremdunterbringungen beinhaltet neben der Akzeptanz und Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem auch ein bestimmtes Wissen über Traumatisierungen, Therapiemöglichkeiten etc., um angemessen mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten und ihnen in ihrem Leben weiterhelfen zu können. Gut ausgebildete Fachkräfte und ihre stetige Weiterbildung sind also wesentliche Faktoren, damit fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche eine optimale Betreuung erhalten.

Was die Unterschiede bezüglich der zwei Hilfsangebote SOS-Kinderdorf und Pflegekinderwesen betrifft, so konnte ein ganz wesentlicher Aspekt erforscht werden. Kinder, die in einer Pflegefamilie aufwachsen, bleiben auch dann ein Mitglied dieser Familie, wenn die Maßnahme seitens der KJH beendet ist und können somit weiterhin Unterstützung seitens der Pflegefamilie erwarten. Es zeigt sich, dass die Jugendlichen im SOS-Kinderdorf durch das betreute Innen- und Außenwohnen gut auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden. Dennoch fehlt es nach der Beendigung der Maßnahme an Bezugspersonen, an welchen sich die jungen Erwachsenen orientieren können. Für das SOS-Kinderdorf könnte dieses Ergebnis ein Anstoß sein, ihr Konzept diesbezüglich zu verändern. In der Kinder- und Jugendhilfe fehlt es aber an Ressourcen, wodurch schon jetzt der Schutzauftrag der KJH nicht immer optimal gewährleistet ist. Die Forderungen an die Politik, der KJH mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen, sollten vom Staat ernst genommen werden. Wie es im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern heißt: „Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen (...)“ (Bundesministerium für Familien und Jugend 2016, S. 1). Dies kann aber nur sichergestellt werden, wenn dafür ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bis auf die Entlassung aus einer Fremdunterbringung konnten bezüglich der systemischen Abläufe (Besuchskontakte, Rückführungen, Geschwisterunterbringung etc.) keine wesentlichen Unterschiede zwischen dem Kinderdorf und einer Pflegefamilie festgemacht werden. Auch die grundlegende pädagogische Arbeit gestaltet sich in einer Pflegefamilie nicht anders als in einer Einrichtung des SOS-Kinderdorfes.

Für die Kinder und Jugendlichen macht es keinen wesentlichen Unterschied, ob sie in einer Einrichtung des SOS-Kinderdorfes oder in einer Pflegefamilie fremduntergebracht werden. Beide Angebote zeigen sich sehr bemüht und wissen ihre Arbeit mit großer Verlässlichkeit und Pflichtbewusstsein zu erfüllen.

Als Ergänzung zu den durchgeführten Befragungen wäre es spannend gewesen, auch die Sichtweise von Heranwachsenden in den Blick zu nehmen, welche zurzeit in einer Fremdunterbringung leben.

Auf Basis der Ergebnisse könnte in einer weiterführenden Forschung der Verselbstständigungsprozess der jungen Erwachsenen genauer untersucht werden. Hauptaugenmerk könnte darauf gelegt werden, wie die Heranwachsenden die Entlassung aus den Einrichtungen erleben und inwiefern Nachbetreuungen vorhanden und effektiv sind.

Spannend wäre auch eine Forschung darüber, welche Verbesserungsvorschläge die fremdunterbrachten Kinder und Jugendlichen generell in Bezug auf die Fremdunterbringung haben. Eine mögliche Forschungsfrage dazu könnte lauten: „Welche Optimierungen sollten aus Sicht der fremdunterbrachten Kinder und Jugendlichen in Fremdunterbringungen vorgenommen werden?“.

Des Weiteren könnte auch das System der Kinder- und Jugendhilfe von Interesse sein. Es könnten dabei mögliche Lücken in der KJH erforscht und diese durch konkrete Verbesserungsvorschläge sogar geschlossen werden. Für weitere Studien ist es jedenfalls notwendig darauf zu achten, dass diese möglichst repräsentativ sind.

Diese Masterarbeit ist nicht nur für PädagogInnen und SozialarbeiterInnen von Interesse, sondern dient all jenen, die sich einen Überblick verschaffen wollen, warum Heranwachsende fremduntergebracht werden, mit welchen verschiedenen Folgewirkungen diese zu kämpfen haben und wie in Fremdunterbringungen mit diesen Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Drei Gruppen häufiger Kurzzeitfolgen von Kindesmisshandlung.....	36
Abbildung 2: Langzeitfolgen von Kindesmisshandlung im Erwachsenenalter .....	38
Abbildung 3: Quality4Children-Standards.....	64
Abbildung 4: Persönliche Angaben und Rahmenbedingungen (BetreuerInnen SOS-Kinderdorf und Pflegepersonen) .....	81
Abbildung 5: Persönliche Angaben und Rahmenbedingungen (ehemals fremduntergebrachte Personen) .....	82
Abbildung 6: Persönliche Angaben und Rahmenbedingungen (Expertin in Bereich der KJH) .....	82

## Literaturverzeichnis

- Alle, Friederike** (2010): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Alle, Friederike** (2012): Kindeswohlgefährdung. Das Praxishandbuch. 2. aktualisierte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Arbeitsgruppe Traumapädagogische Standards in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe** (2013): Das Positionspaper der BAG Traumapädagogik. In: Andreae de Hair, Ingeborg/Bausum, Jacob/ Lang, Birgit/Lang, Thomas/Schirmer, Claudia/Schmid, Marc/Weiß Wilma (Hrsg.): Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa. S. 84- 105.
- Arlt, Ilse** (2010): Die Bedürfnisse als Ausgangspunkt der Hilfe. In: Maiss, Maria (Hrsg.): Die Grundlagen der Fürsorge. Werkausgabe Ilse Arlt. Band 1. Wien: Lit Verlag GmbH & Co. KG. S. 71-116.
- Bender, Doris/Lösel, Friedrich** (2005): Misshandlungen von Kindern: Risikofaktoren und Schutzfaktoren. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 317- 346.
- Birtsch, Vera** (2008): Fremdunterbringung. In: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 6., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 332- 335.
- Bogyi, Gertrude** (2011): Traumatisierung im Kindes- und Jugendalter. In: <http://www.springermedizin.at/artikel/23854-traumatisierung-im-kindes-und-jugendalter> [04.07.2016].
- Böllert, Karin/Wazlawik, Martin** (2012): Kinderschutz als Dienstleistung für Kinder und Jugendliche. In: Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara/Thole, Werner (Hrsg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. S. 19- 38.

**Brisch, Karl Heinz** (2016): Pflegeeltern als neue Bindungsperson. Risiken und Chancen der Betreuung von bindungsgestörten Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien. In: Sozialpädagogische Impulse, Ausgabe 1/2016, S. 18- 21.

**Bundeskanzleramt der Republik Österreich** (2015a): Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013–B-KJHG 2013). In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/20008375/B-KJHGca02013cFassungvom27.11.2015.pdf> [27.11.2015].

**Bundeskanzleramt der Republik Österreich** (2015b): Landesrecht Steiermark: Gesamte Rechtsvorschrift für Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz- Durchführungsverordnung, Fassung vom 17.11.2015. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/LrStmk/20001133/StKJHG-DVOcFassungvom27.11.2015.pdf> [17.11.2015].

**Bundeskanzleramt der Republik Österreich** (2016): Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, Fassung vom 27.01.2016. In: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10001622/ABGBcFassungvom27.01.2016.pdf> [27.01.2016].

**Bundesministerium für Familien und Jugend** (2014a): Erläuterungen zum B-KJHG Gesetzestext. In: <http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:9c030f41-7869-48b2-a080-e15391089c0d/BKJHG2013Erlaeuterungen.pdf> [16.10.2015].

**Bundesministerium für Familien und Jugend** (2014b): Statistik. In: <https://www.bmfj.gv.at/familie/kinder-jugendhilfe/statistik.html> [23.01.2016].

**Bundesministerium für Familien und Jugend** (2015): Kinder und Jugendhilfebericht 2014. In: <http://www.bmfj.gv.at/dam/jcr:74501db7-86bf-40d9-8d90-48d17a699d08/KJHStatistik2014neu.pdf> [02.11.2015].

**Bundesministerium für Familien und Jugend** (2016): Kinderrechte in Österreich. In: <http://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich/> [29.06.2016].

- Cappenberg, Martina** (2005): Besuchskontakte vor dem Hintergrund der Bindungstheorie: Möglichkeiten und Grenzen dieser Theorie, zum Verständnis der Situation von Pflegekindern beizutragen. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekinderwesens (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. 2. Auflage, Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH. S. 71- 98.
- Freigang, Werner/Wolf, Klaus** (2001): Heimerziehungsprofile. Weinheim: Beltz Verlag.
- Deegener, Günther** (2005): Formen und Häufigkeiten der Kindesmisshandlung. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 37- 58.
- Deegener, Günther** (2010): Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindeswohlgefährdung/Kindesmisshandlung. In: Hoffmann, Jens/Steffesenn, Rita (Hrsg.): Schwere Gewalt gegen Kinder. Risikoanalyse und Prävention. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 9- 44.
- Deegener, Günther** (2011): Ausmaße und Ursachen von Kindeswohlgefährdung bei Kindern im schulpflichtigen Alter. In: Buchholz, Thomas/Fischer, Jörg/Merten, Roland (Hrsg.): Kinderschutz in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Schule. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 35- 62.
- Geserick, Christine/Mazal, Wolfgang/Petric, Elisabeth** (2015): Die rechtliche und soziale Situation von Pflegeeltern in Österreich. ÖIF Forschungsbericht Nr. 16. In: [http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb\\_16\\_pflegeeltern\\_in\\_oestreich.pdf](http://www.oif.ac.at/fileadmin/OEIF/Forschungsbericht/fb_16_pflegeeltern_in_oestreich.pdf) [25.01.2016].
- Gloger-Tippelt, Gabriele/König, Lilith** (2005): Bindungsentwicklung bei Kindern und Jugendlichen mit Misshandlungs- und Missbrauchserfahrung. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 347- 366.
- Goldberg, Brigitta** (2011): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. In: Goldberg, Brigitta/Schorn, Ariane (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen- Bewerten- Intervenieren. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 169- 186.

**Graf, Heidemarie** (2008): Das Ausmaß der Pflege und Erziehung richtet sich nach den Lebensverhältnissen der Eltern. In: Amt der O.ö. Landesregierung (Hrsg.): Soziale Diagnose. Methoden zur Standortbestimmung von Kindern und Jugendlichen. S. 12-17. In: [http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl\\_fachinfo\\_handbuchsd.pdf](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_handbuchsd.pdf) [01.02.2016].

**Haug, Monika/Höynck, Theresia** (2012): Kindeswohlgefährdung- Rechtliche Konturen eines schillernden Begriffs. In: Bastian, Pascal/Bode, Ingo/Marthaler, Thomas/Schrödter, Mark (Hrsg.): Rationalitäten des Kinderschutzes. Kindeswohl und soziale Interventionen aus pluraler Perspektive. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. S. 19- 46.

**Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef** (2013): Kinder-, Jugend,- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Graz: Eigenverlag.

**Hilweg, Werner/Posch, Christian** (2007): Quality4Children Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Innsbruck: Quality4Children.

**Holz-Dahrenstaedt, Andrea** (2012): Kinderrechtliche Stärkung fürs Großwerden außerhalb der Familie – ein Gebot der Stunde. In: Kinder und Jugendanwaltschaft Salzburg (Hrsg.): „Herausgerissen“ Was stärkt fremduntergebrachte Kinder? Salzburg: Hausdruckerei Land Salzburg. S. 9- 12.

**Hug, Theo/Lederer, Bernd/Perzy, Anton/Poscheschnik Gerald** (2015): Datenerhebung und Datenaufbereitung. In: Hug, Theo/Poscheschnik, Gerald (Hrsg.): Empirisch forschen. Studieren, aber richtig. 2. Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH. S. 99- 149.

**Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft „Kindeswohl – Kindeswohlgefährdung“ Hannover** (2002): Leitfragen zur Kindesgefährdung im Säuglingsalter. In: Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales und Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen e.V. (Hrsg.): Kindesvernachlässigung. Erkennen. Beurteilen. Handeln. Hannover, S. 34- 35.

**Johnson, Helmut/Johnson, Ursula** (2008): Was Kinder brauchen. Aspekte zur psychosozialen Entwicklung von fremd untergebrachten Kindern. In: Hilweg, Wer-

ner/Posch, Christian (Hrsg.): Fremd und doch zu Hause: Qualitätsentwicklung in der Fremdunterbringung. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 25-48.

**Kormann, Georg** (2006): Ehemalige im Kinderdorf. Innerseelische Situation und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in einer Einrichtung der stationären Jugendhilfe. München: Martin Meidenbauer Verlagsbuchhandlung.

**Kuckartz, Udo** (2012): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa.

**Lauermann, Karin** (2016): Pflegefamilie. In: Sozialpädagogische Impulse, Ausgabe 1/2016, S. 2- 3.

**Misoch, Sabina** (2015): Qualitative Interviews. Berlin: Walter de Gruyter GmbH.

**Moggi, Franz** (2005): Folgen von Kindesmisshandlung: Ein Überblick. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 94- 103.

**Moser, Christian** (2013): SOS-Kinderdorf- Jahresbericht 2013. In: [www.sos-kinderdorf.at/getmedia/3429e29b-8bd6-4094-b478-5964b08a4c1a/SOS-Kinderdorf-Jahresbericht2013.pdf](http://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/3429e29b-8bd6-4094-b478-5964b08a4c1a/SOS-Kinderdorf-Jahresbericht2013.pdf) [10.01.2016].

**Moser, Christian** (2014): Was wir 2014 gemeinsam geschafft haben. Jahresbericht 2014. In: <http://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/c2347d1e-e3d6-472e-a0d0-d56136018ed5/Jahresbericht2014.pdf> [10.01.2016].

**Rasl, Lidija/Sting, Stephan** (2016): Pflegekinder und ihre leiblichen Geschwister. Geschwisterarbeit sollte analog zur Elternarbeit konzeptionell in der Betreuung verankert sein. In: Sozialpädagogische Impulse, Ausgabe 1/2016, S. 14- 17.

**Reichl-Roßbacher, Martina** (2016): Bringen Sie das zusammen? In: Sozialpädagogische Impulse, Ausgabe 1/2016, S. 26- 27.

**Reimer, Daniela** (2016): Ein Kind und zwei Elternpaare. Eine besondere Situation für Pflegekinder. In: Sozialpädagogische Impulse, Ausgabe 1/2016, S. 10- 11.

- Ristau-Grzebelko, Brita** (2011): Adoption und Pflegschaften. In: Thiersch, Hans/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4., völlig neu bearbeitete Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 10- 17.
- Schauder, Thomas** (2003): Heimkinderschicksale. Falldarstellungen und Anregungen für Eltern und Erzieher problematischer Kinder. Weinheim: Beltz Verlag.
- Scheurer-Englisch, Hermann** (2006): Auswirkungen traumatischer Erfahrungen auf das Bindungs- und Beziehungsverhalten. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekinds (Hrsg.): 1. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Schwerpunktthema: Traumatisierte Kinder. 4. überarbeitete Auflage, Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH. S. 66- 84.
- Schleiffer, Roland** (2007): Die Pflegefamilie: eine sichere Basis? Über Bindungsbeziehungen in Pflegefamilien. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekinderwesens (Hrsg.): 4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Verbleib oder Rückkehr?! Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH. S. 15- 42.
- Schmid, Marc** (2013): Warum braucht es eine Traumapädagogik und traumapädagogische Standards? In: Andreae de Hair, Ingeborg/Bausum, Jacob/ Lang, Birgit/Lang, Thomas/Schirmer, Claudia/Schmid, Marc/Weiß Wilma (Hrsg.): Traumapädagogische Standards in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim: Beltz Juventa. S. 56- 83.
- Schmid, Marc/Schröder, Martin** (2016): Traumatisierte Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien. In: Sozialpädagogische Impulse, Ausgabe 1/2016, S. 22- 25.
- Schmutz Elisabeth** (2014): Der doppelte Blick. Kinder und ihre Familien im Rahmen der Fremdunterbringung begleiten und befähigen. In: Buchner, Thomas/Lienhart, Christina (Hrsg.): Familie. Macht. Kinder. Stark. Aspekte Familienstärkender Kinder und Jugendhilfe. Tagungsdokumentation 25. Februar bis 26. Februar 2014. Innsbruck: Raggl Druck GmbH, S. 32- 39.
- Schone, Reinhold** (2015): Kindeswohlgefährdung- Was ist das? In: Schone, Reinhold/Tenhaken, Wolfgang (Hrsg.): Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch zum Umgang mit Fragen der Kindeswohlge-

fährdung. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa, S. 13-49.

**Schorn, Ariane** (2011): Erscheinungsformen, Folgen und Hintergründe von Vernachlässigung und Misshandlung im frühen Kindesalter. In: Goldberg, Brigitta/Schorn, Ariane (Hrsg.): Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen- Bewerten- Intervenieren. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich. S. 9- 28.

**Schrapp, Christian** (2008): Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen- Methodische Überlegungen zur Kinderschutzarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hg.): Vernachlässigte Kinder besser schützen. Sozialpädagogisches Handeln bei Kindeswohlgefährdung. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 56- 88.

**SOS-Kinderdorf Österreich** (2015): SOS-Kinderdorf Imst. In: <http://www.sos-kinderdorf.at/sos-kinderdorf-erleben/wo-wir-arbeiten/osterreich/tirol/imst> [10.01.2016].

**Stadt Recklinghausen – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie** (2006): Risikoanalyse für Kinder (0- 12 Jahre). In: [http://www.pantucek.com/diagnose/kinderrechte/risikoanalyse\\_kinder.pdf](http://www.pantucek.com/diagnose/kinderrechte/risikoanalyse_kinder.pdf) [05.07.2016].

**Streeck-Fischer, Annette** (2005): Frühe Misshandlungen und ihre Folgen – Traumatische Belastungen in der Entwicklung. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekinderwesens (Hrsg.): 3. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Kontakte zwischen Pflegekind und Herkunftsfamilie. 2. Auflage, Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH. S. 99-110.

**Telsnig, Jane** (2016): Im Dienst für Pflegefamilien. SOS-Kinderdorf unterstützt Pflegeeltern bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe. In: Sozialpädagogische Impulse, Ausgabe 1/2016, S. 36- 37.

**Wagenblass, Sabine** (2012): Herausforderungen für den Kinderschutz in psychisch belasteten Familien. In: Retkowski, Alexandra/Schäuble, Barbara/Thole, Werner (Hrsg.): Sorgende Arrangements. Kinderschutz zwischen Organisation und Familie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften | Springer Fachmedien. S. 71- 82.

**Wienerroither, Peter** (2008): Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung. In: Amt der O.ö. Landesregierung (Hrsg.): Soziale Diagnose. Methoden zur Standortbestimmung von Kindern und Jugendlichen. S. 4-11. In: [http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl\\_fachinfo\\_handbuchsd.pdf](http://www.kinder-jugendhilfe-ooe.at/Mediendateien/dl_fachinfo_handbuchsd.pdf) [01.02.2016].

**Zobel, Martin** (2005): Misshandlung und Vernachlässigung durch süchtige Eltern. In: Deegener, Günther/Körner, Wilhelm (Hrsg.): Kindesmisshandlung und Vernachlässigung. Ein Handbuch. Göttingen: Hogrefe-Verlag. S. 155- 170.

## Anhang

### Anhang A: Interviewleitfaden BetreuerInnen SOS-Kinderdorf/PflegerInnen

Datum:.....

Ort:.....

Funktion:.....

Alter:.....

Geschlecht:.....

Uhrzeit:.....

#### 1) Wie lange arbeiten Sie schon im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?

- Wie lange sind sie schon als BetreuerIn im Kinderdorf/als Pflegemutter/als Pflegevater tätig?

#### 2) Wenn Sie an Ihre erste Zeit als BetreuerIn im Kinderdorf/als Pflegemutter/als Pflegevater zurückdenken, was waren ihre Eindrücke, Befürchtungen, Ängste etc.?

- Wie gestaltete sich die Arbeit damals für Sie?
- Was ist heute anders bzw. was machen Sie heute anders?

#### 3) Wie gehen Sie persönlich mit schwierigen Situationen um?

- Was unternehmen Sie hinsichtlich ihrer Psychohygiene?
- Wird Ihnen Supervision angeboten? Wenn ja, ist diese verpflichtend? In welchem Ausmaß?
- Gibt es Teambesprechungen? Wenn ja, in welcher Weise werden diese genutzt?

#### 4) Wie sieht Ihr Erziehungsstil aus?

- Welche Erziehungsmethoden werden angewandt?

#### 5) Gibt es andere Personen die an der Erziehung Ihrer anvertrauten Kinder mitwirken?

#### 6) In welcher Weise kümmern Sie sich um die Kinder?

#### 7) Wie viele Kinder haben Sie zu betreuen? Wie viele Pflegekinder haben Sie?

- Wie viele Mädchen? Wie viele Buben? In welchem Alter? Wie lange leben die Kinder bereits bei ihnen?
- Haben sie auch eigene Kinder? Wenn ja, gestaltet sich Ihr Umgang mit den eigenen Kindern anders als der mit den zu betreuenden?

**8)** Wenn Geschwisterkinder fremduntergebracht werden müssen, werden diese zusammen untergebracht?

- Ist die gemeinsame Unterbringung der Geschwister immer möglich? Wenn nein, wie wird in solchen Situationen damit umgegangen?

**9)** Welche verschiedenen Methoden werden in der Arbeit mit den Kindern angewandt?

- Wie wird das Kind auf das Leben vorbereitet?
- Durch welche Methoden/Ansätze können die Kinder und Jugendlichen ihren Alltag ihrer Meinung nach optimal bewältigen und irgendwann in ein glückliches zufriedenes Leben entlassen werden?

**10)** Macht der zeitliche Aspekt der Unterbringung (also Kurzzeit- oder Langzeitunterbringung) einen Unterschied hinsichtlich der angewandten Methoden?

**11)** Sie sind nun schon länger als BetreuerIn/als Pflegemutter/als Pflegevater tätig. Können Sie mir sagen, welche familiären Hintergründe es nötig machen Kinder und Jugendliche aus ihren Herkunftsfamilien herauszunehmen?

**12)** Können Sie mir ein Fallbeispiel eines Kindes beschreiben, das fremduntergebracht werden musste?

- Welche Situation machte dies erforderlich?
- Welche Auswirkungen hat/hatte die familiäre Situation auf das Kind (Bsp. Entwicklungsdefizite)?
- Wie wird/wurde mit dem Kind gearbeitet?

**13)** Welche Auswirkungen können diese gemachten Erfahrungen auf die Kinder Ihrer Ansicht nach haben?

**14) Was bedeutet dies für Ihre pädagogische Arbeit?**

- Auf was muss besonders Acht gegeben werden?
- Was macht den professionellen Umgang im Vergleich zum Umgang mit eigenen Kindern aus?

**15) Welche Unterstützung erhalten die Kinder/Jugendlichen hinsichtlich ihrer Lebensbewältigung?**

- Wie helfen Sie dem Kind mit seinen/ihren Problemen zurechtzukommen?
- Gibt es externe Anlaufstellen? Wenn ja, welche?
- Gibt es Angebote wie beispielsweise (bei Bedarf) Therapien für die Kinder und Jugendlichen?
- Wenn ja, wo und wie oft finden diese statt?

**16) Haben Sie den Eindruck, dass die Wünsche der Kinder im Rahmen von Fremdunterbringungen wahrgenommen werden?**

- Wenn ja, in welcher Weise?
- Wenn nein, warum nicht?

**17) Wird mit dem Kind anders umgegangen, wenn eine Rückführung im Raum steht?**

- Wenn ja, wie?
- Wie gestaltet sich eine Rückführung?
- Wie wird das Kind darauf vorbereitet?
- Was muss dafür gegeben sein, dass eine Rückführung überhaupt in den Blick genommen wird? – Wann stellt sich die Frage einer Rückführung?

**18) Wie werden die Jugendlichen auf ihre „Entlassung“ nach der Volljährigkeit vorbereitet?**

- Empfinden sie dies als ausreichend?
- Gibt es nach der Entlassung weitere Unterstützung für die Jugendlichen?

**19) Wie gestalten sich die Besuchskontakte?**

- Wird mit der Herkunftsfamilie zusammengearbeitet?
- Wie äußert sich das?

**20)** Was geschieht mit solchen Kindern und Jugendlichen, die beispielsweise aufgrund von Alkohol-, und Drogenproblemen oder anderen Gründen nicht in Ihre Einrichtung/Ihre Pflegefamilie aufgenommen werden können?

- Reichen die Angebote an Fremdunterbringungen aus oder bestehen Ihrer Ansicht nach Lücken? Wenn ja, welche?
- Könnte hier von einer Lücke im System der Kinder- und Jugendhilfe gesprochen werden?
- Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie diesbezüglich?

**21)** Wenn Sie generell auf die Methoden im Kinderdorf/Pflegekinderwesen blicken, was würden Sie verbessern, kritisieren, loben?

**22)** Würden Sie sich wieder für Ihren Job entscheiden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

**23)** Würden Sie noch gerne etwas ergänzen?

**Danke für Ihre Teilnahme!**

## **Anhang B: Interviewleitfaden ehemaliges SOS-Kinderdorfkind/Pflegekind**

Datum:.....

Ort:.....

Funktion:.....

Alter:.....

Geschlecht:.....

Uhrzeit:.....

- 1) Wie alt waren Sie als sie in das Kinderdorf/in die Pflegefamilie gekommen sind?
- 2) Warum wurden Sie im Kinderdorf/in der Pflegefamilie untergebracht?
- 3) Können Sie sich noch erinnern, wie sich der Übergang zwischen zu Hause und dem Kinderdorf/der Pflegefamilie gestaltet hat?
  - Wurde es vorbereitet oder fand dies von heute auf morgen statt?
- 4) In welcher Weise hat sich Ihre Kinderdorfmutter/ihre Pflegemutter/ihr Pflegevater um sie gekümmert?
- 5) Gab es besondere Aktivitäten im Kinderdorf/in der Pflegefamilie?
- 6) Wie sah Ihre Erziehung im Kinderdorf/in der Pflegefamilie aus?
  - Wurden sie streng erzogen oder nicht?
  - Wie wurden Sie und Ihre Pflegegeschwister bestraft?
  - Wie wurden Sie und Ihre Pflegegeschwister „gelobt“?
- 7) Gab es weitere Beteiligte an der Erziehung außer die Kinderdorfmutter/die Pflegemutter/der Pflegevater?
- 8) Gab es andere Personen außerhalb des Kinderdorfes/der Pflegefamilie, die Ihnen im Leben weitergeholfen haben?
- 9) Wie viele Kinder waren bei der Kinderdorfmutter/bei der Pflegemutter/dem Pflegevater fremduntergebracht?

**10)** Was geschah mit den Geschwisterkindern? Wurden diese im selben Kinderdorf/derselben Pflegefamilie untergebracht?

- Was geschah mit Ihren Geschwistern (falls vorhanden)?
- Wurden alle Ihre Geschwister im Kinderdorf/in einer Pflegefamilie untergebracht?

**11)** Wäre Ihr Leben anders verlaufen, wenn Sie nicht im Kinderdorf /in einer Pflegefamilie aufgewachsen wären? (vlt. anderen Beruf?)

- Hätten Sie Ihrer Meinung nach mehr Lebenschancen gehabt, wenn es anders gekommen wäre?
- Können Sie die Entscheidung zur Fremdunterbringung nachvollziehen?
- Was hat Ihnen gefallen? Was hat Ihnen nicht gefallen?

**12)** Haben Sie etwas vermisst in der Zeit im Kinderdorf/in der Pflegefamilie oder wurden all Ihre Wünsche wahrgenommen?

- Ist Ihnen etwas abgegangen? Haben sie etwas versäumt?

**13)** Wie wurde Ihnen geholfen mit den Erlebnissen, Erfahrungen etc., zu Recht zu kommen?

- Gab es Psychologen, Therapeuten etc.?
- Was gab es noch?

**14)** Wie haben Sie gelernt mit der Situation als Pflegekind umzugehen?

**15)** Mit welchem Alter verließen Sie das Kinderdorf/die Pflegefamilie in ein selbstständiges Leben?

- Wurden Sie darauf vorbereitet? Wenn ja, wie?
- Waren Sie damit überfordert? Fanden Sie das angemessen?
- Bekamen Sie danach weitere Unterstützung?
- Besteht noch Kontakt zur Kinderdorfmutter/zur Pflegemutter/zum Pflegevater?

**16)** Gab es die Möglichkeit einer Rückführung in die Herkunftsfamilie?

Wenn ja, wie wurde dies vorbereitet? Wenn nein, Warum hat/hätte dies nicht geklappt?

17) Fanden Besuchskontakte statt? Wenn ja, wie haben sich diese gestaltet?

- Wie weit war die Unterbringung von der Herkunftsfamilie entfernt?

18) Haben Sie heute Kontakt zur Herkunftsfamilie?

19) Würden Sie noch gerne etwas ergänzen?

**Danke für Ihre Teilnahme!**

## Anhang C: Interviewleitfaden Expertin im Bereich der KJH

Datum:.....

Ort:.....

Funktion:.....

Alter:.....

Geschlecht:.....

Uhrzeit:.....

1) Wie lange sind Sie schon in ihrem Bereich tätig?

2) Können Sie mir sagen, welche familiären Hintergründe es nötig machen Kinder und Jugendliche aus ihren Herkunftsfamilien herauszunehmen?

3) In welcher Weise geschieht die Herausnahme des Kindes?

- Werden die Kinder bzw. die Herkunftsfamilien darauf vorbereitet?
- Wenn ja, wie werden diese darauf vorbereitet?

4) Können Sie mir ein Fallbeispiel eines Kindes beschreiben, dass fremduntergebracht werden musste?

- Welche Situation machte dies erforderlich?
- Welche Auswirkungen hat/hatte die familiäre Situation auf das Kind (Bsp. Entwicklungsdefizite)?
- Wie wird/wurde mit dem Kind gearbeitet?

5) Welche Auswirkungen können die gemachten Erfahrungen generell auf die Kinder haben?

6) Was bedeutet dies für die pädagogische Arbeit bzw. was macht den professionellen Umgang im Vergleich zum Umgang mit eigenen Kindern aus?

7) Methoden in der Kinder und Jugendhilfe: Wie haben sich diese verändert (im Laufe der Jahre)? Welche gibt es? Welche sind Ihrer Meinung nach die erfolgversprechendsten?

8) Haben Sie Erfahrung mit dem SOS-Kinderdorf? Wenn ja, welche?

- Was halten Sie generell vom SOS-Kinderdorf?

9) Haben Sie Erfahrung mit dem Pflegekindersystem? Wenn ja, welche?

- Was halten Sie generell davon?

10) Was empfinden Sie als positiv und was als negativ in Bezug auf das SOS-Kinderdorf und das Pflegekindersystem?

11) Welchem System würden Sie den Vorzug geben? Warum?

12) Reichen Ihrer Ansicht nach die Ressourcen aus, die den KinderdorfbetreuerInnen/den Pflegemüttern/Pflegevätern zur Verfügung stehen?

- Inwieweit sind z. B. Freizeitaktivitäten etc. möglich/vorgesehen?

13) Was geschieht mit solchen Kindern und Jugendlichen, die beispielsweise aufgrund von Alkohol-, und Drogenproblemen oder anderen Gründen nicht in eine bestimmte Einrichtung aufgenommen werden können?

- Reichen die Angebote an Fremdunterbringungen aus oder bestehen Ihrer Ansicht nach Lücken? Wenn ja, welche?
- Könnte man hier von einer Lücke im System der Kinder- und Jugendhilfe sprechen?
- Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie diesbezüglich?

14) Würden Sie noch gerne etwas ergänzen?

**Danke für ihre Teilnahme**